Historische Tatsachen **Nr. 60**

-- Wissenschaftliches Sammelwerk --

Dipl. Pol. Udo Walendy

Naturwissenschaft ergänzt Geschichtsforschung

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigefügt ist.

Meinungsäußerungen fließen allein aus dem Kern der Tatsachen, nicht aus ferneren, insbesondere politischen Absichten.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

"Die Festschreibung der "Offenkundigkeit" beruht auf Zeugenaussagen ohne Sachbeweise. Ist das nicht skandalös, Frau Ministerin?"

Dr. rer. nat. Splittgerber

"Auf Zeugenaussagen als den schlechtesten Beweismitteln in Prozessen dieser Art kann man so gut wie nichts mehr geben, insbesondere nach dem Ablauf von 20 Jahren."

Dr. Laternser, "Die andere Seite des Auschwitzprozesses" Stuttgart 1966, S. 355

"Efraim Zuroff, der Direktor des Jerusalemer Büros »Nazi-Hunting Simon Wiesenthal Center«, vermerkt, daß der Demjanjuk Fall den Zeugenwert von Holocaust-Überlebenden in Frage gestellt hat und es unglaublich schwierig mache, der Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern rund um die Welt Nachdruck zu verleihen."

Time-International, 12.7.1993

Übrigens ein sehr spätes Eingeständnis!

Heinz Galinski, einst Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlins, in einem Artikel in den "DDR"-nahen ***Blättern für deutsche und internationale Politik***, Januar 1987:

"Wir geben den Weg zu einer schrankenlosen Geschichtsdiskussion nicht frei."

Prof. Ernst Nolte fügte hinzu:

"Und er ist offenbar der Überzeugung, daß es keinen Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft darstellt, wenn er fragt, »ob das deutsche Volk sich eine solche Diskussion leisten kann oder will« und wenn er mit den ominösen Worten schließt: »Ich kann nur davor warnen, sie fortzusetzen.« "

Ernst Nolte, "Das Vergehen der Vergangenheit", Frankfurt/M 1987, S. 37.

Nicht auszudenken, würde sich ein Deutscher anmaßen, mit solchen Aussagen die Demokratie eines anderen Volkes, womöglich in Israel, ad absurdum zu führen.

"Damit soll man sich auseinandersetzen"

"Was ich einklage, ist die Anwendung derselben Verfahren im Hinblick auf den Nationalsozialismus, die sonst in der Wissenschaft üblich sind. Es geht mir um ein klar erkennbares Bemühen um Objektivität. ...

Ich bin der Auffassung, daß ein Teil dieser Revisionisten die Dinge mit so viel Kenntnis und Argumenten behandelt, daß man das nicht durch Schweigen aus der Welt schaffen soll. Damit soll man sich auseinandersetzen. ...

Das ist das Wesen der Wissenschaft, daß auch entgegengesetzte Auffassungen zunächst einmal gegeneinandergestellt werden. ...

In der Tat glaube ich, daß die fraglose Annahme aller Augenzeugenberichte in Zukunft nicht mehr hinnehmbar ist."

Prof. Ernst Nolte, 1991 emeritiert -- *Focus* 36/1993, S. 62.

ISSN 0176 - 4144

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 -433 (BLZ 360 100 43)
Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ 494 501 20)

Druck: Kölle Druck, D 32361 Pr. Oldendorf

Ethische Pflicht des Historikers

Die Bolschewisten haben u. a. auch in Zusammenarbeit mit ihren westlichen Alliierten die zur Durchsetzung ihrer Kriegsziele in Umlauf gesetzten Kriegspropaganda-Falschinformationen nach Beendigung des Krieges systematisch mit offiziellen Fälschungszentralen weiter ausgebaut. Schauprozesse mit einseitigen, unfairen Rechtsgrundlagen und -methoden sowie meineidigen Zeugen verhinderten neutrale Sachauseinandersetzungen und verfestigten damit die gewünschten Auffassungen. Medien, Schulrichtlinien, Geschichtsbücher, Strafrechtsgrundlagen haben dafür gesorgt, das Opportune allseits als "offenkundige historische Tatsache" zu übernehmen. Die aus machtpolitischer Zwecksetzung zustandegebrachten und nach Kriegsende juristisch abgesicherten politischen Dogmen werden trotz des Zusammenbruches der UdSSR nach wie vor entgegen der geschichtlichen Faktenlage und den logistischen sowie naturgesetzlichen Voraussetzungen auch in Friedenszeiten dem besiegten Volk als "offenkundige Tatsachen" präsentiert.

Mit der Schriftenreihe ***Historische Tatsachen*** hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, das zeitgeschichtliche Geschehen dieses Jahrhunderts, sofern Deutschland davon betroffen war, wissenschaftlich-sachlich aufzubereiten. Schwerpunkt dieser Untersuchungen blieb Deutschland, weil die hauptsächlichsten Geschehensabläufe in seinem Umfeld bleibende Auswirkungen auf das gesamte Weltgeschehen hatten. Hier konzentrierten die Weltmächte ihre Stoßrichtung, hier offenbarten sie am deutlichsten ihre Herrschaftsmethoden. Hier ergab sich für einen Historiker am meisten wissenschaftlich richtigzustellen, was internationale Bedeutung hat.

Die beiden Weltkriege haben die Welt in vieler Hinsicht verändert, ähnlich wie es der technische Fortschritt dieses Jahrhunderts in anderer Beziehung getan hat. Grenzen wurden verändert, Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben und ermordet, Gewaltmaßnahmen für Recht ausgegeben, das Völkerrecht usurpiert, zur Rechtfertigung terroristischer Herrschaft Ideologien entwickelt, verändert, wieder beseitigt -- ohne jedoch Recht und sachliche Wertungsmaßstäbe wiederherzustellen --, Lügen amtlich verbreitet, zu politischen Dogmen erhoben.

Um diese Methoden zu rechtfertigen und ihnen dauerhafte Geltung zu verschaffen, hatte man keine Skrupel, die Wissenschaftsfreiheit zu untergraben, Wissenschaftler und deren sachliche Untersuchungen strafrechtlich zu verfolgen. So mehrten sich die Fälle, in denen revisionistische Literatur, die eine Amnestierung von Taten der Siegermächte in der Geschichtsschreibung und Zügellosigkeit von Anklagen gegen die Besiegten als sittenwidrig ausweist, von höchsten Gerichten rechtskräftig auf den Index beschieden oder zur Vernichtung befohlen wurden.

Und dies geschah und geschieht in den Zentren der menschlichen Kulturentwicklung. Die gefährlichen Folgen einer Weigerung zur sachlichen Aufarbeitung der verworrenen und verlogenen Ordnungssysteme und Handlungsgrundsätze für die Zukunft der Menschheit liegen auf der Hand. Dem Historiker ist auferlegt, dessen ungeachtet Wahrheit und Recht freizulegen, Lügen aufzudekken, Lügner beim Namen zu nennen, Sachzusammenhänge so aufzuzeigen, wie sie sich aus naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Folgerungen ergeben.

Da die Weltmächte sich angewöhnt haben, ihr Handeln in Maßstäbe höheren, auf ihre jeweiligen Interessen eigens neu ausgerichteten Rechts einzubetten, für ihre Kontrahenten hingegen Vokabeln des Kriminalmilieus zu verwenden, ist es unerläßlich geworden, daß der Historiker nicht nur Dokumente und Geschehensabläufe sachlich zu bewerten, sondern auch die Einhaltung internationaler Rechtsmaßstäbe -- für alle einheitlich -- und die Beachtung naturwissenschaftlicher Fakten und Zusammenhänge zu beachten hat. In Fachbereichen, in denen er nicht selbst Experte ist, hat er unabhängige Sachgutachter zu Wort kommen zu lassen und darauf zu drängen, daß ihre Forschungsergebnisse von den juristischen und politischen Entscheidungsträgern gehört, respektiert und in die Praxis umgesetzt werden.

Im Rahmen der zuvor skizzierten Gesamtanalyse konzentriert sich die vorliegende Arbeit erneut auf die neuen, international diskutierten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Auschwitz-Thematik. **Der Holocaust, der woanders stattgefunden und Millionen Opfer gefordert hat, bleibt anderen Untersuchungen vorbehalten.**

Der Verfasser könnte sich auf den Standpunkt stellen, man habe vor 14 Jahren sein Buch "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" auf den Index für jugendgefährdende Schriften gesetzt, die Hefte ***Historische Tatsachen*** Nr. 23 und 24 ebenfalls, die Hefte Nr. 15, 36, 38 ohne sachliche Widerlegung und ohne Nachweis für andernorts normal übliche strafrechtliche Relevanz ("üble Nachrede, Herabwürdigung, Verächtlichmachung, Beleidigung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener") auch nur eines einzigen Satzes beschlagnahmt und vernichtet, und dies dürfte ja nun ausreichen. Der Verfasser legt Wert auf die Feststellung, daß er die im Strafgesetzbuch geforderten Beweise für behauptete Tatsachen jeweils erbracht hat. Mit einer pauschalisierenden Floskel, es käme nicht auf einzelne Sätze an, sondern auf die auf verbotene "Leugnung" hinauslaufende Gesamtaussage, wird die Basis einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung zugunsten willkürlicher obrigkeitsstaatlicher Verfügung verlassen.

Mit einer solchen Methode werden wissenschaftliche Beweismittel vernichtet, was besonders gravierend beim Heft Nr. 36 über den Zündel-Prozeß in Toronto/Kanada

mit dem dort enthaltenen beeideten Sachverständigenbericht des US-Gaskammer-Sachverständigen Fred Leuchter zu Tage getreten war. Man könnte in der Tat resignieren, zumal das neueste Bundesverfassungsgerichtsurteil in bezug auf die Nr. 36 (vgl. ***HT*** Nr. 56, S. 8 ff) bekundet hat, daß *"Tatsachenbehauptungen nur eingeschränkt dem Schutz der Meinungsfreiheitsrechte unterliegen"*.

Angesichts dieser Praxis gegenüber Wissenschaftlern ist dem Bürger nicht erkennbar, welche Tatsachenbehauptungen in unserer Demokratie nun erlaubt und welche nicht erlaubt sind, denn bei wissenschaftlichen Untersuchungen geht es bekanntlich in beweisbare Details. Das kann er erst im nachhinein vom Gericht erfahren. Deshalb aber geistige Auseinandersetzung und damit das Einsetzen der Vernunft vermeiden, hieße Kapitulation und Verzicht auf Selbstbestimmungsrecht sowie Gleichberechtigung unseres Volkes im Rahmen der Welt-Völkergemeinschaft. Dies kann für verantwortungsvolle Historiker nicht in Frage kommen, würden sie hiermit doch auch ihrer eigenen Entrechtung zustimmen. Weder mit Kriegspropaganda noch mit Knebelung der Meinungsfreiheit lassen sich Völkerrecht, Menschenrechte, internationaler Frieden gestalten!

Fahrbare Gaskammern

Nachfolgende Richtlinien sind im LwRMBl (Landwirtschaftliches Reichsministerialblatt) 1940, Nr. 21 S. 478 abgedruckt und im Bundesarchiv Koblenz einzusehen. Ihr Inhalt ist heute aus mehreren Gründen von besonderer Brisanz:

1.) Die Verwendung des Begriffes "fahrbare Gaskammern" von einem ns-Ministerium während des Krieges erregt bereits in sich Erstaunen ob der Arglosigkeit, mit der man diesen Wortschatz verwendete.

2.) Die technischen Voraussetzungen -- also Erfahrungswerte, Apparaturen usw. --, mit denen bereits 1940 in Deutschland Begasungen durchgeführt wurden, lassen erkennen, daß man damals durchaus Ingenieure und Toxikologen mit hohem Wissensstand zur Verfügung hatte, die den Gedanken ausschließen, man hätte zentral in Auftrag gegebene Vorhaben dieser oder ähnlicher Art stümperhaft, falsch, mit unzureichenden oder gar nicht geeigneten Mitteln begonnen bzw. bewältigt.

Richtlinien

des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern für die Zulassung und Verwendung fahrbarer Gaskammern zur Entseuchung von Pflanzensendungen.

Durch Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 6. Mai 1936 -- Reichsgesetzbl. I S. 444 -- ist die Verwendung fahrbarer Kammern, ausgenommen für Zwecke der Entseuchung von Pflanzensendungen, verboten worden. Für die Zulassung und Durchführung der Ausnahme gelten folgende Richtlinien:

1. Die Benutzung fahrbarer Kammern zur Entseuchung von Pflanzensendungen mit hochgiftigen Stoffen bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

2. Die §§ 1 - 5 und 6 Buchst. b der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25.3.1931 (Reichsgesetzbl. I S. 83) finden sinngemäß Anwendung.

3. Die fahrbaren Kammern müssen gasdicht verschließbar und mit einer Vorrichtung (Lüftungsklappe und Ventilator) versehen sein, die eine schnelle und für die Nachbarschaft ungefährliche Entlüftung ermöglicht. Zum Einführen des Giftstoffes (Calcid) müssen die fahrbaren Gaskammern ferner mit einem Einblas- und einem Überdruck-Stutzen versehen sein. Der Überdruck-Stutzen muß mit einem Aufsatz zur Verhinderung des Entweichens von Blausäure nach Art der Atemeinsätze für Gasmasken überdeckt sein; § 6 Buchst. a der unter 2 genannten Verordnung findet sinngemäß Anwendung.

4. Die fahrbaren Kammern dürfen nur im Freien und nur in einer Entfernung von mindestens 5 m von Gebäuden, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen, jedoch keinesfalls in umbauten Höfen, mit Giftstoff (Calcid) beschickt und wieder entgiftet werden.

5. Der Innenraum der fahrbaren Kammer muß vor der Beschickung mit Gift völlig lufttrocken sein.

6. Die zu begasenden, von Erde sauber befreiten Pflanzen oder Pflanzenteile müssen sich im winterlichen Ruhezustande befinden und lufttrocken sein. Sie sind auf einem Holzrost, der 15 bis 20 cm über der Bodenfläche der fahrbaren Kammer in geeigneter Weise freitragend zu befestigen ist, entbündelt locker aufzuschichten.

7. Nach Einbringung des Pflanzengutes und gasdichtem Verschließen der Haupttür und der Lüftungsklappe der Gaskammer wird das Gift durch den Einblas-Stutzen unter Verwendung des Mahl- und Verstäubungsapparates der Degesch eingeblasen. Hierauf werden Einblas- und Überdruck-Stutzen gasdicht verschlossen.

8. Zur Entseuchung von Reben und der meisten anderen Holzgewächse genügt je 1 »weiche Calcid-Tablette« der Fa. Heerdt-Lingler GmbH, Frankfurt/Main, für je 4 Raummeter der Gaskammer (ohne Ladegut zu berechnen). Für kleine dichtschließende Gaskammern liefert die genannte Firma runde Calcid-Tabletten zu 4 g, die für 1 cbm der Gaskammer (ohne Ladegut zu berechnen) ausreichen.

9. Die Begasungsdauer beträgt 4 Stunden. Die Temperatur soll während der Begasung tunlichst zwischen 8° und 15° C liegen.

10. Zur besseren Verteilung des Blausäuregases während der Behandlung wird der Ventilator eine Stunde nach Beginn der Begasung je nach der Menge des Ladegutes für 5 bis 15 Minuten eingeschaltet.

11. Nach Abschluß der Begasung werden die Haupttür und die Lüftungsklappe der Gaskammer weitmöglichst geöffnet; der Ventilator wird nochmals eingeschaltet. Das begaste Pflanzgut wird aus der Kammer herausgenommen, sobald keine Gefahr mehr besteht. Die Rückstände des Giftes werden nach jeder Begasung vergraben.

12. Das Pflanzgut bedarf nach der Begasung keiner Nachbehandlung. Pflanzen, die nicht sofort gepflanzt werden können, müssen zur Vermeidung vorzeitigen Austriebes frostsicher aber kühl (nicht über 7° C) in üblicher Weise gelagert werden.

Berlin, den 29. April 1940.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Auftrag Schuster

Der Reichsminister des Innern im Auftrag Cropp[1]

1) Bundesarchiv Koblenz: II A 3 - 1010.

Beispiel für die Notwendigkeit einer forensischen Untersuchung

Das Informationsblatt der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel veröffentlichte in seiner Ausgabe ***Der Ring*** vom September 1989 nachfolgenden Szenenvergleich zum Gedenken an die Zerstörung der Krankenanstalten von Bethel durch alliierte Bombengeschwader in der Nacht vom 18. /19. September 1940.

Die hier vom Original übernommenen Bildunterschriften werden in der o.g. Schrift durch vollmundige Kommentare in der gleichen Aussagetendenz ergänzt. Wir ersparen uns das hier. Wesentlich für unsere Wiedergabe ist lediglich die Art und Weise, wie -- vorliegendes Beispiel ist typisch für die heutige Zeit -- seit 1945 Geschichte geschrieben wird.



"Realität (oben): Die Gaskammer von Grafeneck. Was zunächst für militärische Versuche gehalten wurde, war die Menschenvernichtungsmaschinerie eines pseudowissenschaftlichen Wahns, der sich zuerst gegen die Kranken richtete."

Westfälische Neueste Nachrichten

NS.Volksblatt für Westfalen — Bielefelder Stadtanzeiger

Amtliches Organ der NSDAP und sämtlicher Behörden

Krankenhäuser in Bethel getroffen

Auch in Frankreich und Belgien Zivilpersonen getötet / Die Vergeltung rollt

Gestern wieder gegen London

Der Kindermord von Bethel

Kindermörder Churchill!

Westfälische Zeitung

BIELEFELDER TAGEBLATT

Ruchloses Verbrechen an Bethel

Elf Todesopfer — Gewissenloser Mord an kranken Kindern und Frauen — Bomben auf Krankenhäuser und Friedhof

Acht Bombenwürfe

Vergeltungsangriffe gehen weiter

Unschuldiges Blut klagt an

Ausländer sahen die Unheilsstätte

Presse- und Rundfunkvertreter in Bethel

Vergeltungsflüge im verstärkten Umfange

"Heuchlerische Propaganda (links): Ausrisse aus Bielefelder Zeitungen, die sich mit den mysteriösen, bis heute ungeklärten Bombenabwürfen in der Nacht vom 18. auf den 19. September beschäftigen. Während die Nationalsozialisten den kranken Kindern nach dem Leben trachteten, auch den Betheler Kindern, ließen sie ihre Propagandamaschine auf Hochtouren laufen, spielten die Sache zum »Kindermord von Bethel« hoch und schrien nach Vergeltungsangriffen auf die britische Zivilbevölkerung. Bereits am Tag nach den Bombenabwürfen trafen Journalisten in Bethel ein. ... Sie waren in Bussen des Reichspropagandaministeriums gekommen."

Genau das Gegenteil ist richtig: Realität war der britische Bombenangriff auf Bethel und Propaganda ist die Darstellung der *"Gaskammer von Grafeneck"*! Man betrachte sich dieses für eine Giftgasverwendung völlig ungeeignete Haus: Allein die Holztüren und simplen Fenster, die schon vom Anblick her einer gasdichten Verschließbarkeit widersprechen und vom Material her völlig ungeeignet sind, sowie die fehlenden Cyanidnachweise mittels Farbtönungen im Mauerwerk beweisen schon dem Halbgebildeten, erst recht dem Wissenschaftler, mit welchen üblen Tricks hier die Öffentlichkeit "desinformiert", sprich belogen wird. Es bedarf hierfür auch keiner zusätzlichen "Zeugenaussagen" oder als "Dokumente" bezeichneten Papiere, um Realität von Propaganda unterscheiden zu können.

Ergänzend sei nur dargetan, daß die mit Kriegsbeginn sanktionierten Euthanasiemaßnahmen ausschließlich mehrfach überprüfte unheilbar schwerstgeschädigte Geisteskranke betrafen, nicht etwa -- wie hier dargestellt -- *"kranke Kinder"* allgemein.

"Leichen in der Nähe des Lagers Auschwitz I nicht begraben"



Museumsdirektor von Auschwitz, Dr. Franciszek Piper, gab in einem Interview mit David Cole zu (Videofilm im Besitz unseres Verlages), **daß die Gaskammer I im ehemaligen Stammlager nach dem Krieg verändert, "rekonstruiert" wurde.**

Das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau hat schriftsätzlich im Jahre 1992 + 1993 einige erstaunliche Mitteilungen gemacht. Der Bedeutung wegen seien die beglaubigten Übersetzungen hier wörtlich abgedruckt:

Herrn
....
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 02. September 1992 teilt das Staatliche Museum in Auschwitz mit, daß die Leichen der Häftlinge des Lagers Auschwitz I anfänglich zum Verbrennen in das Krematorium von Gleiwitz OS transportiert, danach in der Zeit vom September 1940 bis Juli 1943 im Krematorium I verbrannt und teilweise in Birkenau begraben und ab Juli 1943 in den Krematorien von Birkenau verbrannt wurden. In der Nähe des Lagers Auschwitz I wurden Leichen nicht begraben.

Auschwitz-Birkenau, den 06. Oktober 1992

Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau
Tgb.No. I-8523/12/4417/92 23. November 1992

Herrn .....

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 9.11.1992 gestattet sich das Staatliche Museum Auschwitz, Ihre Fragen wie folgt zu erledigen:

1. -- bezüglich der Gräber von Opfern aus dem KL Auschwitz:

Wie allgemein bekannt, befinden sich unter einer dünnen Erdschicht an vielen Stellen des ehemaligen Lagers Birkenau die Aschen von verbrannten Menschenleibern -- den Opfern der Massenvernichtung. Das Hervortreten dieser materiellen Reste ehemaliger Opfer wird durch die geologischen Untersuchungen in den Jahren 1965 - 1966 bestätigt, die die Bergwerks-Spezialfirma für chemische Rohstoffe »Hydrokop« in Krakau auf Grund eines entsprechenden Auftrages des Museums durchgeführt hat, und zwar durch die Angestellten dieser Firma Eva Wysocka, Mieczyslawe Filimowska, Juliana Köhslings und Jana Staszkiewicz. Die zu dieser Untersuchung gehörende umfangreiche Dokumentation (über die durchgeführten zahlreichen Bohrungen) unter dem Titel »Die geologische Ingenieurs-Dokumentation zum ehemaligen Konzentrationslager Birkenau« wird in der Konservierungsabteilung des hiesigen Instituts aufbewahrt.

Im Herbst 1942 wurde in Birkenau die Aktion des Herausgrabens und des Verbrennens der früher dort begrabenen Leichen der Opfer durchgeführt.

2. -- bezüglich der Ruhestätte der ersten Opfer des KL Auschwitz, die in Gleiwitz verbrannt wurden:

Höchstwahrscheinlich verbrannte man diese Opfer im Krematorium am Zentralfriedhof in Gleiwitz, und dort wurden auch die Aschereste dieser Leichen begraben.

3. -- bezüglich des sogenannten Leuchterberichtes:

Aus dem Ergebnis der chemischen Untersuchungen jener Proben, die von der Expedition Leuchter im Jahre 1988 aus den Wänden der Gaskammer in Auschwitz entnommen wurden, ergaben sich Spuren von Zyklon-B-Verbindungen. Auf Grund der Mengenunterschiede der in den Wänden der Gaskammer gefundenen Zyanwasserstoffverbindungen und den Mengen, die in den Desinfektionskammern gefunden wurden, entwickelte Leuchter die falsche Hypothese, daß es sich bei diesen Spuren in den Wänden der Gaskammer um Reste einer einst dort durchgeführten Desinfektion handele. Indessen ergibt sich dieser Unterschied vor allem aus der Zeitspanne der Anwendung. Den Prozeß des Tötens mit Gas begrenzte man auf etwa 10 oder allerlängstens 30 Minuten, wohingen die Prozedur der Desinfektion in den Desinfektionskammern sich viele Stunden hinzog. Daher ist auch die Menge der Zyanwasserstoffverbindungen in den Wänden der Gaskammer kleiner als in den Desinfektionskammern.

Vom tatsächlichen Ursprung der Spuren von Zyklon B in den Wänden der Gaskammern und der Verwendung dieser Kammern zur Massenvernichtung von Menschen zeugen aber vor allem die historischen Quellen in Gestalt der vielen Zeugenaussagen, Berichte und Memoiren der Augenzeugen, die sowohl Leuchter als auch andere Leugner der Massentötungen von Menschen in Gaskammern vollkommen ignorieren.

Hochachtungsvoll
Jerzy Wróblewski, Direktor
abgezeichnet: Piper

Beachtlich an diesem Schreiben ist die seltsame Feststellung, es sei *"allgemein bekannt"*, daß *"an vielen Stellen unter einer dünnen Erdschicht sich die Aschen von verbrannten Menschenleibern befinden"*.

1.) Dies ist in Wirklichkeit keineswegs *"allgemein bekannt"*.

2.) Es ist unerklärlich, wenn dies *"an vielen Stellen des ehemaligen Lagers Birkenau"* so sein soll, daß diese *"vielen Stellen"* weder genau benannt, noch genauer untersucht wurden, und daß jene Bohrungen ins Erdreich, die man schließlich durchgeführt hat, in der überwiegenden Mehrzahl keine Funde zutage gefördert haben. (siehe das "Hydrokop"-Gutachten). Laut eigener Angabe der Auschwitzer Museumsverwaltung (vgl. nachfolgendes Schreiben vom 26.4.1993) wurde die Firma "Hydrokop" beauftragt, nur 4, nicht einmal große, Geländebereiche zu untersuchen, also keineswegs *"viele"*.

3.) Wenn die Überreste in Wirklichkeit *"unter einer dünnen Erdschicht"* gelegen haben sollen, hätte es bereits in den Wochen/Monaten/Jahren nach Kriegsende keine Schwierigkeiten gemacht, sie freizulegen und der internationalen Öffentlichkeit vorzuweisen. Dies ist jedoch nie geschehen.

Wie unseriös und purer Propaganda verpflichtet sich die Museumsleitung von Auschwitz offenbarte, geht zusätzlich aus der Behauptung hervor, daß die von Fred Leuchter nachgewiesenen Spurenmängel an Zyanwasserstoffverbindungen im Mauerwerk "der ehemaligen Gaskammern" auf die jeweils nur kurzfristige Anwendungszeit (*"etwa 10 - 30 Minuten"*) zurückzuführen sei. Naturwissenschaftler haben längst nachgewiesen:

- **Die Blausäuregase konnten binnen 10 - 30 Minuten nur zu einem geringen Prozentsatz aus dem Kieselgur des Zyklon-B ausgetreten sein (in 10 Minuten = ca. 10%, in 30 - 45 Minuten ca. 50%, in 2 Stunden ca. 80 - 90%), so daß der Tod von 1.000 Menschen binnen 10 - 30 Minuten noch nicht hätte eingetreten sein können.**
- **Die Entfernung von 1.000 giftgasverseuchten Leichen war binnen 10 - 30 Minuten nicht möglich.**
- **Eine Entlüftung oder gar Entsorgung "der Gaskammern" mit den noch zu 90% unter den Leichen befindlichen Gas- und kontaminierten Granulat-Rückständen war binnen 10 - 30 Minuten nicht möglich.**
- **Auch ist der Auschwitz-Museumsverwaltung bekannt, daß die von ihr angeführten "vielen Zeugen" allesamt bekundet haben, daß *"die Gaskammern täglich Tag und Nacht in Betrieb"* gewesen seien und der "Verbrauch an Zyklon B" ein Vielfaches von dem betragen habe, was "die SS" zur Desinfektion von Sachgütern verwendet hat.**

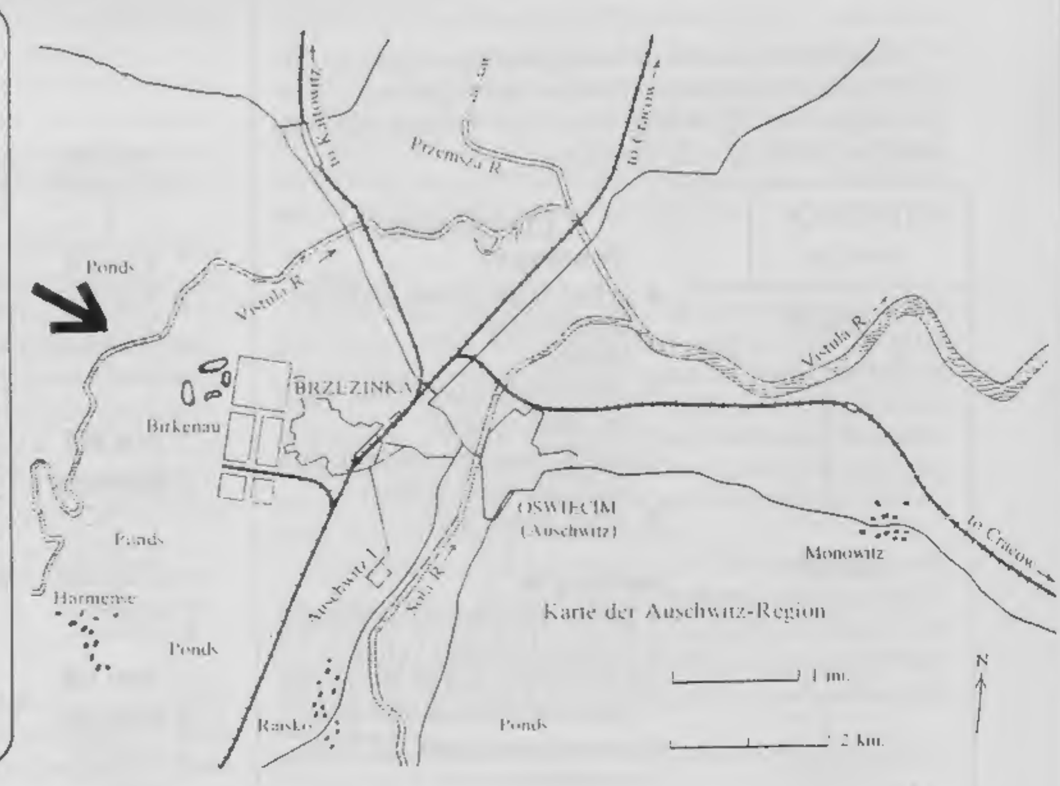
Das "Hydrokop"-Gutachten

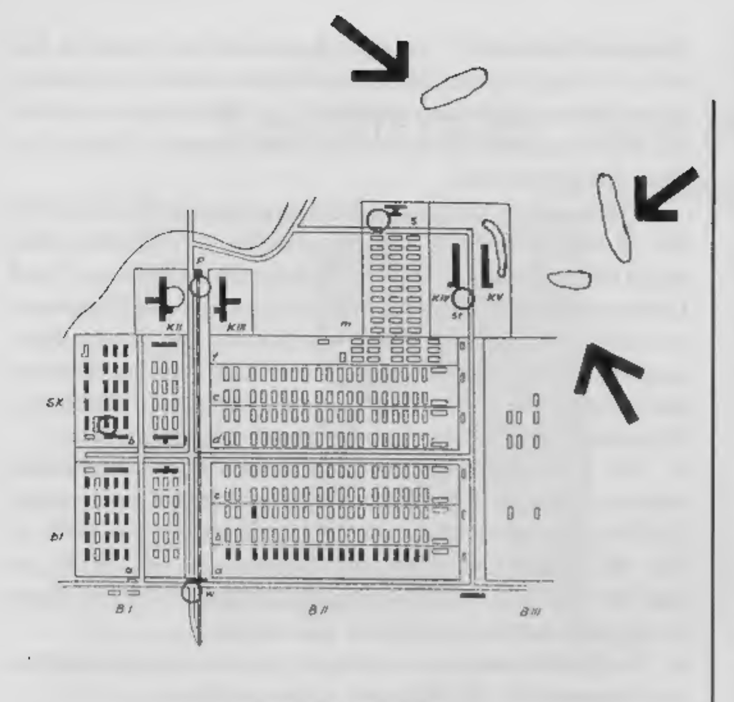
Auschwitz - Birkenau
26. April 1993

Sehr geehrter Herr,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 8.4.1993 sende ich anbei die von Ihnen zugeschickten Skizzen des Auschwitzer Gebietes mit dem ehemaligen Hitlerlager Birkenau (Auschwitz II) zurück. Wie von Ihnen gewünscht, haben wir darauf die Stellen mit Rotstift eingezeichnet, in denen die Firma "Hydrokop" im Jahre 1966 das Hervortreten von Knochen- und Ascheresten der Opfer des Konzentrationslagers festgestellt hat.

Hochachtungsvoll
Direktor
Magister Jerzy Wróblewski
Anlagen: 2 Skizzen





Lagerplan des KL Birkenau
(nach einer Darstellung des polnischen Auschwitz-Museums)

* w	Hauptwache – »Todestor«
BIa, b	Frauenlager
bl	Block 25 (Todesblock)
* SK	Strafkompanie
BIIa	Quarantäne
BIIb	Familienlager (»Theresienstadt«)
BIIc	Ungarisches Lager
BIId	Männerlager
BIIe	Zigeunerlager
BIIf	Lagerkrankenbau für Häftlinge
BIII	Weiterer Teil des Lagers im Bau (»Mexico«)
* K-II	Gaskammer und Krematorium II
K-III	Gaskammer und Krematorium III
K-IV	Gaskammer und Krematorium IV
K-V	Gaskammer und Krematorium V
* P	Denkmal – Urne mit Asche
m	Warenlager geraubter Sachen der Ermordeten
* S	»Sauna« – Bad
* St	Teich, in den die Asche aus den Krematorien IV und V geschüttet wurde

Anmerkung: * Objekte zum Besichtigen

Zusätzlich zu den bezeichneten Anlagen sandte Direktor Wróblewski kommentarlos die nachfolgenden 2 Analyse-Seiten der Hydrokop-Firma aus Krakau mit, und zwar die Seiten 22 + 23 (P00539):

HYDROKOP
KRAKÓW

Übersetzung:

otw.97 — 233,80 — 0,0 / 0,5 / 1,5 / 2,3 / 3,0

Bohrung 97
- **a** gelber Schluffehm, leicht mit Sand versetzt plastisch
- **b** gelber plastischer Lehm, leicht mit Sand versetzt
- **c** dunkelbrauner plastischer Lehm, leicht mit Sand versetzt
- **d** feiner grauer Sand

otw.98 — 233,64 — 0,0 / 0,3 / 1,0 / 3,0 / 3,5

Bohrung 98
- **a** gelber plastischer Schluffehm
- **b** gelber plastischer Lehm
- **c** Schluffehm, enthält Haare und Stückchen verbrannten Holzes
- **d** grauer feiner Sand, mit Lehm versetzt

otw.99 — 233,45 — 0,0 / 0,3 / 1,0 / 3,0 / 3,5

Bohrung 99
- **a** plastischer Schluffehm, leicht mit Sand versetzt
- **b** gelber plastischer Lehm, leicht mit Sand versetzt
- **c** Schluffehm, enthält Haare und Stückchen verbrannten Holzes
- **d** grauer feiner Sand, mit Lehm versetzt

otw.100 — 233,49 — 0,0 / 0,3 / 0,8 / 4,0

Bohrung 100
- **a** gelbes Erdreich
- **b** gelber Lehm

otw.101 — 233,34

Bohrung 101
- **a** dunkelbraunes Erdreich
- **b** gelber, leicht mit Sand versetzter Lehm
- **c** grauer Sandstaub
- **d** grauer Kies

otw.102 — 233,30 — 0,0 / 0,3 / 1,0 / 2,0 / 2,5 / 3,0

Bohrung 102
- **a** dunkelbraunes Erdreich
- **b** dunkelbrauner plastischer Lehm, leicht mit Sand versetzt
- **c** grauer Staub mit Sand versetzt
- **d** Sandstaub + verbranntes Holz
- **e** grauer Sand mit Lehm versetzt

otw.103 — 233,47 — 0,0 / 0,3 / 1,0 / 2,0 / 3,0

Bohrung 103
- **a** dunkelgelbes Erdreich
- **b** gelblich-dunkelbrauner plastischer Lehm
- **c** dunkelgelber plastischer Lehm
- **d** dunkelgelber, mit Lehm versetzter Sand

otw.104 — 233,42 — 0,0 / 0,3 / 1,5 / 2,2 / 2,4 / 3,5 / 4,0

Bohrung 104
- **a** dunkelbraunes Erdreich
- **b** dunkelbraun-gelber plastischer Lehm, mit Sand versetzt
- **c** Asche + graue Knochen, verbranntes Holz + schwarze Knochen
- **d** Asche + Knochen
- **e** grauer Sand

otw.105 — 233,40 — 0,0 / 0,3 / 2,5 / 3,0

Bohrung 105
- **a** dunkelbraunes Erdreich
- **b** dunkelbrauner plastischer Lehm, mit Sand versetzt
- **c** grauer sandiger Staub

otw.106 — 233,48 — 0,0 / 0,4 / 1,0 / 2,0 / 3,0

Bohrung 106
- **a** braunes Erdreich
- **b** gelber plastischer Lehm, mit Sand versetzt
- **c** dunkelgelber plastischer Lehm, mit Sand versetzt
- **d** dunkelbraun-grauer plastischer Lehm, mit Sand versetzt

Stellungnahme zum "Hydrokop"-Gutachten

♣ In der bisherigen Auschwitz-Literatur sind nirgendwo Hinweise auf den offiziellen Auftrag an die polnische Firma "Hydrokop", die Bedeutung der von ihr vorgenommenen Bohrungen in Auschwitz und Birkenau oder ihre Ergebnisse zu finden.

♣ Auch beeindruckt, daß ein solcher regierungsamtlicher Auftrag in aller Heimlichkeit und in eigener Regie -- ohne Einladung einer internationalen Beobachtergruppe -- erfolgt ist.

♣ Ebenso aufschlußreich das Ergebnis: Es wurde der internationalen Presse gar nicht mitgeteilt, oder wenn doch, so blieb alles ohne Resonanz. Die Öffentlichkeit jedenfalls erfuhr davon nichts.

♣ Der hier veröffentlichte Schriftwechsel ist offensichtlich einmalig. Nur 2 Seiten aus einem sehr viel umfangreicheren Gutachten (40 Seiten nach unserer Information) wurden von der Direktion des Auschwitz-Museums auf diese Weise freigegeben. Alles andere bleibt offensichtlich nach wie vor geheim.

♣ Eine in Stamford/USA ansässige "Polnische Historische Gesellschaft" erhielt zur gleichen Zeit mit der Antwort an den deutschen Anfrager von der Auschwitz-Museumsdirektion einen nichtssagenden Bescheid. Man verweigerte ihr jegliche Auskunft über das Hydrokop-Gutachten.

"In einem vom 4.3.1993 datierten Brief behauptete er (Dr. Piper), daß sie, die Museumsverwaltung die qualifiziertesten Leute wären, um das Hydrokop-Gutachten zu analysieren und zu veröffentlichen. So arbeitet die Museumsverwaltung an der Analyse dieses Projekts bereits seit 29 Jahren! Das Gutachten ist so vernichtend für die Holocaust-Behauptungen, daß sie es auch nicht dem französischen Forscher Jean Claude Pressac zeigten."

So reiht sich dieser Auftrag einer kommunistischen Behörde, sein Ergebnis und die Handhabe dieses ganzen Verfahrens in sämtliche analogen kommunistischen "Untersuchungskommissionsbefunde" von Katyn über Kiew, Saparoshe, Lemberg, Krasnodar, Majdanek, Treblinka, Auschwitz u.a. ein, wobei als Fortschritt lediglich festzustellen ist, daß die Wahrheit nicht total auf den Kopf gestellt worden ist, sondern Folgerungen aus den Befunden zu ziehen vermieden wurde. Man verheimlichte einfach das gesamte Unternehmen.

Die Zumutungen an den gesunden Menschenverstand waren einfach zu grotesk:

(1.)

Einen solchen Auftrag im Jahre 1965 zu erteilen ist bereits ein Witz in sich, bedeutet dies doch, daß von 1945 - 1965 der Boden dieser für die Auschwitz-Literatur außerordentlich bedeutsamen Geländepartien **nicht** untersucht worden war. Bedenkt man, daß die Welt in jenen Jahren Glauben gemacht wurde, ausgerechnet dort seien die Überreste von 4 Millionen Menschen zunächst vergraben, dann in bis zu 6 Meter tiefen Gruben verbrannt worden, so gibt es einfach keine Entschuldigung dafür, daß dieses Gelände nicht sofort unter internationaler Kontrolle nach allen Regeln der Kriminalistik und Geologie untersucht worden ist.

(2.)

Es gibt auch keine Entschuldigung dafür, daß dann selbst im Jahre 1965 der Auftrag nur Tiefenbohrungen von 3 m und nicht 6 m vorsah, wo doch die Holocaust-Literatur ihre Berichterstattung auf Zeugen stützt, die sich unmißverständlich -- schon um die von ihnen beschriebenen Größenordnungen glaubhaft erscheinen zu lassen -- auf 6 m tiefe Gruben festgelegt hatten.[2)]

(3.)

Es gibt weiterhin keine Entschuldigung dafür, daß man es mit Bohrungen bewenden ließ und die in einigen Partien angeblich gefundenen Haare und Knochen oder auch "graue Erde" nicht zum Anlaß genommen hat,

a) in diesen Bereichen umfangreiche Ausgrabungen vorzunehmen, um die Beweislage zu erweitern,

b) keinerlei Angaben über die Art und Menge der vorgefundenen Haare und Knochen gemacht, nicht einmal vermerkt hat, daß es sich um Menschenknochen handele. Obgleich die Museumsverwaltung im Schriftwechsel von *"Knochen- und Aschereste der Opfer des Konzentrationslagers"* sprach, wurde keine Passage vermittelt, aus welchen Befunden die Firma "Hydrokop" solche Schlußfolgerungen gezogen hat.

(4.)

Die Firma "Hydrokop" hat sich darauf festgelegt, in dem 1945 - 1966 unveränderten, von hohem -- 0,60 m -- Grundwasserpegel gekennzeichneten Gelände hätten sich in 1 - 2 m Tiefe vereinzelt -- ohne konkrete Zusammenhänge -- Haare und Knochen befunden. Reguläre Bestattungen, Knochengerüste hat man nicht entdeckt. Sollen "die Funde" Überreste von Scheiterhaufenverbrennungen sein? Keine Antwort.

Von Finger- und Fußnägeln, die Verwesungsprozessen gegenüber gleichermaßen widerstandsfähig sind, war keine Rede. Ein erneuter Regiefehler. Auch hier bleibt festzustellen, daß keinerlei Hinweis gegeben worden ist, um welche Art von Haaren es sich gehandelt

2) Star-Zeuge Prof. Rudolf Vrba in Toronto /Kanada unter Eid vor Gericht im Zündel-Prozeß 1985; *vgl HT* Nr. 25, S. 32.

haben soll (lose Einzelhaare, Bündel, lange, kurze, viel oder wenig, dunkle, helle oder gemischtfarbige, Zöpfe?). Keinerlei Antwort auf die Vielzahl solcher Fragen! Es ist geradezu unverfroren, der Menschheit einen solchen Fund -- bzw. nur die Behauptung für einen solchen angeblichen Fund -- als Relikt aus 20 - 22jähriger Vergangenheit zu präsentieren.

(5.)

Ein weiterer gravierender Regiefehler: Bei dem Gelände, in dem jene Tiefenbohrungen durchgeführt worden waren, handelt es sich um Erdschichten bzw. Materialien, die lediglich Verbrennungsrückstände "der Opfer" enthalten sollen, hatten sich doch die Leitung der Museumsverwaltung sowie die Zeugen, auf die sie sich zu berufen pflegt, darüber ausgelassen, daß sich dort keine Massengräber befänden, sondern dort die massenhaften Verbrennungen der Leichen stattgefunden hätten und allenfalls "bei Abbruch der Aktionen" Verbrennungsrückstände vergraben worden seien.

Doch Haare müßten nun ebenso unmißverständlich mitverbrannt worden sein, und zwar zuallererst; sie brennen besser als Stroh!

(6.)

Da gibt es einen noch weiteren schwerwiegenden Regiefehler:

Nachdem Prof. Arthur Butz in seinem Buch "Der Jahrhundertbetrug" die Herausgabe der us-amerikanischen Luftbilder von Auschwitz aus der Kriegszeit gefordert hatte, sind in den Vereinigten Staaten einige dieser Luftbilder in einer mehr oder weniger offiziellen Edition mit zahlreichen Erklärungsinschriften weltweit verbreitet worden.[3] In dieser Publikation ist allerdings das Gelände, in dem "die Asche der Opfer deponiert" worden sein soll, ganz woanders angegeben, als jene Stellen, für die "Hydrokop" den Auftrag erhalten hatte, die Tiefenbohrungen vorzunehmen! Nebenstehendes Foto weist auf dieses Gelände im Süden von Auschwitz-Birkenau hin. Erstaunlich: Ausgerechnet in jenem Sumpf-Gelände wurde kein Auftrag zur Tiefenbohrung oder anderweitigen Untersuchung erteilt! Dabei wären gerade dort Ausgrabungen geboten gewesen!

Gleiches gilt für die Fischteiche beim Dorf Harmense sowie bei den angrenzenden Sümpfen, die mit solcher "Asche zugeschüttet" worden sein sollen.[4] Auch soll die Asche von Hunderttausenden bzw. Millionen Menschen in die Flüsse Sola und Weichsel "hineingekippt" worden sein. Hatten doch "Augenzeugen" rechtzeitig "zu Protokoll gegeben":

"Zahngold wurde ausgebrochen und eingeschmolzen, Frauenhaare wurden für Spezialtextilien verwendet, selbst die »Asche wurde entweder als Düngemittel verwandt oder in die Weichsel verschüttet«, wie Johannn Gorges bezeugte, der als SS-Unterscharführer bei den Krematorien tätig gewesen war. Zofia Knapczyk erinnert sich, daß die Felder des Wirtschaftshofes Babitz damit gedüngt worden sind. Mit Asche wurde auch der Boden der Fischteiche in Harmense nivelliert, aus ihr ein Damm zwischen den Dörfern Harmense und Plawy errichtet. Menschenasche wurde zur Isolierung unter Fußböden geschüttet. Häftlinge, die mit dieser Asche zu arbeiten hatten, fanden darin noch Brillengestelle, Kieferstücke mit Zähnen und ähnliches." [5]



Bildarchiv preußischer Kulturbesitz (Hrsg.) "Juden in Preußen", Dortmund 1981, S. 434.

Zieht man das Resümee aus dieser Analyse des Auftrages an die Firma "Hydrokop", der Bohrergebnisse und ihrer Handhabe, so wird damit die Tatsache bewiesen, daß alle bisherigen, um diese Geländepartien -- die Zeit von 1941 - 1945 betreffend -- gerankten Geschichten falsch sind. Diese Schlußfolgerung will nicht mehr besagen, als daß die zuvor gekennzeichneten Geländepartien in keinem Zusammenhang mit dem Holocaust gestanden haben können. Dieser muß, weil er von den obersten Gerichten der Bundesrepublik als "offenkundig gerichtsnotorisch" befunden wird, woanders stattgefunden haben. Die Zeugen haben sich in ihrer Ortsbeschreibung allesamt geirrt! Die Orte müssen woanders gewesen sein, an die sich die Zeugen bisher nicht erinnert haben!

3) Dino A. Brugioni + Robert G. Poirer, "The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex" ("Der überprüfte Holocaust -- vergangenheitsbezogene Analyse des Auschwitz-Birkenau Vernichtungskomplexes"), Central Intelligence Agency, Washington D.C. + National Technical Information Service, 5285 Port Royal Road, Springfield, VA 22161, USA. o.J.

4) Wanda Michalak, "Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers", (Übersetzung aus dem polnischen, Warschau 1978), Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuchverlag 1980, S. 126.

5) Hermann Langbein, "Menschen in Auschwitz", Frankfurt/M - Berlin - Wien, Ullstein 1980, S. 40. +
"Kommandant in Auschwitz -- Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss", hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte, München 1958, S. 167.

14 Zeilen in der *New York Times* für 300.000 Tote

New York Times, 25. November 1947, S. 3:
"Krakau, Polen, 24. November:
Polen eröffnen Prozeß gegen Nazis. 40 frühere Nazi-officials des berüchtigten Vernichtungslagers Auschwitz sind angeklagt, für die Ermordung von 300.000 Gefangenen aus einem Dutzend europäischer Länder verantwortlich zu sein.

Der Prozeß findet vor dem Obersten Nationalen Tribunal statt. Mehr als 100 Zeugen einschließlich vieler aus der Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Italien, Jugoslawien, Ungarn und anderen nazi-besetzten Ländern stehen zur Verfügung, um über die deutschen Greueltaten auszusagen."

Kongreß vom 3. - 5. Mai 1984 in Stuttgart:

"Der Mord an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg"

Veranstalter: Historisches Institut der Universität Stuttgart, die Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart + das Komitee der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Gesellschaft für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges

Bei den Einladungen war Sorge dafür getragen worden, daß kein Teilnehmer *"in der Bewertung den geringsten Aufassungsunterschied"* aufwies.[6]

"Wir haben die Überzeugung, daß dieser ungeheuerliche Sachverhalt der Aufklärung bedarf." (S. 8)

Für den Oberbürgermeister von Stuttgart Manfred Rommel, der solches einleitend zum Ausdruck brachte, scheint dieser "ungeheuerliche Sachverhalt" bis 1984 noch nicht aufgeklärt zu sein, sonst hätte er sich wohl nicht so ausdrücken können.

Prof. Eberhard Jäckel präzisierte diesen Aufklärungsbedarf:

"Das Unternehmen war streng geheim. Folglich wurde so wenig wie möglich darüber aufgeschrieben. Vieles wurde nur mündlich verhandelt, besonders auf der höchsten Führungsebene. Von den wenigen einschlägigen Dokumenten sind möglicherweise viele vor Kriegsende vernichtet worden. In denjenigen, die überliefert sind, begegnen uns häufig Tarnbezeichnungen, die das Verständnis zusätzlich erschweren.

Ferner waren viele der unmittelbar beteiligten Personen tot, ehe sie befragt werden konnten. Die meisten Überlebenden antworteten natürlich ausweichend. Aber selbst diejenigen, die zu Aussagen bereit waren, wurden oft nicht genau genug befragt, weil die Vernehmungsbeamten nicht an Einzelheiten interessiert waren, die die Historiker heute wissen möchten. Viele Zeugen wurden dann hingerichtet und nahmen ihr Wissen mit. ... (S. 12)

Dieser äußere Ablauf ist im allgemeinen bis in die Einzelheiten zweifelsfrei bekannt. Aber er sagt über die Entschlußbildung jeweils nur wenig aus. Denn dem Beginn jeder Aktion ging notwendigerweise eine mehr oder weniger lange Vorbereitungszeit voraus, in der die Entschlüsse gebildet worden sein müssen, und gerade diese Phase gilt es nun aufzuklären. Das soll die Hauptaufgabe unseres Kongresses sein. ...

Von dem Aktionsbeginn eines Vernichtungslagers ist der Baubeginn zu unterscheiden und davon wiederum die planende Vorbereitung. Von dem Einsatzbeginn eines Tötungsmittels ist dessen Entwicklung zu unterscheiden und davon die Erfindung für diesen Zweck. Gerade diese Vorgänge in der jeweiligen Vorbereitungszeit entziehen sich unserer Kenntnis noch am meisten. Nur sie aber erlauben Rückschlüsse auf die übergeordnete Entschlußbildung. ...

Man kann den Berg der schriftlichen Dokumente mit einer Pyramide vergleichen. Während an der Spitze fast keine vorhanden sind, gibt es nach unten hin immer mehr. Je nebensächlicher die Vorgänge waren, um so breiter ist offenbar die Überlieferung. ...

Den so lange gesuchten schriftlichen Befehl Hitlers hat es vermutlich nie gegeben. Es gibt zahlreiche Gründe für die Annahme, daß er nicht untergegangen ist, sondern niemals ausgefertigt worden war. Wenn er denn nur mündlich gegeben wurde, ist zu fragen, wann das geschah und was sein Inhalt war. ..." (S. 14 - 15)

Diese Frage stellen, heißt, bisher darauf keine verläßliche Antwort zu haben.

Prof. Jäckel interessierte sich nur für Zeugen und Dokumente, mit keinem Wort für technische Überprüfungen von Zeugenaussagen und Dokumenteninhalten. Dies tat übrigens keiner dieser eingeladenen Gleichgesinnten. Daher blieb die auf dem Kongreß geforderte Aufklärung aus.

6) Eberhard Jäckel / Jürgen Rohwer (Hrsg.), "Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg" aaO. S. 11, 8, 12, 14, 30 - 33

Saul Friedländer auf diesem Kongreß:

"Kein Historiker glaubt heute mehr, daß ein solcher Befehl schriftlich gegeben wurde. ... (S. 30)

Zitat für Prof. Hans Mommsen:

"Noch immer hält sich in der Forschung die Vorstellung, daß Hitler selbst die Ausrottung des Judentums von Anbeginn an in einem konkreten Sinn erwogen und als Fernziel aufgestellt hat. Die sorgfältig registrierten Äußerungen des späteren Diktators zu diesem Problem belegen dies gewiß nicht zwingend."

"Nach Mommsen unterscheiden sich Hitlers Erklärungen nicht von denen anderer radikaler Antisemiten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, und was seine Aktionen in den dreißiger Jahren angeht, so zeigen sie eher Zurückhaltung. Mommsen bestreitet nicht Hitlers Judenhaß, aber seiner Meinung nach entstanden die ergriffenen Maßnahmen nicht notwendigerweise aus diesem Haß. »Überall dort«, so schreibt er tatsächlich, »wo er (Hitler) mit konkreten Handlungsalternativen konfrontiert wurde, pflegte er nicht als Scharfmacher zu agieren, sondern der weniger radikalen Lösung den Vorzug zu geben.« ...

*"**Uwe Dietrich Adam** kommt nach einer genauen Untersuchung der antijüdischen Maßnahmen der dreißiger Jahre, in welchen -- wie er behauptet -- bis 1938 keine klare Linie festgestellt werden kann (also bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die SS die Führung übernahm und eine systematische Auswanderungspolitik betrieb), zu einer ersten allgemeinen Schlußfolgerung, daß nämlich »von einer geplanten und gelenkten Politik auf diesem Gebiet nicht die Rede sein kann, daß ein Gesamtplan über Art, Inhalt und Umfang der Judenverfolgung niemals bestand und daß auch die Massentötung und Vernichtung mit größter Wahrscheinlichkeit von Hitler nicht a priori als politisches Ziel angestrebt wurde.« ...*

Während Adam zugesteht, daß Hitler die völlige Vernichtung des europäischen Judentums irgendwann im Herbst 1941 angeordnet haben muß, glaubt Broszat, daß ein solcher Befehl wahrscheinlich nie gegeben wurde. Die »Endlösung«, so schlägt Broszat vor, war das Ergebnis einer Reihe lokaler Initiativen, die darauf abzielten, örtliche Probleme (die chaotische Situation in den Gettos) zu lösen. Sie entwickelte sich nur allmählich zu einer umfassenden Aktion:

»Die Judenvernichtung entstand«, so scheibt er, »nicht nur aus vorgegebenem Vernichtungswillen, sondern auch als ›Ausweg‹ aus einer Sackgasse, in die man sich selbst manövriert hatte. Einmal begonnen und institutionalisiert, erhielt die Liquidierungspraxis jedoch dominierendes Gewicht und führte schließlich faktisch zu einem umfassenden ›Programm‹.

Mit absoluter Sicherheit läßt sich auch diese Interpretation nicht belegen, aber sie hat, nach den ganzen Begleitumständen zu schließen, die hier in allen Einzelheiten nicht erörtert werden können, weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die Annahme eines umfassenden Geheimbefehls zur Judenvernichtung im Sommer 1941.«" (S. 31 - 33)[7]

Prof. Dr. Wolfgang Scheffler auf diesem Kongreß:

"Die Gesamtzahl der umgekommenen deutschen Juden dürfte bei 135.000 liegen, wobei es differenzierter Analyse bedarf, die Aufteilung vorzunehmen. Man kann es auch anders ausdrücken, obwohl das etwas gewagt erscheint: Zwei Dritteln des deutschen Judentums gelang es, sich in irgendeiner Form vor den Fängen der Endlösung zu retten." (S. 154)

"Auf diese Diskrepanzen ist vielfach hingewiesen worden, während es an Erklärungen mangelt."



Germar Rudolf entnimmt Gesteinsproben von der eingestürzten Decke der behaupteten Gaskammer vom Krematorium II in Birkenau.

Prof. Dr. Hans Mommsen auf diesem Kongreß:

"Wir haben keinerlei Material darüber, daß Hitler sich intern in irgendeiner Weise über die systematische Judenvernichtung konkret geäußert hätte. ...

Sie werden feststellen, daß Hitler sich nirgends präzise und, übrigens auch nach der in Gang befindlichen Endlösung, in kaum verändertem Tenor dazu äußert. Es ist auch charakteristisch, daß Hitler zu einem sehr späten Zeitpunkt noch auf statistische Zahlen zurückgreift, die -- was jüdische Bevölkerungsvernichtung angeht -- vor der Vernichtung des größten Teils der europäischen Juden liegen." [8]

---

7) ergänzend: Hans Mommsen, "Die Realisierung des Utopischen: Die »Endlösung der Judenfrage« im »Dritten Reich«, in: ***Geschichte und Gesellschaft*** (GG) 9/1983, S. 387. + Uwe Dietrich Adam, "Judenpolitik im Dritten Reich", Düsseldorf 1972, S. 357 + Martin Broszat, "Hitler und die Genesis der »Endlösung«, in ***Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte***, 25/1977, S. 752 ff.

8) Eberhard Jäckel / Jürgen Rohwer (Hrsg.), "Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg" Stuttgart 1985, S. 195.

Präsident der österreichischen Ingenieurskammer zurückgetreten
Sollen Lügen Pflicht sein?

Süddeutsche Zeitung vom 14./15. März 1992, S. 8:

"Wien (AP) ... Der 59jährige Walter Lüftl, Gerichtssachverständiger und Leiter einer Wiener Ingenieursfirma, hat in einem auszugsweise bekanntgewordenen Gutachten geschrieben, der Massenmord mit dem Giftgas Zyklon B könne »nicht stattgefunden haben, dagegen sprechen ebenso die Naturgesetze und das Fehlen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Daß die Krematorien die Menge der Opfer nicht bewältigen konnten, ist als bautechnisch gesichert zu unterstellen. Leichen sind kein Brennstoff, ihre Verbrennung erfordert viel Zeit und Energie.« Außerdem bezeichnete er die Ermordung von Juden mit Dieselauspuffgasen als »schiere Unmöglichkeit«."

Ein Richter im Wiener Gerd Honsik Prozeß[9] hat mit seiner Entscheidung, ein wissenschaftliches Gutachten zur Überprüfung von Massenvernichtungen in Gaskammern mittels Zyklon B erstellen zu lassen, beachtliche Folgewirkungen ausgelöst: ungewöhnlich lange Zeit wurde für dieses Gutachten benötigt: der erste Gutachter lehnte schließlich nach Jahren ab, der zweite Gutachter, Prof. Dr. Gerhard Jagschitz, brachte -- wiederum nach Jahren -- nur ein mündliches und sachwidriges Gutachten zustande. Schließlich sahen sich gewisse Leute zu einer Gesetzesänderung für ganz Österreich veranlaßt: Die Neufassung des Strafrechtsparagraphen 283 (Verbotsgesetz) definierte die Leugnung oder Verharmlosung der Greueltaten des Nationalsozialismus als "Wiederbetätigung im Sinne der NSDAP" und bedrohte Inabredestellen solcher Taten, ganz gleich, ob in wissenschaftlicher Analyse oder als bloße Meinungsäußerung in schriftlicher Form, mit Strafen von 1 - 20 Jahren Gefängnis.

Bereits die öffentliche Diskussion über die Absicht einer solchen Gesetzesnovelle veranlaßte Dipl. Ing. Walter Lüftl, den Präsidenten der österreichischen Handelskammer,[10] eine Schrift "Die neue Inquisition" zu verfassen und an die Abgeordneten und den Nationalrat weiterzuleiten, um sie auf die demokratiewidrigen Auswüchse eines solchen Vorhabens aufmerksam zu machen.

Auf Grund analoger Prozeßhektik in der Bundesrepublik erkannte Rechtsanwalt Hajo Herrmann in Lüftl den geeigneten Experten, um ihn mit einem technischen Gutachten zur Verwendung bei Gericht zu beauftragen. Lüftl stellte zwar einen Zwischenbericht zusammen mit dem Titel "Holocaust, Glaube und Fakten", stellte ihn abermals den Politikern zur Verfügung, befand aber gleichzeitig, daß eine abgerundete Begutachtung einer Zusammenarbeit von Chemikern, Medizinern, Lüftungs- und Krematoriumsfachleuten bedürfe. Dies vornehmlich deshalb, weil zur Einäscherungsthematik nahezu keine Literatur öffentlich zugänglich ist, *"obwohl sie in den Karteien noch verzeichnet ist"*.[11]

9) Vgl. ***HT*** Nr. 52, S. 7 - 9 + ***HT*** Nr. 56, S. 33 - 38.

10) Walter Lüftl, Dipl. Ing., geb. 1933 in Wien, Gerichtssachverständiger seit 1969; umfassende Vortragstätigkeit zur Bautechnik, Autor mehrerer Bücher.

11) ***Deutschland in Geschichte und Gegenwart***, Tübingen 1993, Heft 2, S. 14.

Doch schon Sätze wie *"Naturgesetze gelten gleichermaßen für Nazi und Antifaschisten"* oder *"Leichen sind kein Brennstoff, sie benötigen zur Verbrennung viel Zeit und Energie"* wurden in den Medien als "Nazisprüche" angeprangert, was auf Grund sich eskalierender Pressepolemik zu seinem Rücktritt in der Bundesingenieurkammer führte. Seither läuft gegen ihn ein Verfahren wegen "nationalsozialistischer Wiederbetätigung". Schließlich sind die "Stenographischen Protokolle" des Österreichischen Nationalrates, denenzufolge die wissenschaftliche Befassung mit Einzelfragen des historischen Geschehens von einer Bestrafung auszunehmen seien, nur unverbindliche Makulatur und haben keinen Eingang in die Gesetzesänderung gefunden.

Walter Lüftl schließt eine seiner Arbeiten treffend mit den Sätzen ab:

"Der Sachbeweis wird die Zeugnisse meineidiger »Zeitzeugen« und die Geständnisse von »Tätern« widerlegen.

Die Konsequenzen werden Richter und Historiker zu ziehen haben, und es wird wohl eine ganze Generation von »Zeitgeschichtlern« so auf den Trümmern ihres Weltbildes sitzen, wie die Marxisten heute auf den Trümmern des marxistischen Weltbildes sitzen.

Daher können in Prozessen gegen »Revisionisten« niemals die »Zeitgeschichtler« allein über den Holocaust befinden, sondern lediglich interdisziplinär zusammengesetzte Teams mit Naturwissenschaftlern und Technikern.

Und eine gesetzliche Regelung, die die naturwissenschaftliche Aufarbeitung des Holocaust behindern oder gar pönalisieren will (§ 283 a StGB) wäre staatlich verordneter Gesinnnungsterror.

Und sollte die wirkliche Aufarbeitung des Holocaust doch den »planmäßigen Völkermord« als gesichert ergeben: dann wäre die Diskussion wohl auch bei den Revisionisten zu Ende. Wer kann also aus welchen Motiven etwas gegen die Diskussion des Holocaust haben und diese sogar mit Hilfe des Strafrechts abwürgen wollen?

Wer will die Gedankenfreiheit und die Grundgüter des westlichen Rechtsstaates aufgeben, ohne sich des Verdachtes unlauterer Beeinflussung durch Unterdrückung der Diskussion auszusetzen?

Kommt jetzt doch »1984« durch die Hintertür?"

Wegen Mangels an Beweisen freigesprochen

Gerhard Peters, Direktor der Firma »Degesch«, stand in den Jahren 1949 - 1955 acht mal in Frankfurt/M vor Gericht und hatte sich für die Lieferung von Zyklon [redacted] nach Auschwitz zu verantworten.

"Er wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, denn nach Ansicht des Gerichts könne man heutzutage nicht genau beweisen, daß im Lager Auschwitz tatsächlich Menschen unter Anwendung von Zyklon B getötet worden seien." [12)]

Zusätzliche Hinweise entnehmen wir der Firmengeschichte Degussa:

"Das Militärgericht gab den Anklagepunkt Zyklon B an die deutsche Justiz ab. Angeklagt wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung der Degesch, die in Nürnberg nicht zur Verantwortung gezogen worden waren. Auf Anweisung der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt verhaftete man daraufhin im Februar 1948 Hermann Schlosser und andere Vorstandsmitglieder der Degussa sowie die Geschäftsführer der Degesch. Nach Prüfung der Unterlagen wurden nur die Haftbefehle gegen Hermann Schlosser und Gerhard Peters aufrechterhalten. Doch am 6. April 1948 kam auch Hermann Schlosser frei, und das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde eingestellt. Gegen Gerhard Peters kam es jedoch zum Prozeß. Er wurde zunächst verurteilt. In einem Wiederaufnahmeverfahren 1955 erfolgte dann der Freispruch.

Die Herstellung von Zyklon B, durch die Zerstörung der Fabriken vor Kriegsende vorübergehend unterbrochen, wurde ebenso wie die Durchführung von Blausäuredurchgasungen durch die Degesch und ihre Hauptvertretungen alsbald wieder aufgenommen, nicht zuletzt aufgrund dringender Forderungen der alliierten Besatzungsmächte, die es insbesondere zur Entlausung der UNRRA-Lager (Hilfsorganisation der UNO = United Nations Relief and Rehabilitation Administration) benötigten." [13)]

Die meisten Yad-Vashem-Zeugen unzuverlässig

" 'Die meisten der tausende von Zeugenaussagen jüdischer »Holocaust-Überlebender«, wie sie im Yad Vashem Center in Jerusalem vorliegen, sind unzuverlässig', so bestätigte es der Direktor der israelischen Regierungsagentur.

*Diese Enthüllung erschien auf der Titelseite in einem Artikel von B. Amouyal in der **Jerusalem Post** vom 17. August 1986 unter der Überschrift 'Zweifel über die Aussagen der Lager-Überlebenden'.*

In dem Artikel hieß es weiter:

*'Über die Hälfte der 20.000 Zeugenaussagen, wie sie in Yad Vashem erfaßt sind, sind unzuverlässig und niemals als Nachweise in Nazi-Kriegsverbrecher-Prozessen verwendet worden, teilte der Direktor der Yad Vashem Archive, Shmuel Krakowski, der **Jerusalem Post** mit.*

Krakowski sagte, viele Überlebende wähnten sich als an der Geschichte Mitwirkende; ihre Einbildungskraft sei mit ihnen durchgegangen. Viele waren nicht einmal an den Plätzen, von denen sie behaupteten, Augenzeuge von Greueltaten gewesen zu sein, während andere sich auf Informationen aus zweiter Hand stützten, die ihnen von Freunden oder gar Fremden gegeben wurden.

Eine große Zahl von zu Protokoll gegebenen Zeugenaussagen erwies sich später als inakurat, als Örtlichkeiten und Daten von Experten überprüft wurden.' ..." [14)]

Die ersten Stimmen zum Rudolf-Gutachten

Prof. Dr. Helmut Diwald, 22.1.1992 (✝)

"Ich bin außerordentlich beeindruckt. Meines Wissens sind Sie der erste Fachmann in Deutschland, der sich des fraglichen Themas in einer wissenschaftlich einwandfreien und stichhaltigen Form angenommen hat. Ich stehe nicht an, Ihrem Gutachten eine Eisbrecherfunktion zuzuschreiben. Welche politisch-historischen Wirkungen davon ausgehen werden, ist leicht abzusehen, auch wenn seine gesamten Dimensionen noch nicht abzuschätzen sind."

12) Wanda Michalak, "Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers" aaO. S. 202.

Prof. Dr. Werner Haverbeck, 31.1.1992

"Ich zähle den Empfang Ihrer Studie zu den Höhepunkten der Erkenntnis, die man in dieser Zeit noch erleben kann. Ich teile mit nicht wenigen, auf dem Gebiet der Zeitgeschichte bemühten Kollegen, Freude und Dankbarkeit gegenüber der von Ihnen aufgenommenen Forschungstätigkeit und selbstverständlich erst recht im Hinblick auf das Ergebnis Ihrer korrekten wissenschaftlichen Untersuchung."

13) Degussa AG (Hrsg.), "Im Zeichen von Sonne und Mond -- Von der Frankfurter Münzscheiderei zum Weltunternehmen Degussa AG", Frankfurt/M 1993, S. 149.

14) *IHR Newsletter*, Corrance, Californien, Oct./Nov 1987 (IHR = Institut for Historical Review)

Prof. Dr. Ernst Nolte, 28.1.1992

"Ich habe es mit großem Interesse gelesen, und ich bedaure nur, in rebus chemicis längst nicht mehr auf dem Stand zu sein, den ich als Abiturient vor einem halben Jahrhundert erreicht hatte. Mein Eindruck ist aber der, daß dieses Gutachten ein wichtiger Beitrag zu einer sehr wichtigen Frage ist, deren Beantwortung seit dem »Leuchter-Report« dringlich geworden ist. ... Es ist sehr zu hoffen, daß gegenüber Ihrem Gutachten nicht die bekannte Totschweigetaktik angewandt wird, sondern daß Erwiderungen und Stellungnahmen erfolgen."

Prof. Emil Schlee, 1.4.1992

"In Ruhe habe ich Ihre Studien gelesen! Es macht Hoffnung wahrzunehmen, daß ein Vertreter der jüngeren Generation unvoreingenommen, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, erkennbar großer Fachkenntnis und entsprechender Forscherneugier sich mutig auf den Weg macht, in einer weltweit umstrittenen Frage der Sache auf den Grund zu gehen! Klar und eindeutig das Ergebnis! Wahre Sachverhalte lassen sich auf Dauer nicht unterdrücken! Ich wünsche Ihrer Arbeit, daß sie den Durchbruch schafft."

Das Germar Rudolf Gutachten

Diplom-Chemiker -- Germar Rudolf -- hat mit einem 114-seitigen "Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz" kürzlich Aufsehen erregt. Dies freilich hindert nicht, daß auch dieses entsprechend der gegenwärtig üblichen "volkspädagogisch erwünschten veröffentlichten Meinung" totgeschwiegen wird, obgleich gezielt die wichtigsten Persönlichkeiten in Wissenschaft und Politik in Deutschland damit beschickt wurden. Germar Rudolf hat in gutem Glauben dieses Gutachten zwecks Vorlage bei den Gerichten und zur Weiterleitung an die Fachleute und politischen Entscheidungsträger verfaßt, um es womöglich erst später nach fachkundiger Befürwortung bzw. Bestätigung für die allgemeine Veröffentlichung freizugeben.[15)]

In der Praxis hat sich indessen erwiesen, was wohlmeinende Kenner dem Verfasser vorausgesagt haben:

1.) kein Gericht hat bisher dieses Beweismittel -- weder in schriftlicher Form, noch im mündlichen Vortrag -- zugelassen,

2.) kein Wissenschaftler oder Politiker hat sich damit öffentlich auseinandergesetzt.

Den Durchbruch in die Öffentlichkeit hat schließlich Generalmajor Otto-Ernst Remer erzwungen, den das Landgericht in Schweinfurt am 22.10.1992 wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß, Beleidigung und "Leugnung historisch offenkundiger Tatsachen" nach Ablehnung aller Beweisanträge -- somit auch des Germar Rudolf Gutachtens -- zu 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt hat. Dies könnte für den 82jährigen Mann lebenslänglich sein.

Wiederum wurde deutlich, was auch der Verfasser dieser Zeilen wiederholt erfahren mußte[16)], daß die Staatsanwälte in diesen historischen Themenbereichen von den Politikern erwünschte dogmatisierte Anklagen wegen Abweichens, Leugnens, Infragestellens von zu glaubenden "historischen Tatsachen" erheben und die Richter, ohne Sachlage und Beweisanträge im Detail zu überprüfen, ihre Strafurteile fällen. Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich hierzu, die Wissenschaft betreffend, ein höchst-richterliches Urteil gefällt:[17)]

"Tatsachenbehauptungen unterliegen nur eingeschränkt dem Schutz der Meinungsfreiheitsrechte."

Diese Einschränkung beziehe sich zwar nicht auf "richtige" Tatsachenbehauptungen, doch obliege es den Gerichten festzustellen, was Tatsachen seien, es stehe ihnen frei, ob sie eine wissenschaftliche Arbeit mit oder ohne Beweisführung als unwissenschaftlich disqualifizieren. Sofern sie hierbei die juristischen Verfahrensregeln eingehalten haben, sind *"die Entscheidungen unanfechtbar."* Wer trotzdem noch eine Frage hat, erfährt:

"Das Bundesverfassungsgericht lehnt es ab, zu ergangenen Entscheidungen Stellungnahmen oder Erläuterungen abzugeben."[18)]

Solche Entscheidungen erweisen sich als besonders absurd bei Sachverhalten, die sich naturwissenschaftlich und mittels substantiierter anderer Fakten unmißverständlich als andersartig nachweisen lassen. In Fällen, in denen auf diese Weise wissenschaftliche Arbeiten und Dokumentationen "rechtskräftig" beschlagnahmt wurden, ist zusätzlich **Beweismittelvernichtung** anzuprangern.

Daß dies alles stets ausschließlich gegen Menschen praktiziert wird, die zur Klärung der historischen Wahrheit und -- wie die Verhältnisse nun einmal liegen -- zum Nutzen des deutschen Volkes tätig sind, hat sich in jahrzehntelanger BRD-Praxis erwiesen. Das zur bedingungslosen Kapitulation gezwungene deutsche Volk -- so wünschen es sich offenbar auch Bonner Politiker -- hat auch noch 50 Jahre nach dieser "Stunde 0" nicht nur alle Kriegsgreuellügen der alliierten Sieger zu glauben, sondern ihre Inhalte auch angesichts staatlicher Strafmittel als "historische Tatsachen" zu bekennen, und mögen sie selbst den Naturgesetzen widersprechen.

Das freilich läßt sich nicht dauerhaft erzwingen, weil trotz aller Strafurteile die wahre Faktenlage weltweit immer "offenkundiger" wird.

Germar Rudolf ist ein weiteres Beispiel für Deutschland: Seine Arbeitsweise ist hochkarätig wissenschaftlich, was jeder Leser staunend bewundern muß, seine Zielrichtung konsequent auf die zentralen Problembereiche der behaupteten Massenvergasungen in Auschwitz gerichtet. Angeregt zu seinen Untersuchungen haben ihn die Behauptungen der Holocaust-Chronisten, Millionen Menschen seien an konkret benannten Standorten in einem Umfeld von 100.000 Werktätigen verschiedenster Nationen binnen 2 - 3 Jahren mit Zyklon-B -- dazu z.T. in

15) Das Gutachten ist nunmehr veröffentlicht von Cromwell Press, London WC1N 3XX, 27, Old Gloucester Street.

16) vgl. *HT* Nr. 7, 12, 13, 21, 25, 29, 34, 36, 38, 42, 56.

17) BVerfGE vom 9.6.1992 (AZ: 1 BvR 824/90), vgl. *HT* Nr. 56 S. 8 ff.

18) Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Präsidialrat - vom 2.3.1993 (AR 358/93).

Kellern ohne Fenster und ohne Außentüren -- vergast, dann verbrannt und ohne Spuren zu hinterlassen zum Verschwinden gebracht worden, zudem ohne Unruhen oder Sabotage im Arbeitsablauf der umliegenden Industrien hervorzurufen.

Seine Zweifel vermehrten sich, als ihm bekannt wurde, daß zu dieser Thematik seit 1945 keinerlei internationale Überprüfung und Sicherstellung von technischen und naturwissenschaftlichen Beweismitteln durchgeführt worden sind und daß selbst wissenschaftliche Gutachter sich an diesen Fragen vorbeigedrückt haben. Zur "zornigen Aktion" hat ihn schließlich die auf das Gutachten des us-amerikanischen Gaskammer-Sachverständigen Fred Leuchter einsetzende polemisch und unqualifiziert geführte Diskussion um dessen Untersuchungsmethode und Aussageergebnis veranlaßt.[19]

Als inzwischen diplomierter Chemiker wußte Germar Rudolf: Die Methode Fred Leuchters, nach Auschwitz zu den behaupteten "Tatorten" zu reisen, technische Anlagen, Mauerreste, Dokumente, Luftbilder vom Tatort und -zeitpunkt zu überprüfen, also auch von Mörtel und Gestein der behaupteten "Gaskammern" chemische Analysen durchzuführen, das Umfeld auf logistische Voraussetzungen der vorgetragenen Behauptungen hin zu inspizieren, war unerläßliche Voraussetzung für sachgerechte Erkenntnis. Doch war das Ergebnis, das Fred Leuchter vor dem Torontoer Gericht im Zündel-Verfahren vorgetragen und in seinem schriftlichen Gutachten vorgelegt und beeidet hatte, richtig?

Um dies zu überprüfen machte sich Diplom-Chemiker Germar Rudolf ebenfalls auf den Weg nach Auschwitz, sammelte ebenfalls Mörtel und Gestein aus den Trümmern des Krematoriums II in Birkenau sowie der aus "musealen Gründen" umgebauten angeblichen "Gaskammer I" im Stammlager Auschwitz, ließ sie ebenfalls von einem renommierten Institut (Fresenius in Taunusstein/Hessen) chemisch untersuchen, zog in- und ausländische Fachliteratur heran, ließ weitere Kontroll- und Versuchsanalysen erstellen und fertigte seine umfangreiche wissenschaftliche Expertise.

Ziemlich zeitgleich hatte sich auch die Auschwitz-Museumsverwaltung angesichts des Leuchter-Gutachtens veranlaßt gesehen, eine ebensolche Untersuchung in Auftrag zu geben und Versäumtes nachzuholen. Wir berichteten davon in ***HT*** Nr. 52. Die polnische Untersuchung kam im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis wie Fred Leuchter, war andererseits jedoch in etlichen Aussagen unsachlich, unqualifiziert, unwissenschaftlich und erwies sich damit als politisch-strukturell abhängig.

Germar Rudolf hingegen fühlte sich ausschließlich dem wissenschaftlichen Ethos verpflichtet. Nach Prüfung des Auschwitz-Prozeß-Urteils vom 20.8.1965 (AZ: 4 KS 2/63) und seiner Begründung, dessen Feststellungen von nachfolgenden Gerichten als "offenkundig" und somit keiner weiteren Diskussion für zugänglich ausgegeben wurden -- genauso wurde laut Londoner Statut vom 8.8.1945 und dem Überleitungsvertrag vom 30.3.1955 in bezug auf das Nürnberger Militärtribunal 1945/1946 verfahren --, stellte auch Germar Rudolf fest, daß das Gericht keinerlei technische und chemische Untersuchungen veranlaßt hatte, was bei dem anstehenden Thema unverzeihlich war.

Gerade weil von allen Zeugen als "Tatwaffe" Zyklon-B angegeben, die "Tatorte" als Keller der Krematorien ohne Fenster und Außentüren (dies betrifft die Krematorien II + III in Birkenau) benannt, die Vergasungszeit als kurz, Entlüftung und Giftgas-Entsorgung überhaupt nicht berücksichtigt worden waren, fragte sich der Chemiker Germar Rudolf: Wie konnte das angehen?

Ausgerechnet Zyklon-B ist höchst ungeeignet zur Vergasung einer Vielzahl von Menschen, ja scheidet geradezu als "Tatwaffe" aus, weil es angesichts seiner chemischen Eigenschaften

a) für die "Tätermannschaft" und das gesamte Umfeld viel zu gefährlich,

b) zudem eine Massenvergasung kurzfristig nicht erreichbar ist, denn das Giftgas löst sich nur langsam aus dem Trägerstoff und benötigt dafür auch noch Wärme und Ventilation.

c) Außerdem ist für Zyklon-B eine sich über 20 Stunden hinziehende Entlüftung notwendig.

d) Schließlich ist trotz "beendeter Vergasung binnen 10 - 30 Minuten" eine Entsorgung der weiterhin ausgasenden Rückstände unterhalb der behaupteten 1.000 Leichen außerordentlich gefährlich, mühevoll, praktisch überhaupt nicht zu bewältigen.

Germar Rudolf beweist das konkret:

Verdampfungscharakteristik von Zyklon B:

"Das angeblich zur Menschenvergasung verwendete Zyklon B bestand aus dem Diagrieß-Produkt, 5 bis 10 mm großen, mit Blausäure getränkten Klümpchen aus Diatomeenerde (Kieselgur), wobei ungefähr 60% der Masse des Produktes auf die Trägermasse entfällt. Die Verdunstung des Giftgases vom Träger erfolgt recht langsam. Dies war durchaus erwünscht, da bei Raumbegasungen das Personal mit Gasmasken ausgestattet das Präparat in den Räumen verteilen mußte. Da ein Schutzfilter ab einer gewissen Konzentration unsicher wird und auch eine Vergiftung durch die Haut erfolgen kann, ist die langsame Freisetzung des Gases Voraussetzung für den sicheren Rückzug des Personals nach Auslegung des Präparates.. ...

Da die Gasfreisetzung von Temperatur und Luftbewegung abhängig ist, gibt die Detia Freyberg GmbH (eine Nachfolgegesellschaft der DEGESCH, die bis Kriegsende der Hauptlieferant für Blausäure-Produkte war) nur eine Faustregel an. Danach gibt der Träger bei einer Temperatur von mehr als 20°C und gleichmäßiger Verteilung des Präparates innerhalb von 120 Minuten 80 bis 90% der Blausäure ab. Nach 48 Stunden sind im Träger keine oder nur vernachlässigbare Blausäurereste nachzuweisen. Bei niedrigeren Temperaturen soll sich dieser Vorgang entsprechend dem fallenden Dampfdruck von Blausäure verlangsamen. Danach ist mit 50% Blausäure-Abgabe nach 40 bis 45 Minuten zu rechnen. G. Peters gibt für eine 50%ige Freisetzung der Blausäure ½ Stunde an, bei einer Verteilung des Präparates von 0,5 bis 1 cm Schichtdicke. ... Für spätere Feststellungen ist es hier notwendig festzuhalten, daß während der ersten 5, wahrscheinlich sogar 10

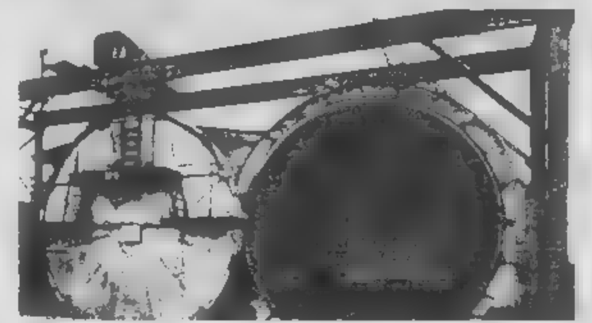
19) Vgl. ***HT*** Nr. 36, 38, 42,50, 52. -- Leuchter-Bericht = ***HT*** Nr. 36 S. 23 ff.

Minuten der Präparatsauslegung bei einer Temperatur größer als 20°C maximal 10% der Blausäure den Trägerstoff verlassen haben. Bei einer Erniedrigung der Temperatur vom Siedepunkt der Blausäure auf 0°C würde sich die Verdampfungsdauer etwa verdreifachen." (S. 58 - 59)

Zu beachten bleibt weiter, daß in den ersten 10 bis 30 Minuten das Gas, zumal wenn das Granulat konzentriert auf wenige Stellen eines großen Raumes mit dicht gedrängt stehenden Menschen hineingegeben wird, keineswegs alle Teile des Raumes erreicht, ist es doch nur unwesentlich leichter als Luft. Ganz gleich, wie hoch man die Menge des in die 'Gaskammer' hineingegebenen Gases (Zeugenversion: Dachlukeneinwurf von Granulat) benennt -- Germar Rudolf analysiert konkrete Zahlen, Raumgrößen, Liefernachweise --: 80 - 90%, d.h. das Gros der Gasmenge gaste verstärkt weiter, nachdem den Zeugenaussagen zufolge die Türen bereits geöffnet, den Leichen von "Sonderkommandos" mit nacktem Oberkörper ohne Gasmasken die Goldzähne gezogen und Haare geschnitten, sodann die Leichen herausgezerrt worden sein sollen. -- Nein! Zu dem Schluß kommt auch Germar Rudolf:

"Selbst bei Anwendung sehr hoher Zyklon B Mengen ist eine Tötung aller Opfer in 2 - 15 Minuten nicht durchzuführen." (S. 76)[20]





"»Waggon-Entwesungstunnel« der Deutschen Reichsbahn. In jeder dieser gigantischen Gaskammern mit einer Länge von 25,4 m und einem Durchmesser von 5,5 m können zwei vollbeladene Güterwagen in einem Arbeitsgang durchgast werden." -- Tesch & Stabenow (Hrsg.), "Die kleine Testo-Fibel über Zyklon", Frankfurt/M - Hamburg 1941

Technisch hatten sie schon einiges auf die Beine gestellt, die Deutschen.

Musterzeuge und angeblicher Angehöriger eines "Sonderkommandos" Filip Müller schilderte den Vorgang so:

"Dr. Mengele schaltete gerade das Licht ein, beugte sich vor und versuchte mit aufmerksamen Blicken durch das Guckloch, das in der Tür angebracht war, festzustellen, ob es drinnen noch Lebenszeichen gab. Nach einigen Augenblicken befahl er dem Kommandoführer, die Ventilatoren einzuschalten, die das Gas absaugen sollten. Als sie ein paar Minuten gelaufen waren, wurde die Tür der Gaskammer, die mit ein paar Querverriegelungen gesichert war, geöffnet.

Noch bevor man die unterste entfernt hatte, bogen sich unter dem Druck der Leichen die beiden Türflügel oben auseinander. ... Nach der Öffnung der Gaskammer wurde zuerst befohlen, die herausgefallenen Leichen und dann die hinter der Tür liegenden wegzuschaffen, um den Zugang freizumachen. ..." [21]

Was muß das im übrigen für eine "gasdichte" Tür gewesen sein, die sich oben auseinanderbiegt, wenn man unten einen Querriegel entfernt! Und wie dumm mußte wohl Dr. med. Mengele gewesen sein, wenn er angesichts dieser "überfüllten Gaskammer" noch glaubte, etwas durch ein Guckloch sehen zu können und beim "Öffnen der Tür" nicht durch ausströmendes Gas gefährdet zu sein? Ausdrücklich haben alle "Augenzeugen" bestätigt: *"Die Leichen wurden __sofort__ herausgezerrt."* [22]

Germar Rudolf:

"Angenommen, die Opfer seien durch die hohen Giftgaskonzentrationen rasch gestorben, dann wären auch die Arbeiter der Sonderkommandos durch das Gas getötet worden. Ein Arbeiten ohne Filtermasken ist vollkommen undenkbar, bei hohen Giftgaskonzentrationen sind selbst diese unsicher." (S. 76)

Lüftungseigenschaften von Blausäure:

"Oftmals wird die Ansicht geäußert, daß gasförmige Blausäure, da ca 5% leichter als Luft, sich von dieser trennen und aufsteigen müsse. Blausäuregas ist aber nur unwesentlich leichter als Luft und entmischt sich wegen der thermischen Bewegung jedes Gasteilchens nicht. Zur Verdeutlichung sei dies an den Hauptbestandteilen der Luft erläutert: Stickstoff, 78-volumenprozentiger (Vol. %) Hauptbestandteil der Luft, ist nur 1,08 mal so schwer wie Blausäure. Würde zwischen Blausäure und Stickstoff eine Entmischung stattfinden, so erst recht zwischen den Hauptbe-

20) Im Final Trial Brief behauptete die Anklage im IG-Farben Prozeß 1947 (Teil IV), die Gastötung *"binnen 3 - 15 Minuten"*: Udo Walendy, "Auschwitz im IG-Farben Prozeß", Vlotho 1981, S. 48. Das Schwurgericht Hagen im Urteil vom 24.7.1970 (AZ II Ks 1/70), S. 97 = *"in 5 Minuten"*. + Miklos Nyiszli, "Im Jenseits der Menschlichkeit -- Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz", Berlin 1992", S. 36: *"Innerhalb von 5 Minuten ist so der gesamte Transport vernichtet."*

21) Filip Müller, "Sonderbehandlung" München 1979, S. 184 - 185.

22) Eugen Kogon / Hermann Langbein / Adalbert Rückerl u.a. (Hrsg.), "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas -- Eine Dokumentation", Frankfurt/M, S. Fischer Verlag, S. 211, 225 - 226, 228. +
Jean Claude Pressac, vgl. in ***HT*** Nr. 50, S. 34. +
Jan Sehn, "Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau", Warschau 1957, S. 160.; vgl. ***HT*** Nr. 52, S. 23 +
Rudolf Höss, "Kommandant in Auschwitz" aaO. S. 166.

standteilen der Luft, da Sauerstoff (21 Vol.% der Luft) 1,15 mal so schwer ist wie Stickstoff. Das hätte zur Folge, daß sich aller Sauerstoff im unteren Fünftel der Erdatmosphäre absetzen würde und die ganze Erdoberfläche oxidiert (verbrannt) wäre." (S. 38)

Entlüftung eines Raumes, in dem Zyklon B ausgestreut wurde, hat erst dann Sinn, wenn die gesamte Blausäure aus dem Kieselgur ausgegast ist. Die Ausgasungszeit beträgt mindestens 2 Stunden, ist indessen von Temperatur und Ventilation abhängig.

"Aber auch danach würde ständig von den Wänden und von den Leichen absorbierte Blausäure verdampfen. Die Lüftung hätte also auch während des Leichenabtransportes ständig mit voller Leistung laufen müssen. ...

Die als 'Gaskammern' bezeichneten Räume der Krematorien IV und V hatten wie die Bauernhäuser I und II keine Entlüftungsanlage und nur geringe Entlüftungsmöglichkeiten über wenige Türen. Da es keine Möglichkeit zur Entfernung der zwischen und unter den Leichen verborgenen Zyklon B Körner, die noch Stunden nachgegast hätten, gegeben haben soll, muß mit einer Entlüftungszeit bis zu einem Tag, bei Windstille und Kälte bis zu mehreren Tagen gerechnet werden." (S. 71)

Keiner der Holocaust-Chronisten hat diese unerläßliche Zeit berücksichtigt, schon gar nicht, daß das konzentriert auf den Boden gelangte Zyklon B Granulat von dicht neben- und aufeinander fallenden Leichen verdeckt und einer Entlüftung entzogen worden wäre, während es jedoch weiterhin Gas freisetzte. Germar Rudolf drückte es noch einmal klar aus: Selbst **mit** Lüftung wäre es unmöglich gewesen, die behaupteten "Gaskammern" binnen 2 Stunden nach Exekutionsbeginn zu begehen! (S. 74)

Bildung und Stabilität von Eisenblau

Bereits in den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 50 S. 25 war das Bauwerk Bw 5 b des Lagers Birkenau mit seinen dunklen Mauerwerkflecken vorgestellt worden. Es handelte sich -- ebenso wie Bauwerk 5 a -- um eine Entlausungskammer, deren Mauerwerk trotz jahrzehntelanger Einwirkung von Wind und saurem Regen selbst außen stellenweise massiv durchzogen blauverfärbt ist. Die äußerst stabile Eisencyanidverbindung, die von der Jahrzehnte zurückliegenden Zyklon-B-Verwendung im Innern des Gebäudes zeugt, hatte die polnischen Prüfer des Instituts für gerichtsmedizinische Expertisen in Krakau veranlaßt, demonstrativ wegzuschauen, um das genaue Gegenteil dessen in ihrem Gutachten behaupten zu können, was sie sonst in ihrem Prüfungsbericht hätten bekunden müssen. In diesen Gebäuden wurden von 1941 - Ende 1944 Kleidungsstücke mit Zyklon B entwest. Niemand hat behauptet, in diesen Gebäuden seien Menschen vergast worden.

Grundsätzlich anders liegen die Verhältnisse im Mauerwerk der angeblichen Menschen-Exekutions-Gaskammern: Dort hat keiner der Prüfer (Fred Leuchter, das Institut für gerichtsmedizinische Expertisen in Krakau, Germar Rudolf oder wer sonst auch immer) solche Blaufärbungen entdeckt!

Daß solche chemischen Untersuchungen bis 1988 unterblieben sind, obgleich die Weltimperialmächte in Ost und West genügend Fachkräfte und technische Hilfsmittel aufzubieten gehabt hätten, spricht eigentlich schon für sich.

Germar Rudolf gelangt nach zahlreichen Untersuchungen (einschließlich von Gesteinsproben) über Dosierung, Licht-, Luft-, Feuchtigkeits-, Zeit-einwirkung, Häufigkeit der behaupteten Verwendung von Zyklon B, thermische Bewegungen, Löslichkeit der Blausäure in Wasser, Zusammensetzung und Porösitätswerte von Ziegelsteinen sowie von Cyankomplexen als Farbstoffe zu dem Schluß, daß

"Eisenblau als eines der am schlechtesten löslichen Cyankomplexe überhaupt gilt, was Voraussetzung für seine mannigfache Verwendung als Farbstoff ist." (S. 45)

Während die Entwesungsräume der ebenerdigen Bauwerke 5 a + 5 b nachweislich -- siehe Verwendungsanleitung für Zyklon B seitens der Hersteller- und Lieferfirma DEGESCH -- trocken-warm gehalten wurden, um das Entwesungsmittel vorschriftsmäßig aus dem Granulat ausgasen zu lassen, handelt es sich bei den behaupteten "Gaskammern" (zumindest der Krema II + III in Birkenau) um Leichenkeller ohne Fenster und Türen nach außen. Doch ausgerechnet Keller sind kühle und feuchte Räume, die eine weit stärkere Adsorption (Außenhaftung) und Absorption (Aufnahme) der Blausäure im Mauerwerk und Umsetzung zum dauerhaften Farbpigment bewirken als warme und trockene Räume.

Dem angeblichen Überlebenden des "Sonderkommandos" Filip Müller zufolge sollen *"im Abstand von etwa 4 Stunden 3 Transporte in den Gaskammern des Kremas V verschwunden und vergast worden"* sein ...

"Die Gaskammern wurden ein paar Minuten entlüftet. Dann jagten die SS-Leute Häftlingskommandos hinein, um die Leichen herauszuschaffen.

Sobald die letzten Toten auf den mit Leichen übersäten Platz hinter dem Krematorium V geworfen worden waren, wurden die nächsten Todeskandidaten in den Auskleideraum geführt, um sich dort ihrer Kleider zu entledigen. .... Die erschöpften Leichenschlepper wurden zur fieberhaften Eile angetrieben, um die Gaskammern wieder freizubekommen und sie oberflächlich reinigen zu lassen. ... (S. 215)

Man kam dabei schnell ins Schwitzen, so daß sich die Gläser der Gasmasken beschlugen, und deshalb geriet man meistens schon nach wenigen Minuten in Atemnot. Daher mußten immer wieder Pausen eingelegt werden. (S. 186)

Dabei wurde den Toten die Schlaufe eines Lederriemens um eines ihrer Handgelenke gelegt und zugezogen, um sie so in den Lift zu schleifen und nach oben ins Krematorium zu befördern.

Als hinter der Tür etwas Platz geschaffen war, wurden die Leichen mit Wasserschläuchen abgespritzt. Damit sollten Glaskristalle[23]*, die noch herumlagen, neutralisiert, aber auch die Leichen gesäubert werden. Denn fast alle waren naß von Schweiß und Urin, mit Blut und Kot beschmutzt ..."*[24]

Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl ergänzte:

23) soll wohl "**Gas**kristalle" heißen, Druckfehler?

24) Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO. S. 215, 186, 185.

"Der Wasserhahn befand sich im Korridor, und von dort aus wurde mit dem Gummischlauch der Boden der Kammer abgespritzt." [25]

"Zeuge" Pery Broad bestätigte den "Zeugen" Filip Müller:

*"**Es ging pausenlos.** Man hatte kaum die letzte Leiche aus den Kammern gezogen und über den mit Kadavern übersäten Platz hinter dem Krematorium zur Brandgrube geschleift, als schon in der Halle die nächsten zur Vergasung ausgezogen wurden. Es war kaum möglich, in der Geschwindigkeit die zahllosen Kleidungsstücke aus den Auskleideräumen abzutransportieren. ..."* [26]

*"**Alle 3 Stunden neue Ankömmlinge in der Gaskammer.**"* [27]

"Die Judenrampe ergießt wie ein Fluß mit 4 Armen die zum Tode verurteilten Opfer in die Krematorien, und dies in einem wahnsinnigen Tempo.

Deshalb trägt die mit Wasserschläuchen ausgerüstete Gruppe des Sonderkommandos, die den Raum betritt, Gasmasken. ...

Die Leichen liegen nicht etwa kreuz und quer auf dem Fußboden, sondern türmen sich stockwerkhoch zu einem Haufen. ...

Alle liegen ineinander verkrampft, mit blutenden Nasen und Mündern, die Körper im Tumult blutig gekratzt. ...

Die Gruppe des Sonderkommandos nimmt in Gummistiefeln rund um die Leichenberge Aufstellung und überschwemmt sie mit mächtigen Wasserstrahlen, denn das allerletzte Stadium des Erstickungstodes, also auch des Gastodes, ist die Befreiung vom Stuhl. Alle Leichen sind beschmutzt." [28]

"Die größte **tägliche** *Vergasungs- und Verbrennungsquote wurde 1944 ... erreicht und betrug* **24.000** *Personen."* [29]

Somit müßten in jenen Kellern noch heute weitaus stärkere Pigmentbildungen im dortigen Mauerwerk nachweisbar, ja zu sehen sein, als in den Sachentwesungsgebäuden. Dort waren -- wie gesagt -- nicht nur die Räume trocken gehalten worden, sondern auch das eingebrachte Entwesungsgut war und blieb trocken.

Der langjährige Leiter des Auschwitz-Museums, Dr. Franciszek Piper, sah sich -- in Negierung der vorgenannten Zeugen (S. 18) (*"es ging pausenlos"*) -- im Video-Interview mit dem jungen Juden David Cole[30] auf Grund der vorliegenden naturwissenschaftlichen Meßergebnisse und bohrenden Fragen, weshalb in den Mordgaskammern **keine** nennenswerten, hingegen in den Entlausungskammern **hohe** Cyanidbestandteile im Mauerwerk festzustellen sind, zu der unsinnigen und die ganze Unehrlichkeit demonstrierenden Erklärung veranlaßt:

"Gaskammern mit Zyklon B wurden nur für kurze Zeit -- gewöhnlich 20 - 30 Minuten am Tag benützt. Im Vergleich dazu waren die Entwesungskammern durchgehend Tag und Nacht in Betrieb."

Wenn ein Mann in einer solchen langjährigen Stellung als Museumsdirektor in Auschwitz sich genötigt sieht, eingedenk der vorliegenden Holocaust-Chronik zu solchen offensichtlichen Dummheiten Zuflucht suchen zu müssen, dann erkennt man, wie es grundsätzlich um den Wahrheitsgehalt seiner Geschichten bestellt ist!

Germar Rudolf hat die Bedeutung der Feuchtigkeit für die Eisencyanidbildung plausibel erklärt:

"Gasförmige Blausäure vermag mit Eisen im Festkörper nur extrem langsam zu reagieren, da

1.) die mittlere Verweilzeit der HCN am Ort der Reaktion zu kurz ist (chaotische Bewegung der Gase) und

2.) das Proton (H+) der HCN nicht abgegeben werden kann.

Die Dissoziation (Auflösung) *der Blausäure wenigstens in einer Spur von Wasser ist daher notwendige Voraussetzung."*

Schon Luftfeuchtigkeit, der Atem des Menschen enthält Spuren von Wasser.

Germar Rudolf zieht die Konsequenz aus diesen Erkenntnissen: **jene behaupteten Menschen-Exekutions-Gaskammern, ob nun in jenen Leichenkellern der Krema II + III oder in den ebenerdigen (Krema IV + V) müßten extrem hohe, signifikant intensivere Eisencyanidbestandteile im inneren und äußeren Mauerwerk enthalten, als in den Sachentwesungsgebäuden.**

Genau das Gegenteil ist jedoch in Birkenau nachzuweisen! Kein Wunder, daß sich angesichts dieser Sachlage alle an der Holocaust-Chronik interessierten Mächte Sachverständigen-Gutachten vermieden haben.

Und in bezug auf Leute wie Werner Wegner (Lüneburg), George Wellers und Jean Claude Pressac (Paris) sowie Prof. Dr. Gerhard Jagschitz (Wien), die sich jüngst (wieder) für die Holocaust-Chronik exponiert und hierzu im genau gegenteiligen Sinn geäußert haben (*"warme Entlausungskammern tendieren mehr zur Bildung des Berliner Blau als die kühl feuchten Leichenkeller"*) drückt Germar Rudolf seine Bestürzung darüber aus,

"(**Werner Wegner:**) *wie die deutsche Geschichtswissenschaft sich in einer solch wichtigen Frage der Aussagen eines technisch und naturwissenschaftlich ungebildeten Menschen bedienen kann, der zudem auf Grund seines Alters mit der Materie vollkommen überfordert ist."* (S. 103)

"(**George Wellers:**) *daß wiederum ein Nicht-Fachmann auf den Leuchter-Report reagiert, als ob es in der Welt keine Ingenieure und Chemiker gäbe."* (S. 104)

Und auch **Jean Claude Pressac** hat

"in entscheidenden Fragen der Chemie und des Ingenieurwesens sein Unvermögen offen zur Schau gestellt." (S. 101)

Prof. **Dr. Gerhard Jagschitz** aus Wien

" weigerte sich standhaft, mit technischen und naturwissenschaftlichen Experten zusammenzuarbeiten ..., da die Beweislage durch die Zeugen und durch die weltweite Anerkennung dieser Zeugnisse ausschlaggebend sei. ...

---

25) Eugen Kogon / Hermann Langbein / Adalbert Rückerl (Hrsg.), "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas" aaO, S. 230.

26) ebenda S. 226 - 227.

27) Zeuge Pery Broad im IG-Farben Prozeß unter Eid, siehe: Udo Walendy (Hrsg.) "Auschwitz im IG-Farben Prozeß -- Holocaustdokumente?", Vlotho 1981, S. 101.

28) Miklos Nyiszli, "Im Jenseits der Menschlichkeit" aaO. S. 55, 36, 37.

29) Wanda Michalak, "Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers", aaO. S. 125.

30) Das Videoband liegt dem Verlag vor.

Weiterhin legte er dem Gericht nur einen mündlichen Bericht über seine Arbeit vor, was für 3 Jahre Arbeit ein trauriges Ergebnis darstellt." (S. 106)

Mündlich vor Gericht von **Prof. Dr. Jagschitz** vorgetragen:

"Ich sehe z.B. keine Möglichkeit zu begreifen, wenn in einem, meiner Meinung nach eindeutigen Dokument von ca 4.700 etlichen Kremierungen (täglich) durch die 4 großen Krematorien berichtet wird, ..., daß dann irgendein Krematoriumsfachmann aus den USA daherkommt und sagt, es können nur 100 gewesen sein, das ist für mich wirklich zu hoch, ich begreife das nicht. ..."

"Bei solch offensichtlicher Inkompetenz besitzt Prof. Jagschitz die Dreistigkeit, das Einholen technischer und naturwissenschaftlicher Gutachten für unnötig zu halten." (S. 106)

Bleibt noch als Überraschung zu ergänzen, daß Germar Rudolf zusätzlich Ziegelsteinproben aus der Ruine eines niederbayerischen Bauernhauses entommen hat (Probe 25), die nachgewiesenermaßen nie mit Zyklon B in Verbindung gekommen sein konnten: Sie enthielten stellenweise ebenfalls Cyanidwerte in den gleichen unbeachtlichen, knapp über der Nachweisgrenze liegenden Spuren, wie jene der vermeintlichen Gaskammern. Hiermit ist erwiesen, daß sich solche chemischen Umsetzungen auch allein zwischen den Bestandteilen der Luft und den in Mauersteinen befindlichen Eisenatomen (2 - 4% je nach chemischer Zusammensetzung der Ziegelsteine) auch mittels photolytischer (durch Licht verursachter) Zersetzung vollziehen. Da Eisensalze allgemein zur Aufnahme von Wasser tendieren, ist die Voraussetzung auch für die Aufnahme von Cyanid (HCN = Wassserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff) gegeben.

Germar Rudolf schließt sein Gutachten damit ab, daß er bekennt, zum gleichen Ergebnis wie Fred Leuchter gekommen zu sein:

"Die angeblichen Gaskammern in Auschwitz und Birkenau waren für die bezeugte Verwendung ungeeignet.

Aus chemisch-physikalischen Gründen können die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen »Gaskammern« in Auschwitz nicht stattgefunden haben. ...

Die von den gerichtlich vernommenen Zeugen bekundeten, und im zitierten Urteil[31] festgestellten und in wissenschaftlichen und literarischen Veröffentlichungen beschriebenen Vorgänge der Massenvergasungen, in welchen Gebäuden in Auschwitz auch immer, sind mit naturwissenschaftlichen Gesetzen unvereinbar." (S. 108, 98, 99)

Unmittelbar nach Fertigstellung hat Germar Rudolf sein Gutachten 4 Professoren für Anorganische Chemie zur Überprüfung zugeleitet. Sie bestätigten: Keine sachlichen Fehler. Daraufhin erhielten zahlreiche einflußreiche Politiker -- einschließlich der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Deutschland (Berlin) -- dieses Gutachten. Generalmajor a.D. Otto-Ernst Remer versandte es zusätzlich an 300 Professoren der anorganischen Chemie. Nachdem auch sie nichts einzuwenden hatten, erhielten weitere maßgebende Verantwortliche aus Politik, Justiz, Wirtschaft und Publizistik diese Ausarbeitung zugeschickt, auch die Professoren für Zeitgeschichte, auch die Bundestagsabgeordneten, auch die Generalstaatsanwälte, auch die Landeszentralen für politische Bildung.

31) Auschwitz-Prozeß-Urteil vom 20.8.1965 (AZ: 4 KS 2/63).





Leichtentzündlich   Giftig

Cyanwasserstoff
(Blausäure)

Hinweise auf die besonderen Gefahren:
Hochentzündlich.
Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Sicherheitsratschläge:
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Name und Anschrift des Herstellers, Importeurs oder Vertreibers

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (BG-Chemie), "Cyanwasserstoff, - Blauäure - Cyanide", Jedermann Verlag Dr. Otto Peffer oHG, Heidelberg, Merkblatt M 002, 12/89

Zwischenzeitlich hat auch Dr. rer. nat. Ernst Gauss in einem Aufsatz "Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage" sowie mit dem Buch "Vorlesungen über Zeitgeschichte" (Tübingen 1993) bestätigt, daß die Ergebnisse von Germar Rudolf ohne Einschränkung richtig sind. Er verweist mit Nachdruck darauf, daß wissenschaftliche Erkenntnisse sich ständig neuen Überprüfungen stellen müssen. Die Wahrheit bedarf keiner Strafbestimmungen. Sie setzt sich auf Grund ihrer inneren Schlüssigkeit von selbst durch.

Dr. rer.nat. Dipl.-Phys. G. Pfleiderer beglückwünschte Germar Rudolf in einem Schreiben vom 22.4.1993 zu seinem Gutachten,

"das ohne Zweifel Weltgeschichte machen wird. Dem Autor möchte ich Dank sagen für seinen ungeheuren Mut, diesen Schritt gewagt zu haben trotz der in unserer Zeit gewaltsamen Unterdrückung historischer Erkenntnisse. In seiner korrekten und umfassenden Beweisführung ist es ein Meisterwerk, an dem kein Naturwissenschaftler und Historiker mehr wird vorbeisehen können."

Unter diesen Umständen ist das Gutachten von Germar Rudolf auch den übrigen "mündigen Bürgern" nicht mehr vorzuenthalten. Eher müßten die Richtersprüche und Gesetze geändert werden. Denn was sollte man unter "Freiheit der Wissenschaft" verstehen, wenn in einer freiheitlichen Demokratie, einem Rechtsstaat, in dem Menschenrechte etwas zählen sollen, wissenschaftliche Erkenntnisse unter Strafe gestellt sein und einige wenige Bundesverfassungsrichter darüber beliebig verfügen sollten, welche erweislich wahren *"Tatsachenbehauptungen **nicht** dem Schutz der Meinungsfreiheitsrechte unterliegen"*?

Zeugen haben so ziemlich alles falsch bekundet, was nur falsch zu machen war

Germar Rudolf überführt in Ergänzung der in ***HT*** Nr. 52 und anderen Nr. bereits genannten Beispielen eine Fülle weiterer Zeugnisse als falsch.

* Die **technischen Anlagen** der behaupteten "Gaskammern" sollten den Holocaust-Chronisten zufolge zum Zwecke der Menschenvernichtung im großen Stil gebaut worden sein. -- Für keine dieser Bauten wurden jedoch die technischen Voraussetzungen und Erfahrungen genutzt, die die Deutschen zur gleichen Zeit für die Sachentwesung sogar in Auschwitz-Birkenau verwendet hatten.

Die Deutschen hätten -- zumal selbst ihre Gegner ihnen Intelligenz zubilligten -- keineswegs den

*"**teuersten, aufwendigsten, gefährlichsten und problematischsten Weg gesucht**, um Menschen massenhaft umzubringen. Kohlenmonoxidreiches Prozeßgas zum Vergiften oder Stickstoff in Druckflaschen zum Ersticken hätten die nur wenige Kilometer entfernten Kohleveredelungswerke IG-Farbenindustrie AG leicht und billig liefern können. Aber ausgerechnet in Auschwitz soll man das teure, rare und unhandliche Zyklon B verwendet haben, das zur Seuchenbekämpfung dringend benötigt wurde.*

In den anderen angeblichen Vernichtungslagern fernab der BUNA-Werke aber soll man Kohlenmonoxid zur Menschenvernichtung verwendet haben, erzeugt von angeblich durch Dieselmotoren erbeuteter russischer Panzer, deren Abgase jedoch lediglich nicht tödliche Mengen an Kohlenmonoxid enthalten." (S. 74)

* Die in die Holocaust-Chronik eingegangenen Zeugenbekundungen, denenzufolge "Zyklon B Gas" **mittels Rohrleitungen** ("Wasserleitungen" und ähnliche mit "Duschköpfen") in die "Gaskammern" hineingeleitet worden sei,[32] sind, weil den Naturgesetzen widersprechend, unsachgemäße Fantasien.

So soll der ehemalige Lagerkommandant von Auschwitz, Rudolf Höss, im Nürnberger Gefängnis zu dem amerikanischen Psychologen Gilbert ausgesagt haben:

"Es wäre nicht einmal schwierig gewesen, noch mehr Menschen zu vernichten. Das Töten war leicht. Man brauchte nicht einmal Wachmannschaften, um sie in die Gaskammern zu treiben; sie gingen einfach hinein, weil sie annahmen, sie würden dort duschen, und statt des Wassers stellten wir Giftgas an. Das Ganze ging sehr schnell." [33]

Zyklon war bekanntlich keine Flüssigkeit, sondern ein Granulat, das beim besten Willen nicht durch solche Attrappen hindurchgezwängt werden konnte.

* *"Blausäure ist eine farblose Flüssigkeit bzw. unsichtbares Gas. Der Name beruht auf der Reaktion von Blausäure mit Eisen zum Eisenblau-Pigment. Es kann keinen blauen Dunst gegeben haben."* (S. 76)[34]

Zeugen haben jedoch *"braunen und blauen Dunst"* bekundet, u.a. der als "glaubwürdig" eingestufte Richard Böck im Auschwitz-Prozeß 1965.[35]

* *"Blausäure blockiert die Sauerstoffversorgung der Zellen. Das Hämoglobin des Blutes kann den Sauerstoff nicht mehr an die Zelle abgeben. Es tritt daher eine Sauerstoff-übersättigung des Blutes ein. Die Haut des Opfers, besonders an den Schleimhäuten und Totenflekken, erscheint daher rötlich, nicht blau. Wären die Opfer dagegen langsam erstickt, könnte damit die Farbe (blau) erklärt werden."* (S. 76)

Holocaust-Chronik-Zeugen jedoch haben ausgerechnet die **Blaufärbung der Zyklon-B Opfer** bekundet.[36] Auch die Opfer von "Dieselauspuffgasen" bzw. von Kohlenmonoxid wären nicht "blau", sondern rötlich gewesen.[37]

Germar Rudolf hat dem Verfasser diese Vorgänge in einem privaten Schreiben noch einmal genauer erklärt:

"Es gibt 3 Ebenen der Erstickung:

a) Verhinderung ausreichender Sauerstoffversorgung durch die Lungen.

Hierunter fällt die Unterversorgung mit Sauerstoff. Die Transportkörperchen (Hämoglobin) sind »leer«. Dadurch wird das Blut dunkel (venös), die Haut erscheint bläulich.

b) Verhinderung der Sauerstoffaufnahme und des Sauerstofftransportes durch das Blut trotz ausreichenden Sauerstoffgehaltes.

Hierunter fällt die Erstickung durch Kohlenmonoxid (CO). Hierbei werden die Transportkörperchen im Blut durch das CO besetzt, das den Sauerstoff verdrängt. Das Blut wird schließlich vollkommen mit CO gesättigt, da dieses von den Zellen nicht aufgenommen wird. Die Farbe gleicht der einer Sauerstoff-Übersättigung des Blutes, also eine hellrote Farbe. Dadurch erscheint die Haut rosafarben.

c) Verhinderung der Sauerstoffabgabe vom Blut an die

32) z.B. u.a. laut Urteil des Schwurgerichts Hagen im Sobibor-Prozeß. Vgl. ***HT*** Nr. 5, S. 11 + Adalbert Rückerl, "NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse", München 1977, S. 107 - 108.

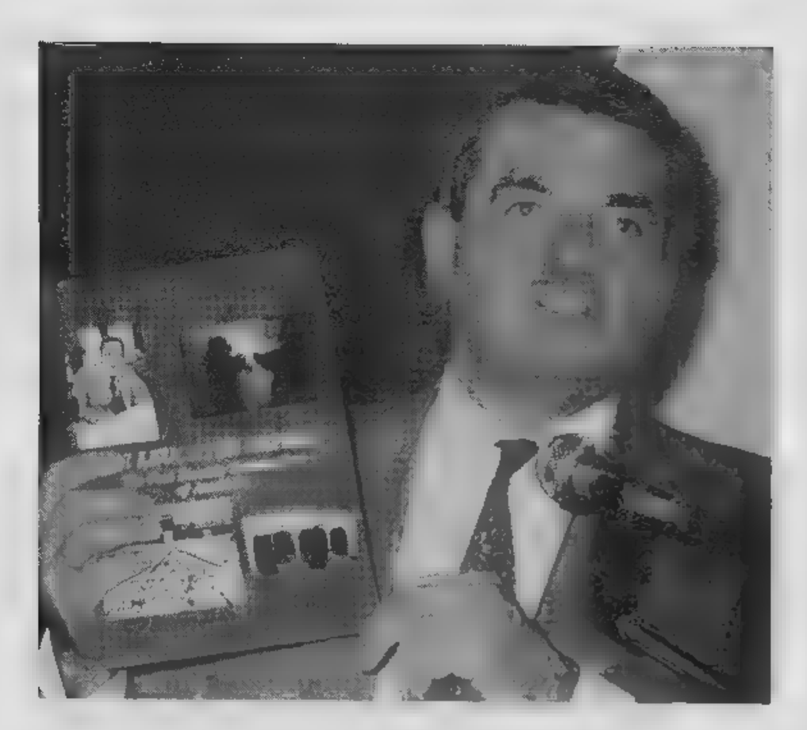
33) Hermann Langbein, "Menschen in Auschwitz" aaO. S. 79.

34) C.J. Polson, "The Disposal of the Dead", English Universities Press Limited, London 1953, insb. S. 112 - 113 ff: "The Principles and Methods of Cremation".

35) Vgl. ***HT*** Nr. 52, S. 39.

36) Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO. S. 186: *"blau"* + Stefan Tadeusz Norwid, "Martyrium eines Volkes -- Das okkupierte Polen", Stockholm 1945, S. 104: *"violett"*.

37) S. Kaye, "Handbook of Emergency Toxicology", Springfield / USA, 1980, S. 87 - 88.



Der britische Historiker David Irving macht den Leuchter-Report bekannt, die erste forensische Untersuchung von Auschwitz; in deutscher Sprache laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.6.1992 vernichtet (vgl. *HT* Nr. 56), in englischer Sprache noch erlaubt.

Körperzellen.

Hierunter fällt die Erstickung durch Blausäure (HCN). Die Blausäure blockiert die Sauerstoff-Übertragungsfunktionen der Körperzellen. Dadurch kann das Blut den Sauerstoff nicht abgeben. Es kommt zu einer Übersättigung des Blutes mit Sauerstoff, also ebenfalls einer rosafarbenen Verfärbung der Haut.

Die Farbe des Blutes ist in erster Linie nur davon abhängig, daß das Hämoglobin ein Gasteilchen gebunden hat, nicht aber davon, um welches Gasteilchen es sich dabei handelt. Deshalb sehen CO- und HCN-Vergiftungsopfer gleich aus, was diesen Punkt anbelangt: In beiden Fällen ist das Hämoglobin mit Gasteilchen gesättigt (bei CO: CO, bei HCN: O_2)."

• Holocaust-Chronik-Zeugen bekundeten übereinstimmend: Die Opfer hätten geschrien und sich in Todeskrämpfen gewunden. Erst dann sei es still geworden.[38] Tatsache jedoch ist:

"Oral eingenommenes Cyanid (Zyankali) wird im Magen-Darm-Trakt resorbiert und legt dort bei hohen Dosen die naheliegenden Muskelfunktionen zuerst lahm. Es folgen Schmerzensschreie während der Muskelerstickungskrämpfe. ***Durch Atmung aufgenommene hohe Blausäurekonzentrationen legen das Bewußtsein des Opfers lahm, bevor*** *es zu merklichen Ausfällen im Muskulaturbereich kommt. Ein lautstarker Todeskampf findet nicht statt. Dies belegen u.a. Tierversuche und praktische Erfahrungen in den amerikanischen Exekutionsgaskammern."* (S. 77)

• Die in die Holocaust-Chronik eingegangenen Zeugen bekundeten **meterhohe Feuerscheine** aus den Schornsteinen, dunkle Rauchschwaden und üblen Geruch, unterscheidbar nach fetten oder mageren Leichen.[39]

Der Techniker hingegen führt aus:

"Die Einäscherung erfolgt durch koks-, öl- (für eine Leichenverbrennung etwa 45 kw Stromverbrauch) oder gasbeheizte Sonderöfen (Höhe der 2geschossigen Öfen 4,3 m) vollkommen staub- und geruchlos, durch 900° - 1.000° trockene Luft, also ohne daß die Flamme den Toten berührt. Der Ofen wird 2 - 3 Stunden vorher angeheizt, die Einäscherung selbst dauert 1¼ - 1½ Stunden. ..."[40]

Dipl. Ing. Walter Lüftl ergänzte:

"Die Verbrennung (von Leichen) erfolgt staub- und geruchsfrei. ...

Koks ist ein kurzflammiger Brennstoff. Die Flammen können definitionsgemäß (Vorschrift) niemals auch nur bis zur Leiche reichen. Lediglich unter dem Aspekt der Brennstoffersparnis waren »gegen eine zeitweise Zuleitung von Generatorgasen in den Leichenverbrennungsraum Bedenken nicht zu erheben.«"[41]

• Die Holocaust-Zeugen bekundeten übereinstimmend, die "Sonderkommandos" hätten ein **intensives "Arbeitsprogramm"** zu bewältigen gehabt. Mit Gasmasken und Schutzanzügen wäre dies nicht zu bewältigen gewesen. Daher haben die "Augenzeugen" sich an solche Ausrüstungen "nicht erinnert". Germar Rudolf:

"Die Aufnahme (der tödlich wirkenden Blausäure-Gase) *über die Haut wird besonders gefördert, wenn die Haut z.B. durch Arbeit feucht geschwitzt ist."* (S. 57)

In den technischen Regeln für Gefahrstoffe heißt es:

"Arbeitnehmer, die Begasungen mit Cyanwasserstoff durchführen, müssen leichte Schutzkleidung sowie Atemschutzgeräte mit Gasfilter, geeignet für Cyanwasserstoff, tragen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeitnehmer beim Ausbringen des Begasungsmittels nicht schwitzen." [42]

In einem Fachbericht heißt es:

---

38) Eugène Aroneanu, "Konzentrationslager -- Tatsachenbericht über die an der Menschheit begangenen Verbrechen" -- Dokument F 321 für den Internationalen Militärgerichtshof, o. J. + O., S. 99.

39) u.a. der Zeuge Arnold Friedmann unter Eid vor Gericht in Toronto/Kanada 1985. -- Vgl ***HT*** Nr. 25, S. 33. +
Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO. S. 214: *"Rauchschwaden, die die Sonne verdunkelten." + "10 m hohe Flammen", "gigantische rote Flammen der Krematorien"* +
IMT Dok. F 321, hrsg. v. Französischen Büro des Informationsdienstes über Kriegsverbrechen, Neuaufl. Frankfurt/M 1988, "Konzentrationslager Dokument F 321", S. 193 + 204. -- 1947 hrsg. von Eugène Aroneanu unter dem Titel "Konzentrationslager. Tatsachenbericht über die an der Menschheit begangenen Verbrechen", Baden - Baden. -- Für Auschwitz werden dort 7 Millionen Ermordete "bezeugt", S. 222, für Majdanek zusätzlich 3 Millionen. +
Miklos Nyiszli, "Im Jenseits der Menschlichkeit" aaO. S. 11 + 91: *"Fabrikschornstein. 8 - 10 m hohe Flammensäule" -- "Die ganze Nacht spien die Schornsteine der Krematorien II + III Flammen. Ihr Licht erhellte das ganze Lager."* +
Gerhard Schoenberner, "Der gelbe Stern", Gütersloh - München 1978, S. 148: *"begann der Schornstein dicke schwarze, süßlich riechende Rauchwolken auszuspeien."*

40) Ernst Neufert, "Bauentwurfslehre" aaO. S. 531.

41) ***Deutschland in Geschichte und Gegenwart***, Tübingen 1993, Heft 2, S. 14.

42) Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Ausgabe Okt. 1989 - Fassung März 1991, Carl Heymanns Verlag, Köln, Luxemburger-Str. 449, S. 19.

"Mit ungeschützten Händen dürfen weder Cyanide angefaßt, noch darf in cyanidhaltige Bäder hineingegriffen werden. ...

*☛ **Vor Pausen und nach der Arbeit sind eine gründliche Hautreinigung und angemessene Hautschutzmaßnahmen** durchzuführen. Ein umfassender Hautschutz erfordert gegebenenfalls vor, während und nach Beendigung der Arbeiten die Verwendung geeigneter Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel. ...*

***Arbeitskleidung** und persönliche Schutzausrüstungen einschließlich Schutzkleidung, die mit cyanhaltigen Stoffen in Berührung gekommen sein können, müssen sofort gewechselt und **gründlich gereinigt** oder erforderlichenfalls vernichtet werden.*

*Beschäftigten, die mit Cyanwasserstoff und Cyaniden umgehen, sind **Waschräume mit Duschen** sowie Räume mit getrennten Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen. Ist es zum Ausschluß von Gesundheitsgefahren erforderlich, so sind für Straßen- und für Arbeitskleidung Umkleideräume zur Verfügung zu stellen, die durch den Waschraum von einander getrennt sind."* [43]

Kein Holocaust-Chronik-Zeuge hat diese Thematik überhaupt angeschnitten, geschweige denn näher ausgeführt. Auch gibt es in den bezeichneten Krematorien keine solchen der Sicherheit des Arbeitspersonals dienenden Räumlichkeiten. -- Schon der erste Fall der Mißachtung wäre tödlich gewesen.

Die "Augenzeugen" Vrba und Wetzler berichteten nach geglückter Flucht genau Gegenteiliges:

"Die Leute des Sonderkommandos wohnen abgesondert. Man hatte mit ihnen schon wegen des fürchterlichen Geruchs, der von ihnen ausging, wenig Umgang. Sie waren immer dreckig, völlig verwahrlost, verwildert. ..." [44]

☛ In der Holocaust-Chronik wurden die Zeugenaussagen festgeschrieben, denenzufolge die **Sonderkommandos auch in den Krematorien gewohnt und geschlafen** hätten.[45] Ein unmöglicher Zustand! -- Die Fachliteratur schreibt vor:

"Vor Einbringung des Begasungsmittels hat der Begasungsleiter sicherzustellen, daß die Abdichtung der zu begasenden Räume ausreichend ist, und sich davon zu überzeugen, daß sich in diesen Räumen, in angrenzenden Räumen oder sonstigen Räumen, in die Begasungsmittel eindringen können, niemand aufhält. Baulich verbundene Gebäude bzw. Gebäudekomplexe sind zu räumen. ...

Der Begasungsleiter hat den nach Abs. 3 festgelegten Gefahrenbereich sowie benachbarte Wohngebiete durch Messen regelmäßig zu kontrollieren. ... Die Meßergebnisse sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.

Der Begasungsleiter darf Räume und Einrichtungsgegenstände und begaste Güter erst freigeben, wenn durch geeignete Nachweisverfahren sichergestellt ist, daß keine Gefährdung mehr durch Begasungsmittel besteht. ...

Vor der Freigabe sind alle Reste des Begasungsmittels, z.B. Trägermaterial ... zu entfernen. ...

Das Tragen von Atemschutz und von Vollschutzanzügen darf keine ständige Maßnahme sein.

Die bei einer Begasung benutzten Filter von Atemschutzgeräten sind nach einmaligem Arbeitseinsatz zu vernichten. ..."

Auch das Ablegen der Bekleidung im Nachbarkeller, der nur durch einen Durchgang von 4 m zur einzigen Tür des fensterlosen "Vergasungskellers" getrennt war, mußte angesichts der geschilderten hastigen Durchgänge *("es ging pausenlos")* ständig zur Kontaminierung des "Entkleidungskellers" sowie der dort abgelegten Textilien führen und damit zusätzlich zu unnötigen und gar nicht zu bewältigenden Entgiftungsproblemen.

☛ Die Geschichten mit dem Schnaps für "die Sonderkommandos" sind ebenfalls sachfremd, fördert Alkohol doch die Vergiftung für den Trinker. Solches findet man bereits als ersten Hinweis auf der Bedienungsanleitung für Zyklon B!

"Sehr gefährdet durch Cyanwasserstoff sind Personen, die Alkohol, selbst in geringen Mengen, aufgenommen haben." [46]

*"Arbeitnehmer dürfen beim Umgang mit den ... Begasungsmitteln in Arbeitsräumen oder in den zu begasenden Räumen oder an Arbeitsplätzen im Freien **nicht essen, trinken, rauchen** oder schnupfen. ...*

Das Mitführen oder der Genuß alkoholischer Getränke ist vor und während der Einbringung des Begasungsmittels den dafür eingesetzten Personen untersagt.

Begasungen in Anlagen sind nur zulässig, wenn die Anlagen gasdicht sind, für Mensch und Umwelt gefahrlos entlüftet werden können, in Räumen errichtet sind, die nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienen ...

Sollten leicht entzündbare Begasungsmittel eingesetzt werden, so sind ausreichende Explosionsschutzmaßnahmen zu treffen." [47]

Demgegenüber angeblich "Holocaust-Zeuge Rudolf Höss in seinen "Autobiographischen Aufzeichnungen", denen hochrangiger Authentitätswert zugeschrieben wird:

"Beim Leichenschleppen aßen sie oder sie rauchten. Selbst bei der grausigen Arbeit des Verbrennens der schon längere Zeit in den Massengräbern Liegenden ließen sie sich nicht vom Essen abhalten." [48]

☛ Der Techniker verweist auf den **Wärmestand im Leichenhaus** bzw. Leichenkeller: Die Temperatur muß zwischen 2° und 12°C gehalten werden,

"nie darunter, weil Frost die Leichen ausdehnt und sprengen kann. Durch Sammelheizung und Kühlung muß dieser Wärmestand gehalten werden, vor allem im Sommer. Die Fußböden der Leichenhallen müssen undurchlässig, glatt und leicht zu reinigen sein, die Wände werden am einfachsten mit Kalk angestrichen, der öfter erneuert werden muß." [49]

Wärmeeinrichtungen für die oberirdischen Leichen-

43) Merkblatt M 002 aaO. S. 14 + 26.

44) Hermann Langbein, "Menschen in Auschwitz" aaO. S. 223.

45) Vgl. *HT* Nr. 50, S. 47: "Die wundersamen Aussagen des *»95% historisch verläßlichen«* Zeugen Henry Tauber" +
Wanda Michalak, "Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers, aaO. S. 123 +
Auschwitz-Prozeß, Urteilsbegründung v. 20.8.1965, S. 198 (AZ: 4 KS 2/63).

46) Merkblatt M 002, Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, 12/89, "Cyanwasserstoff, Blausäure, Cyanide", S. 9.

47) Technische Regeln für Gefahrstoffe aaO. S. 9 - 13.

48) "Kommandant in Auschwitz -- Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss" aaO. S. 126.

49) Ernst Neufert, "Bauentwurfslehre" aaO. S. 531.

keller der Krema IV + V in Birkenau sind somit kein Beweis für Anwärmung von Zyklon B zwecks Menschenvergasungen, wie dies "Holocaust-Forscher" geschlußfolgert haben.

So hat Prof. Dr. Gerhard Jagschitz als Sachgutachter vor Gericht in Wien am 30.4.1992[50] vorgetragen, der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS, Bischoff, hätte mit Schreiben vom 6.3.1943 eine Vorwärmanlage für den Keller 1 mit Abluft von der Saugzuganlage bei den Krema II + III in Auschwitz-Birkenau bestellt, woraus sich ergäbe, daß die Leichenkeller 1 tatsächlich "Gaskammern" zur Menschenvernichtung gewesen seien. Denn, so Jagschitz,

"die Wärmeanlage benötigte man, weil das Zyklon B nur bei Temperaturen zwischen 24° und 26° C einwandfrei funktioniert und man keine Wärmeanlage in einem Leichenkeller benötige, da dieser ja kühl sein müsse."

Es sei hier nicht weiter darauf eingegangen, ob das angesprochene Schriftstück überhaupt echt ist und daß jene Wärmeanlagen gar nicht in die Leichenkeller eingebaut worden waren.[51] Doch sei darauf aufmerksam gemacht, welchen technisch-naturwissenschaftlichen Unsinn selbst ein Sachverständiger in dieser Thematik noch im Jahre 1992 vor Gericht darzulegen sich nicht scheute.

☛ Anlagen der "Gaskammern" in Kellerräumen von Krematorien und **anschließendes sofortiges Hinaufschaffen und Verbrennen der Leichen in den Krema-Öfen**, wie dies in die Holocaust-Chronik aufgenommen worden ist, ist völlig absurd, da zu jenem Zeitpunkt die Leichen noch giftgasverseucht wären, die behaupteten Massen nicht hätten kurzfristig mit einem Aufzug hochgeschafft werden können, der nur Platz für einen Leichenwagen und einen Bedienungsmann hatte,[52] die Tätermannschaft in giftgasgeschwängerten Räumen hätte tätig sein müssen -- Türen und Fenster nach außen gab es in den Krema-Kellern II + III in Birkenau nicht -- und schließlich die Krema explodiert wären.

Die Explosionsgrenze von Blausäure liegt bereits bei 20°C mit 5,4 - 46,6 Vol % Luftanteil oder 75 g Blausäure auf 1 cbm Luft. Da allen Zeugen zufolge Zyklon B manuell in die Räume eingegeben worden sein soll, eine genaue Konzentrationsbegrenzung somit nicht gesichert vorgenommen werden konnte, mußte beim "vorgesehenen Betriebsablauf" ständige Explosionsgefahr in Kauf genommen worden sein, -- und dies innerhalb so notwendiger Gebäude wie den soeben neu hergerichteten und dringend benötigten Krematorien, zudem allen gleichzeitig! Eine groteske Regie!

Unmöglich ebenfalls die Darstellung von Zeugen, man habe das Zyklon B zuvor in einem Nachbarraum mit Hilfe eines "heißen Ziegelsteins" vorgewärmt, um dadurch die Entgasung der Blausäure aus dem Granulat zu beschleunigen.[53]

Krankhaft absurd die Behauptung, *"der Boden mancher Gaskammern bildete eine Falltür und öffnete sich direkt auf riesige Verbrennungsöfen."* [54]

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie teilt mit:

"Cyanide brennen nicht. Bei Schadensfällen muß jedoch damit gerechnet werden, daß sich Cyanwasserstoff entwikkeln kann.

Cyanwasserstoff ist hoch entzündlich und bildet mit Luft explosionsfähige Gemische.

Unter Beachtung der »Explosionsschutz-Richtlinien (EX-RL)« und der dort genannten Vorschriften ist daher besonderes Augenmerk zu richten auf

-- Maßnahmen, welche eine Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre verhindern oder einschränken (z.B. kühl lagern, Inertisierung, Dichtheitsprüfungen, Konzentrationsüberwachung durch Gaswarnanlagen, ausreichende Lüftung).

-- Maßnahmen, welche die Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre verhindern (Installation elektrischer Anlagen nach den in der EX-RL genannten Vorschriften; Erdung; kein offenes Feuer, Licht; Rauchverbot; Vermeiden mechanisch erzeugter Funken, z.B. auch durch Verwenden von Werkzeugen aus geeigneten Werkstoffen; Vermeidung von Oberflächentemperaturen über der Zündtemperatur; Vermeidung unkontrollierter exothermer Reaktionen usw.).

Um zu verhindern, daß Cyanwasserstoff (leichter als Luft) aus Betriebsräumen in andere Räume, die Zündquellen enthalten, gelangen kann, müssen auch zur Abdichtung von Abwasserkanälen, Kabel- und Rohrschächten geeignete Maßnahmen getroffen werden." [55]

☛ Die Unterstellung der Zeugen, die "deutschen Planer" seien auf die **Vernichtung mittels Dieselabgasen** verfallen, kann einen Fachmann nur zum Kopfschütteln veranlassen, wußte man doch schon lange vor dem Dritten Reich, daß die Auspuffgase eines Benzinmotors hundertmal giftiger sind als jene eines Dieselmotors.[56] Nicht ohne Bedacht werden Dieselmotoren im Berg- und Tunnelbau verwendet, befahren Dieseltriebwagen und -lokomotiven lange Tunnels und halten auch dort an. Auch benötigen Dieselmotoren bekanntlich keinen Abgastest, weil sie ohnehin wenig Kohlenmonoxid erzeugen.

"1988 wurden 97 Jugendliche 130 m unter der Erde in einem Eisenbahntunnel eingeschlossen, während die Dieselabgase zweier Lokomotiven in die Waggons strömten. Nach 45 Minuten konnten die Jugendlichen ohne gesundheitliche Schäden befreit werden." [57]

Hätten sich die Zeugen an Holzvergasermotoren "erinnert", so hätten sie richtig gelegen, denn diese erzeugen ein Gas mit 30 - 40% CO-Gehalt, was unmittelbar tödlich wirkt. Sicherlich waren diese Motoren für das von den

50) S. 417 des Gerichtsprotokolls im Honsik-Verfahren, vgl. ***HT*** Nr. 56, S. 35-38.

51) Jean-Claude Pressac, "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, S. 223 + 230.

52) Vgl. ***HT***. Nr. 50 S. 37: Teilausschnitt aus dem Grundriß: Der Aufzugschacht hat eine Breite 1,43 m und eine Länge von 2,75 m, der Aufzug selbst = 1,35 x 2,10 m. -- Demgegenüber der Wahrheit zuwider: Miklos Nyiszli, "Im Jenseits der Menschlichkeit" aaO. S. 8: *"Vier große Lastenaufzüge sind hier in Betrieb. 20 - 25 Leichen werden jeweils eingeschichtet."*

53) Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas" aaO. S. 247.

54) Eugène Aroneanu, "Konzentrationslager", aaO. S. 100.

55) Merkblatt M 002 aaO. S. 19.

56) ***The Journal of Historical Review***, Torrance / California, Spring 1984, S. 15 ff.

57) ***The New Republic***, 22.10.1990, S. 26. -- Vgl. Ernst Gauss, "Vorlesungen über Zeitgeschichte", Tübingen 1993, S. 40.

Zeugen ins Spiel gebrachte Volumen von Hunderttausenden Opfern zu klein, da waren die Panzermotoren der Russen schon eindrucksvoller.

Bei Verbrennungsvorgängen, die -- wie beim Dieselmotor -- mit Luftüberschuß arbeiten, ist der Anteil des tödlich wirkenden Kohlenmonoxids an den Verbrennungsgasen wesentlich geringer, als bei Vorgängen, die -- wie der Benzinmotor -- mit Luftunterschuß (und fettem Benzin-Luftgemisch, also mit Brennstoffüberschuß) ablaufen. Die Abgase des Dieselmotors enthalten zwischen 0,01 und 0,04% Kohlenmonoxid, jene des Benzinmotors 1% und mehr. Abgesehen von dem geringen Kohlenmonoxidgehalt der Dieselmotorabgase, enthalten diese bei Leerlauf zugleich einen relativ hohen Sauerstoffgehalt, und zwar bis zu 16 - 17%. Im Vergleich hierzu beträgt der Sauerstoffgehalt der Luft 21%. Eine Durchströmung von Dieselmotorabgasen durch einen geschlossenen Raum käme einer verminderten, aber für einen Menschen immerhin noch ausreichenden Sauerstoffzufuhr gleich. Er wird davon jedenfalls nicht sogleich sterben, jedenfalls nicht in den von Zeugen behaupteten 10 - 20 Minuten. Der Sauerstoffgehalt ausgeatmeter Luft liegt bei 15%, und mit ihm kann man noch Bewußtlose mit Erfolgsaussicht beatmen.

●* Bevor dem eingeschlossenen Opfer übel wird, passiert ganz etwas anderes: Fenster, Türen und Decke des Raumes, von dem man ja sagt, er sei luftdicht abgeschlossen, fliegen auf Grund des angestauten Druckes davon oder aber der Motor geht vorher aus. Die "Zeugen", die die "Gaskammern" in Belzec mit einem *"Flachdach aus Pappe"* beschrieben haben[58], sind ganz übel dran. Die von den Zeugen beschriebenen schweren Dieselmotoren russischer Panzer sind noch mit einem Abgasgegendruck von 0,5 bar (etwa 0,5 atü) zu arbeiten in der Lage. Dies würde aber bedeuten, daß auf jeden Quadratmeter, gleichgültig ob Fußboden, Seitenwände, Fenster, Türen oder Decke eine Last von 5 t zur Wirkung käme.[59] Die Gesamtlast auf die Raumdecke, von unten her wirkend, erreichte -- bezogen auf die von Zeugen für Treblinka, Belzec und Sobibor behauptete Größe der "Gaskammer" von 16 qm (4 x 4 m) und 2 m Höhe[58] -- andernorts 5 x 5 m[60] -- 80 t bzw. 125 t. Schon bei 0,2 bar -- 32 t Druck -- hätte sich die Decke mit Sicherheit abgehoben.

Falls, wie häufig erwähnt, der Dieselmotor eines Russenpanzers (Typ W 2 mit 38 Liter Hubraum) seine 500 Umdrehungen pro Minute erreicht haben würde, hätte er bereits in 30 Sekunden einen Überdruck von 0,5 bar in der Kammer erzeugt, was zur Folge hätte, daß die luftdicht abgeschlossene Kammer spätestens zu diesem Zeitpunkt in Trümmer gefallen wäre. Weitere Beobachtungen durch das Guckfenster an der Tür hätten sich schon dann erübrigt.

●* Es hätte sich aber auch erübrigt -- was "Zeugen" indessen für wesentlich hielten --, einen nicht anspringenden Dieselmotor länger als eine halbe Stunde zu reparieren, ihn dann aber anzulassen, um die dicht in der "Gaskammer" eingezwängten Hunderte von Menschen umzubringen. Diese wären nämlich wegen Sauerstoffmangels auch ohne "Gas" erstickt. Der Dieselmotor hätte eher noch Sauerstoff wieder zugeführt. Man hätte sich enorme Kosten, Mühen, Mengen an Dieselöl, Verratsrisiken (*"weithin sichtbar aufsteigender dunkler Rauch"*), Entsorgungs- und Reinigungsprobleme usw. erspart.

Dem Standardwerk für Ingenieure[61] ist zu entnehmen, daß der Sauerstoffbedarf eines Menschen bei leichter Arbeit 0,66 Liter pro Minute beträgt. Unter den Bedingungen des Zusammengepreßtwerdens in einem engen Raum ist dieser genannte Bedarf mindestens erforderlich.

Folgende Rechnung erläutert die Sachlage:

Das durchschnittliche Körpervolumen eines Menschen ohne Kleider = 68 Liter.

Auf 1 m² passen allenfalls 8 Menschen = 544 Liter, in eine Kammer mit 4 x 4 m = 16 m² = 128 Personen = 8.704 Liter.

Ein Raum mit 4 x 4 m = 16 m² und 2 m Höhe = 32m³ = 32.000 Raumliter. Abzüglich 8.704 (Körpervolumen) verbleiben 23.296 Raumliter für Luft.

Sauerstoffgehalt der Luft = 21% = 4.892 Raumliter.

Sauerstoffverbrauch = 0,66 Liter pro Person und Minute; 128 Personen auf 16 m² = 84,48 Liter/min. In 57,9 Minuten wären die 128 Menschen wegen Sauerstoffmangels erstickt.

Geht man von der **unrealistischen**, aber von den Zeugen "bekundeten" und von den Gerichten (auch dem Gericht in Jerusalem im Fall Demjanjuk) aus, so sollen in einer 4 x 4 m, also 16 m² großen Kammer = 200 - 400 Menschen gleichzeitig Platz gefunden haben, also auf 1 m² = 13 - 25 Personen. Diese Rechnung sähe wie folgt aus:

Raumvolumen von 1 m² und 2 m Höhe = 2.000 Liter.

13 Personen auf 1 m² = Körpervolumen = 884 Liter, 25 Personen = 1.700 Liter.

Restliches Raumvolumen bei 1 m², besetzt mit 13 Personen = 1.116 Liter, besetzt mit 25 Personen = 300 Liter.

Vorhandener Sauerstoff bei 13 Personen = 243,36 Liter (dieser reicht für 27,31 Minuten), bei 25 Personen = 63 Liter (ausreichend für 3,81 Minuten).

Als beachtliche "Leistung" des Instituts für Zeitgeschichte in München sei zum Abschluß dieser einhellig von sämtlichen Zeugen "bestätigten" Dieselabgas-Thematik ein Antwortschreiben vom 12.7.1993 des IfZ angeführt, in dem Hellmuth Auerbach den bisher allerorten geschilderten Geschehensablauf in bezug auf die Tötung von Millionen Menschen in Treblinka, Belzec, Sobibor, Kulmhof (Chelmno) usw. als mit Kohlenmonoxid bewirkt offeriert und Dieselabgase sowie die von den Zeugen bekundeten kurzfristigen Vergasungsaktionen von 20 - 25 Minuten[62] überhaupt nicht mehr erwähnt.

Das plötzliche Verschweigen der Dieselmotoren macht deutlich, daß die offiziellen Holocaust-Chronisten sich

58) Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas", aaO. S. 183 + 186.

59) 0,5 bar entspricht mit 1,9% Abweichung 0,5 kg pro cm². 1 m² = 10.000 cm², diese x 0,5 kg = 5.000 kg/m² = 5 t/m².

60) Alexander Donat, "The Death Camp Treblinka - A Documentary", New York 1979, S. 158. -- Vgl. ***HT*** Nr. 44, S. 21.
0,5 bar = 0,5 kg/cm² bei 5 x 5 m = 25 m² = 250.000 cm² = 125 t.

61) Akademischer Verein Hütte e.V. (Hrsg.), "Hütte -- des Ingenieurs Taschenbuch", Berlin 1954, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Bd. II A, S. 559.

62) Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas", aaO. S. 181 + Fußnote 98).

auf Grund der Einwendungen seitens der Techniker und Naturwissenschaftler umzustellen gezwungen sehen. Doch diese Neuorientierung auf CO -Tötung führt, würden die Herrschaften des IfZ im Kreuzverhör sachlich Rede und Antwort zu stehen haben, zur Widerlegung aller bisherigen Zeugenaussagen und damit ihrer eigenen "Beweisgrundlagen"! Denn "Tatwaffen", echte Dokumente, Funde können sie ohnehin nicht vorweisen.

Nicht etwa, daß Hellmuth Auerbach sich auf Grund neuer Forschungsergebnisse mit der Formulierung von "Gaskammern" zurückhält: im Gegenteil, er vermehrt sie noch. So hätte es solche auch in Mauthausen, Neuengamme, Sachsenhausen, Natzweiler, Stutthof (östlich Danzig), Ravensbrück und in Dachau "Versuchsvergasungen" gegeben. Als von der bundesdeutschen Justiz rechtlich abgesicherter Schreibtischtäter des Instituts für Zeitgeschichte braucht er für keine dieser Behauptungen einen Beweis! Er braucht sich aber auch nicht mit bereits seit Jahrzehnten der Öffentlichkeit vorliegenden Beweisführungen für genau das Gegenteil auseinanderzusetzen! Diese Methode gilt offiziell nicht als Volksverhetzung!



***"Irak hat Gaskammern für alle Juden"* verkündete die *Jewish Press* in den USA. Damit nicht genug: *"Deutsche Firmen produzieren Zyklon B im Irak"* empörte sich die vom Simon-Wiesenthal-Zentrum in den USA herausgegebene Zeitung *Response* kurz darauf in ihrer Berichterstattung über den Golfkrieg. Außer diesen Gruppen hat wohl niemand das Thema ernst genommen, denn Untersuchungen sind keine erfolgt, jedenfalls sind ihre Ergebnisse nicht bekannt geworden. -- Kriegspropaganda!** -- *Deutsche Nationalzeitung*, München 17.1.1992

●* Die **spurenlose Leichenbeseitigung** in allen behaupteten Vernichtungsplätzen mit Hunderttausenden von Opfern stellt an die Vernunft der Menschheit eine ebenso unfaßbare Zumutung dar, wie die in die Holocaust-Chronik eingegangene Behauptung, man habe Hunderttausende, ja Millionen Leichen zunächst in tiefen Gruben vergraben, dann nach Monaten oder 1 - 2 Jahren wieder ausgegraben und anschließend verbrannt, -- ohne nachweisbare Spuren zu hinterlassen.

Ausgerechnet dies haben "Zeugen im internationalen Konsens" bekundet, Holocaust-Chronisten als "historische Tatsachen" festgeschrieben und Gerichte in rechtskräftig gewordene "Erkenntnisse" umgewandelt, deren darauf gestützte "Offenkundigkeit" eine Beweisführung erübrige.

●* Ein Ingenieur hat zudem die geologischen Funde vermißt und für Treblinka nachgerechnet:

Der als "glaubwürdig" eingestufte "Zeuge" Elijahu Rosenberg -- seine Aussagen ähneln denen der anderen --, gab vor Gericht unter Eid an, daß die Leichen nach Öffnen der Falltüren aus der Gaskammer mittels Holztragen zu einer Grube mit den Abmessungen von 120 m Länge, 15 m Breite und 6 m Tiefe gebracht worden seien.[63] Folgt man den Aussagen von Elijahu Rosenberg, so hätte die Leichengrube bei einem Böschungswinkel von 65 Grad ein Volumen von rd. 6.000 cbm gehabt. Geht man davon aus, daß 12 Leichen in einem cbm untergebracht werden können, so hätten darin 72.000 Leichen Platz finden können. Die dortigen Gruben sollen sogar noch größer gewesen sein. Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl klärt auf: *"Gruben für jeweils 80.000 Leichen".*[64] Der sowjetische Propagandist W. Grossmann gruselte: *"eine Grube war jeweils 250 - 300 m lang".*[65]

Keiner der Zeugen erwähnte den Erdaushub und den dafür benötigten Platz. Wenn nach den bekundeten Abmessungen die Oberfläche der Leichengrube 1.800 qm betrug, so mußte bei einem Schüttwinkel des sandigen Bodens von rd. 30 Grad die als Halde bedeckte Fläche etwa 2.650 qm umfassen, unterstellt man eine immerhin als gewaltig anzusehende Schütthöhe von 6 m.

Das "Totenlager", bzw. "obere Lager von Treblinka II", in dem die Massenvernichtung von 700.000 - 900.000 Menschen (Rosenberg hat von 3 Millionen gesprochen) durchgeführt worden sein soll, hatte, wie seit Bekanntwerden der Luftaufnahmen aus der Kriegszeit im Jahr 1990 ermittelt werden konnte,[66] eine Fläche von 7.500 qm. 7.500 qm umschließen ein Feld von 100 m Länge + 75 ■ Breite, das ist die Größe eines normalen Fußballfeldes (dieses ist 105 m lang + 70 m breit). Auf diesem Gelände sollen aber nicht nur Leichengruben, sondern auch jene "Gaskammern" und zahlreiche andere Platz beanspruchende Einrichtungen sowie Gebäude gewesen sein.[67]

Geht man von den im Jerusalemer Demjanjuk-Prozeß genannten 875.000 Toten aus, so wären 12 Leichengruben mit insgesamt 72.000 cbm Erdaushub zur Unterbringung der gewaltigen Leichenmengen notwendig gewesen. Allein diese Gruben hätten eine Fläche von 21.600 qm eingenommen, ihre Aushubhalden weitere 31.800 qm, macht zusammen = 53.400 qm. Dies bedeutet, daß die hierfür erforderliche Fläche 7 x größer gewesen wäre, als das Lager mit 7.500 qm überhaupt besaß.

Abgesehen von der sich allein hieraus ergebenden Irrealität der diesbezüglichen Zeugenaussagen, ist es gleichermaßen weltfremd zu behaupten, die Deutschen hät-

63) Elijahu Rosenberg in seinem "Tatsachenbericht" vom 24.12.1947 vor dem jüdischen Dokumentationszentrum in Wien, S. 5.

64) Adalbert Rückerl, "NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse", aaO. S. 205.

65) W. Grossmann, "Die Hölle von Treblinka", aaO. S. 39.

66) Vgl. *HT* Nr. 44.

67) Vgl. Einzelheiten in *HT* Nr. 44 S. 37.

ten auch die Spuren dieser gewaltigen Erdbewegungen "beseitigen" können.

* Der Ingenieur hat für Treblinka auch den Brennholzbedarf bedacht (Kohle und flüssige Brennstoffe scheiden als Kriegsmangelwaren ohnehin aus):

Zeugenaussagen zufolge dauerte die Verbrennungsaktion in Treblinka von Februar bis August 1943, also etwa 210 Tage. Dies bedeutet, daß täglich 4.000 Leichen hätten ausgegraben und verbrannt werden müssen. Dafür hätte man täglich mindestens 800 t trockenes Holz benötigt. Das Ingenieurbuch "Hütte"[68] weist für Fichtenholz einen Stauraum von 2,1 cbm pro t aus, für Fichtenholzscheite einen von 3,1 cbm pro Tonne. 2.400 cbm Stauraum -- dies entspricht Holzstapel von 1 m Höhe, 1 m Breite und 2,4 km Länge -- wären **täglich** für die behaupteten Verbrennungsaktionen in Treblinka notwendig gewesen.

Über Herkunft, Verarbeitung, Transport, Lagerung dieses Holzes herrscht Schweigen. Weder Baumfäller, Männer vom Fuhrpark, noch der Reichsbahn, noch beobachtende Partisanen haben sich zu Wort gemeldet. Dokumente darüber gibt es ohnehin nicht. Dabei hätten allein die Reichsbahner wöchentlich 4 - 5 Güterzüge mit je 60 Waggons Brennholz -- insg. 138 Güterzüge, 75 km Länge -- auf den Weg bringen müssen, und dies zu einer Zeit, in der es an allem für die Front fehlte.

Dabei hätte man für die gesamte behauptete Verbrennungsaktion in Treblinka 160.000 t lufttrockenes oder 228.000 t frisches Holz benötigt.[69] **Täglich** wären somit etwa 1.110 t frisches Holz erforderlich gewesen, was -- ausgehend von mittelgroßen Bäumen mit einem Festmeter Rauminhalt und 680 kg Gewicht -- 335.284 Bäumen entspricht.

Um eine Vorstellung davon zu geben, wie groß ein Wald sein muß, der in der Lage ist, solche Holzmengen zu liefern, sei ein Hektarertrag von 800 Festmetern angenommen, was bei einer Anzahl von 335.294 Bäumen einen Wald von 419 ha oder rund 4,2 qkm erfordern würde. Anschaulicher ausgedrückt, wäre dieser Wald 4,2 km lang und 1 km breit gewesen. -- Noch heute wäre ein so großes Gelände zu erkennen. Die internationale Öffentlichkeit hätte es längst aufgespürt und bekanntgemacht!

* Der Ingenieur fragte auch nach der Asche:

Die Menge der Holzasche ist nicht unerheblich und von Holzart zu Holzart verschieden. Legt man der Berechnung den niedrigen Wert von 3 kg pro t trockenen Holzes zu Grunde ("Hütte", Bd. I, S. 1.243), so hätte die verbliebene Holzasche binnen 210 Tagen ein Gewicht von 500 t = 10.000 Zentner gehabt.

Der Aschegehalt eines menschlichen Körpers beträgt etwa 5,6% seines Gewichtes[70], dies wären bei 70 kg = 3,3 kg. Das Aschegewicht der 800.000 verbrannten Leichen hätte somit 2.688.000 kg betragen. Die Gesamtasche, bestehend aus Holzasche und menschlicher Asche, hätte ein Gewicht von 3.372 t = 67.440 Zentnern gehabt. Auch dies kann nicht spurlos beseitigt werden!

Die weiße bzw. auch schwach grau-weiße Leichen-Asche besteht zu 75 - 80% aus basischem Calciumorthophosphat ($CaHPO_4$), zu 2 - 3% aus basischem Magnesium-orthophosphat ($MgHPO_4$), zu 8 - 10% aus Calciumcarbonat ($CaCO_3$) und zu ca 4% aus Calciumfluorid (CaF_2). Hiervon sind die beiden Erdalkaliorthophosphate in Wasser sehr schwer löslich und die beiden anderen Verbindungen unlöslich. Der chemische Nachweis ist einfach und könnte vor Ort im Reagenzglas vorgenommen werden. Aschesuchaktionen haben bis 1965 keine stattgefunden. Die dann der Firma Hydrokop für Auschwitz-Birkenau in Auftrag gegebene Suche war Thema dieser ***HT*** S. 7 ff.

Unser Ingenieur analysiert noch weiter die von den Zeugen dargetanen Methoden der Zerkleinerung der Aschereste mit Holzrollen auf dünnen Blechen, den hierfür notwendigen Bedarf an Arbeitskräften usw., doch uns reicht's.

* Eines aber bleibt noch als wesentlich zu erwähnen: Die Zeugen, die das Geschehen an der Rampe in der Weise schilderten, daß Kinder, Kranke und Alte sogleich "für die Gaskammer selektiert" worden seien, sind inzwischen durch die von Moskau kürzlich freigegebenen Sterbebücher von Auschwitz widerlegt; diese liegen nunmehr dem Internationalen Suchdienst in Arolsen vor. Dort sind 66.000 Verstorbene mit Geburts- und Sterbedatum, Alter, Religionszugehörigkeit, Todesursache notiert. Es handelt sich um Angehörige von 24 Nationen, überwiegend Nicht-Juden und großenteils Menschen zwischen 60 und 80 Jahren, die an Altersschwäche, oder Menschen, die an Flecktyphus verstorben sind. Cirka 50% der in Birkenau Eingeäscherten waren Polen und Russen. Da Juden in diesen Sterbebüchern mit dem Vermerk *"mosaischen Glaubens"* vermerkt sind, ist zu entnehmen, daß sie anteilig wie die Toten der anderen 22 Nationen verzeichnet sind.

* In bezug auf die vielen anderen Zeugenbekundungen können wir uns hier kurz fassen, weil sie schon in den ***HT*** erörtert worden sind:

Einen Vernichtungskomplex in einer großen Industrieregion mit 100.000 fremdländischen Arbeitern einzurichten und noch polnische Ackerwirtschaften bis an die Grenzzäune des Lagers zu gestatten, statt dafür geheimzuhaltende, weithin abschirmbare Plätze vorzusehen (Beispiel Katyn!), widerspricht schon der Logik. Alle Zeugen haben gegen diese Logik verstoßen.

Die Tötungsvarianten, die im "Black Book" des Jüdischen Weltkongresses[71] beschrieben worden sind, wonach in Belzec in unterirdischen Hallen Hunderttausende von Menschen mit Starkstrom und Tauchbecken getötet und verascht worden seien, oder wie die polnische kommunistische Regierung dem Nürnberger Militärtribunal glaubhaft zu machen versuchte, in Treblinka mit *"Wasserdampf"* oder laut ***Prawda*** in Auschwitz mittels eines *"elektrischen Fließbandsystems"*,[72] beweisen keinerlei

68) "Hütte -- des Ingenieurs Taschenbuch", hrsg. vom Akademischen Verein Hütte e.V. in Berlin, 28. neubearbeitete Auflage, 1955, Bd. I, S. 1.037 + 1.035.

69) Nach "Hütte" Bd. I, S. 1.243 beträgt der Heizwert lufttrockenen Holzes 3.600 kcal/kg, während frisches Holz nur einen von 2.000 kcal/kg hat.

70) "Schlag nach Natur", Bibliographisches Institut VEB Leipzig 1952, S. 512.

71) New York 1946, S. 313. -- Vgl. ***HT*** Nr. 43, S. 6, 7 ff.

72) IMT, Bd. XXXII, S. 154 - 158, spez. S. 156, 3311-PS; -- vgl. auch Jüdischer Weltkongreß u.a. (Hrsg.), "The Black Book - The Nazi Crime against the Jewish People", New York 1946, S. 407 - 408. + ***Prawda*** am 2.2.1945; vgl. ***HT*** Nr. 31 S. 4.

technisch-wissenschaftlichen Verstand.

Holztüren in Gaskammern,[73] die völlig ungeeignet sind, weil sie nicht gasdicht sind und außerdem Blausäuredämpfe extrem stark adsorbieren.

Verbrennung von Leichen mit Methanol, -- völlig ungeeignet, da es auf Grund seines niedrigen Siedegrades die Verbrennungshitze nicht auf die Leichen überträgt.

"Das Feuer wurde mit Abfallprodukten aus der Petroleumverarbeitung, Methanol sowie dem Fett, das die Leichen absonderten, in Gang gehalten."[74]

Auch fette Leichen sind nicht brennbar! Damit beantworten sich die Geschichten mit dem herabfließenden Fett anläßlich solcher Verbrennungen, Auffangen solchen Fettes in Abflußrinnen und erneutes Aufgießen auf die brennenden Leichen.[75]

Viel zu kurz angegebene Verbrennungszeiten ergänzen die Unseriosität.[76]

Zügellos überhöhte Leichenzahlen pro Ofen und Muffel, ohne Belastbarkeit und Größe der Öfen, Vorwärm- und Abkühlphase zu berücksichtigen.[77]

Verbrennen auf Scheiterhaufen in tiefen Gruben und Gräben, unmöglich, da unzureichende Sauerstoffzufuhr.[78]

In die Holocaust-Chronik haben ausgerechnet jene Angaben über die Zusammendrängung von Menschen auf 1 qm gefunden, die nicht möglich sind.[79]

Völlig unrealistisch sind die Zeitangaben vom Eintreffen eines Transportes bis zu dessen spurloser Beseitigung.[80]

Desinfizieren und Trocknen kontaminierter Haare im Krema-"Gaskammer"-Gebäude usw. sind tollkühne Fantasien.[81]

Keiner der Holocaust-Zeugen hat an das notwendige Nachheizen der "Gaskammern" zwecks sachgerechter Entlüftung gedacht.[82]

Auch die Bekundung, die kalten Keller-"Gaskammern" wären durch die Körperwärme der dicht zusammengedrängten Menschen auf die für Zyklon B notwendigen 26° C aufgewärmt worden, widerlegt Germar Rudolf kurz mit den Worten:

"Der Raum selbst würde dadurch kaum erwärmt. Die Opfer bekommen höchstens kalte Füße." (S. 70)

"Aushändigung von Seife und Handtuch zur Täuschung der Opfer", wobei die Ankommenden jedoch gleichzeitig *"von der SS mit Peitschenhieben angetrieben"* wurden.[83] Wer geht schon mit Handtuch unter die Dusche? Wer kann bei dem behaupteten Gedränge noch an Einseifen denken? Warum sollte die Regie solche Utensilien völlig unnötigerweise gefährlichem Giftgas aussetzen und sich damit selbst unsinnige Entsorgungs, Reinigungs-, Sammelprobleme schaffen, zumal alles knapp und rationiert war?

Überall ahnungslose Opfer, die keinen Widerstand leisten, obgleich ständig die gesamte Umgebung zumindest von Spuren des Warnstoffes erfüllt sein mußte, der dem Zyklon B absichtlich zur Warnung zugesetzt worden war. Eine nicht verständliche "Regie"!

Überall fehlende Spuren.

Sachzusammenhänge, die die Zeugen außer acht gelassen haben, sind in den Ausführungen vom Jahre 1944 (S. 31 - 33) besonders eingerahmt.

Bleibt zu resümieren:

"Was wir über die Vernichtungslager wissen, wissen wir vornehmlich durch die Untersuchungen der Gerichte und

Platzbedarf für Personen

73) Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl (Hrsg.), "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas" aaO. S. 228. -- Vgl. auch *HT* Nr. 50 S. 9 + 6.

74) Wanda Michalak, "Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers" aaO. S. 122 - 123 +
Rudolf Höss, "Kommandant in Auschwitz" aaO. S. 157.

75) Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO .S. 207 - 208 + Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas" aaO. S. 233 (zitiert Rudolf Höss), S. 236 (zitiert Zeuge Dr. med. Bendel) + Hermann Langbein, "Menschen in Auschwitz" aaO. S. 221.

76) *"20 Minuten pro Leiche"* = Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO. S. 29; -- auch angeblich Rudolf Höss "Kommandant in Auschwitz" aaO. S. 167 +
Miklos Nyiszli, "Im Jenseits der Menschlichkeit" aaO. S. 39 +
Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas" aaO. S. 226. +
Wanda Michalak, "Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers", aaO. S. 126. +
"Ein Ofen verbrannte 6 Leichen in 20 Minuten" in "Konzentrationslager Dokument F 321" aaO. S. 204. +
Eugène Aroneanu, "Konzentrationslager" aaO. S. 99:
"20 - 25 Minuten. In 1 Stunde konnte man 36 Leichen verbrennen. Die Verbrennungen wurden dann beschleunigt; statt Koks zu brennen, benutzte man eine Art Brennstoff, der »Naphta« genannt wurde." +
"12 Minuten pro Leiche", so der polnische Untersuchungsrichter Jan Sehn in "Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau", Warschau 1957, S. 168. Vgl. *HT* Nr. 52, S. 23. +
"1.000 Leichen in einer Grube binnen 1 Stunde zu Asche verbrannt", so Zeuge Dr. Charles Sigismund Bendel, vgl. Udo Walendy, "Auschwitz im IG-Farben Prozeß", Vlotho 1981, S. 58.

77) Vgl. *HT* Nr. 50, S. 29. -- Walter Lüftl:
"Nach jeder Einäscherung muß eine kurze Abkühlphase eingehalten werden, da ansonsten die folgende eingeschobene Leiche sich beim Einschieben spontan entzünden kann. ..."

78) Vgl. *HT* Nr. 50 S. 46.

79) *"28 Menschen auf 1 qm"*: Adalbert Rückerl, "NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse", München 1977, S. 64, zitiert Kurt Gerstein, auch 13 Menschen auf 1 qm; *"16 Menschen auf 1 qm"* bei Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas", aaO. S. 183. -- vgl. demgegenüber *HT* Nr. 5, S. 12, Nr. 29, S. 12, Nr. 34 S. 31.

80) *"1½ Stunden in Treblinka"*: Adalbert Rückerl, "NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse" aaO. S. 226. +
"In 4 Stunden 3 Transporte vergast und verschwunden" bei Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO. S. 215. +
"Alle 3 Stunden neue Ankömmlinge in der Gaskammer" bei Pery Broad, siehe Fußnote 09) S. 19.

81) Filip Müller, "Sonderbehandlung" aaO. S. 103, 262 + Henryk Tauber, vgl. *HT* Nr. 50, S. 47.

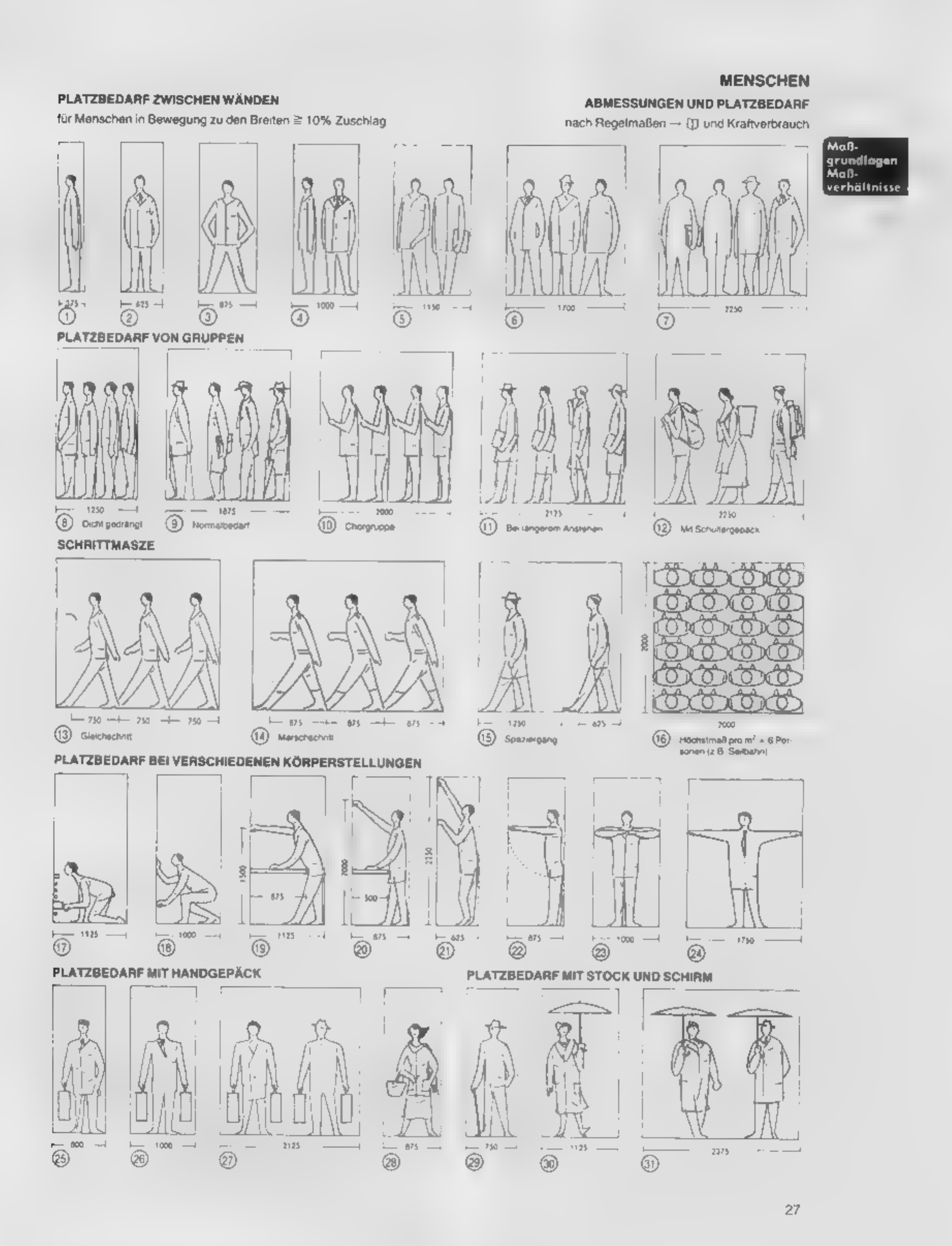
82) Auf die fehlenden, für einen Vergasungszweck jedoch erforderlichen Entlüftungseinrichtungen war schon in *HT* Nr. 50 S. 37 hingewiesen worden.

83) Zeuge Samuel Rajzman, vgl. *HT* Nr. 44, S. 34.

Auch solche Beweise sind "offenkundig"

Übersicht zusammengestellt (auch auf Seite zuvor) und veröffentlicht von:

Peter Neufert Planungs-AG Neufert Mittmann Graf, Weyer-Straße 48, [redacted] 50676 Köln. Titel: Ernst Neufert: "Bauentwurfslehre: Grundlagen, Normen, Vorschriften über Anlage, Bau, Gestaltung, Raumbedarf, Raumbeziehungen, Maße für Gebäude, Räume, Einrichtungen, Geräte mit dem Menschen als Maß und Ziel"; Handbuch für den Baufachmann, Bauherrn, Lehrenden und Lernenden; mit Tabellen, Braunschweig - Wiesbaden 1992, Vieweg & Sohn Verlagsgesellschaft, ein Unternehmen der Verlagsgruppe Bertelsmann International. -- Maße in mm.



von den Entkommenen der Aufstände von Sobibor und Treblinka. Über Belzec sind unsere Informationen relativ dünn, weil zum einen die juristische Untersuchung recht nebelige Ergebnisse gebracht hat und weil zum anderen nur 1 Überlebender existiert, sieht man von einem anderen ab, der nur kurzfristig im Lager gewesen sein will und sozusagen als Beobachter eingeschleust wurde." [84]

Auf die Idee, einmal zeugen-unabhängige technisch-naturwissenschaftliche Untersuchungen anzustellen, sind diese Herren Historiker und Richter bis zum Jahre 1993 nicht gekommen!

Und auch im Auschwitz-Museum veranlaßt man die Leiter der Touristenführungen weiterhin, Lügengeschichten zu erzählen, um die der Leiter, Dr. Franciszek Piper, sehr genau Bescheid weiß, wie David Cole in seinem Video-Interview demonstrieren konnte.

Fachpresse-Chronik 1944

Entkeimung, Entseuchung und Entwesung

Dr. med. habil. Walter Dötzer

Unter diesem Titel ist während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland eine Schrift erschienen -- 3. Auflage im April 1944 -- von Dr. med. habil. Walter Dötzer[85], die nicht nur wissenschaftlich klar und kurz, sondern auch unberührt von den Schlagworten der Feindpropaganda das Thema Blausäure, Zyklon und sogar Gaskammern -- zur Entwesung von Materialien -- abhandelt. Und dies als Arbeitsanweisung des Hygiene-Instituts der Waffen-SS in Berlin, sogar mit anerkennenden Worten für SS-Obersturmführer Dipl. Ing. Kurt Gerstein für seine Beratung in allen technischen Fragen.

Hätten Autor, Verlag oder das Hygiene-Institut der Waffen-SS zu jener Zeit -- 1944! -- auch nur den geringsten Verdacht -- von Kenntnis ganz zu schweigen -- gehabt, daß mittels Blausäure und Zyklon B gleichzeitig von deutschen oder gar SS-Dienststellen Menschen, und dann noch in Millionenzahl, umgebracht würden und weiter getötet werden sollen, so wäre mit Sicherheit zu unterstellen, daß ein solches "Heft 3" niemals erschienen, in keinem Fall noch 1944 neu aufgelegt worden wäre. Zu unbekümmert um die kriegspsychologischen Schlagworte der Feindpropaganda wird hier die Anwendung von Zyklon B geschildert, dem Gegner quasi frei Haus geliefert, was er an Wissenswertem für dieses Thema hätte aufgreifen können.

Doch zeigt dieses Beispiel auch, daß die "Schwarze-Propaganda-Macher" in England à la Sefton Delmer und Eric Howe und die Primitivfälscher des Kommunismus trotz allen Bemühens um "Exaktheit" ihrer Schwindeleien sich doch nicht ernsthaft genug mit der Fachliteratur über Blausäure und Zyklon B auseinandergesetzt hatten, -- was sie hätten tun können, denn sie war ja im Dritten Reich reichlich publiziert worden. Hätten sie es vor Erfinden und Festschreiben ihrer Geschichten getan, so hätten sie viele Fehler vermeiden können, die nun nicht mehr revidierbar sind.

Dr. med. habil. Walter Dötzer schrieb 1944 u.a.:

"Entsprechend der Verwendung von heißer Luft bei der Entkeimung und Entseuchung wird bei der Entwesung vorwiegend bewegte heiße Luft benutzt. Die Regel über Temperatur und Einwirkungszeit lautet: 90°C bei mindestens 90 Minuten Einwirkungsdauer.

Bei unbewegter heißer Luft ist die Einwirkungszeit entsprechend zu erhöhen. Im allgemeinen sind Temperaturen von 80°C bei einer Einwirkungszeit von 2½ Stunden erforderlich, um auch weniger zugängliches Entwesungsgut von der Heißluft durchdringen zu lassen. ... (S. 88)

Temperatur.

Sämtliche Giftgase besitzen bei höheren Temperaturen eine bessere Wirkung als bei niedrigen. Höhere Wärmegrade bewirken

a) eine schnellere Verdampfung,

b) eine bessere Durchdringung,

c) eine intensivere Atmung des Ungeziefers,

d) einen geringeren Niederschlag (Oberflächenbindung oder Adsorption) auf den begasten Sachen.

Eine Abnahme der Wirkung durch Absinken der Temperatur muß durch Erhöhung der Konzentration oder Einwirkungszeiten ausgeglichen werden.

Luftfeuchtigkeit.

Hohe Luftfeuchtigkeit und fallende Temperaturen bei feuchter Witterung sind in allen Fällen bedenklich, in denen sonst indifferente Gase in wässrigen Lösungen schädigende Wirkungen (Ätzen usw.) ausüben und außerdem ihre eigentliche Giftwirkung verlieren.

Durchdringungsfähigkeit.

Die Durchdringungsfähigkeit ist abhängig von der Größe der kleinsten Gasteilchen (Moleküle), d.h. vom Molekulargewicht oder der Schwere eines Gases und der Oberflächenbindung (Haftfähigkeit). Je schwerer ein Gas ist, desto geringer die Durchdringungsfähigkeit und desto schlechter die Wirkung. Je geringer die Haftfähigkeit, desto besser das Durchdringungsvermögen und damit auch die Wirkung. ... (S. 90)

Gasförmige Entwesungsmittel -- Blausäure, Cyanwasserstoffgas

Eigenschaften.

Blausäure ist ein flüchtiges, sehr wirksames Gift und wird aus cyanwasserstoffsauren Salzen durch Einwirkung von verdünnter Schwefelsäure gewonnen. Der Siedepunkt

84) Eberhard Jäckel / Jürgen Rohwer (Hrsg.), "Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg", Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1985, S. 149 - 150.

85) Dr. med. habil. Walter Dötzer, "Entkeimung, Entseuchung und Entwesung", Heft 3, Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, Berlin - Wien 1944, Verlag von Urban & Schwarzenberg.





Duschraum im Lager Majdanek. Die nach wie vor von Hand regulierbaren, somit auch abstellbaren Brauseanlagen verlaufen nach nebenan zur Kesselanlage für Warmwasserbereitung. Dennoch wird unterstellt, aus den Rohrleitungen sei Giftgas (Zyklon B) geströmt. Eine offizielle technische Überprüfung, inwiefern dieser Raum für Giftgastötung überhaupt geeignet sei, wurde nie durchgeführt, jedenfalls erfuhr die Öffentlichkeit davon nichts. (Vgl. *HT* Nr. 36, S. 35)

Auf der Tafel dieser nunmehrigen Gedenkstätte steht in 5 Sprachen zu lesen:

"Die Häftlinge wurden sehr selten ins Bad geführt. Das Baden dauerte nur einige Minuten. Die Häftlinge erhielten dazu weder Seife noch Handtuch. Auch Häftlinge, die in die Gaskammern gehen sollten, badeten. Diese Maßnahme sollte die Häftlinge psychisch beruhigen."

liegt bei 26°C. Flüssige Blausäure verbrennt ähnlich wie Spiritus mit schwach bläulicher Flamme. Verdampfte Blausäure ist leichter als Luft, dringt überall ein und verteilt sich gleichmäßig im Raum. Sie ist farblos, der Geruch ist nicht sehr ausgeprägt und eigenartig bittersüß. ... (S. 91)

Giftwirkung.

Die Giftwirkung beruht darauf, daß die Blausäure den Sauerstoffaustausch zwischen Blutkörperchen und dem übrigen Zellgewebe (innere Atmung) hemmt oder völlig unterbindet und so zu Erstickung führt.

Die vom Körper aufgenommene Blausäure wird unter Bildung ungiftiger Produkte rasch zersetzt. Daraus ergibt sich, daß die Gifteinwirkung von der auf einmal angreifenden Menge (Konzentration) und nicht von der in einem größeren Zeitraum aufgenommenen Menge abhängig ist, da sie im letzteren Falle immer wieder zerstört werden kann, ehe sie die innere Atmung unterbindet.

Die tödliche Menge beträgt bei dem Menschen bei unmittelbarer Zuführung durch die Lunge etwa 1 mg Blausäure für jedes Kilogramm Körpergewicht. Luft, die mehr als 60 mg Blausäure je Kubikmeter enthält, kann nicht mehr ohne Gefahr eingeatmet werden.

Wenige Atemzüge mit Blausäure in den Gasstärken, wie sie in geschlossenen Räumen zu Entwesungszwecken erzeugt werden, rufen bei Warmblütern sofort Bewußtlosigkeit hervor. Bei weiterem Einatmen erfolgt sehr schnell der Tod.

Die Erscheinungen bei akuter Vergiftung durch Einatmen machen sich im Beginn durch eine Reizung und Rötung der Schleimhäute der Augen, kratzendem Geschmack, Druckgefühl im Kopf, Übelkeit, Erbrechen, Herzklopfen und Blutandrang zum Kopf bemerkbar. Danach tritt bei zunehmender Schwäche Verlangsamung der Atmung, Atemnot, dann ein Schwinden des Bewußtseins unter Auftreten von Krämpfen ein; der Tod erfolgt durch Stillstand der Atmung.

Neben der Aufnahme durch die Lunge kann die Vergiftung durch den Magen und durch die Hautatmung erfolgen. Besonders die Hautatmung verdient bei der Schädlingsbekämpfung, wo Menschen unter Schutz von Gasmasken sich, wenn auch nur vorübergehend, in mit Blausäure gefüllten Räumen aufhalten müssen, Beachtung.

Da die Reizung der Blausäure auf die Schleimhäute sehr schwach ist und selbst bei tödlichen Mengen oft nicht wahrgenommen wird, ist durch Zusatz eines Reizstoffes die Blausäure warnfähig gemacht.

Zyklon

Ein Entwesungsmittel, das neben der Blausäure einen Reizstoff enthält, ist das Zyklon der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DEGESCH), welches etwa 90% reine Blausäure und etwa 2% Reizstoff, der gleichzeitig als Stabilisator dient, enthält. Das Gemisch wird in flüssigem Zustand durch eine poröse Masse aufgesaugt und in luftdicht geschlossenen Büchsen geliefert. Der Doseninhalt verdunstet nach Ausstreuen.

Anwendung.

Blausäure und Zyklon werden wegen ihrer guten Wirksamkeit gegenüber sämtlichen Schädlingen zur Entwesung von Kleidungsstücken, vor allen Dingen aber zur Entwesung ganzer Gebäude benutzt.

Stets muß wegen der starken und blitzschnellen Giftwirkung das ganze Haus, Unterkunft usw. von Menschen geräumt sein.

Ein weiterer Vorteil ist die Anwendungsmöglichkeit der Blausäure bis zu Temperaturen von 0°C bei normaler Dosierung (10 g CN pro Kubikmeter). Auch bei kalter Witterung unter 0°C können bei entsprechender Erhöhung der Gasstärke und Einwirkungszeit Blausäure-Durchgasungen erfolgreich durchgeführt werden; doch ist in diesen Fällen eine besondere Vorsicht bei der Freigabe der durchgasten Räume für ihre Wiederbenutzung geboten.

Der Gebrauch von Blausäure und Zyklon ist nur staatlich konzessionierten Stellen, die über ausreichend geschultes, geprüftes und zugelassenes Personal verfügen und Gewähr für ein ordnungsgemäßes Arbeiten mit Blausäure und Zyklon bieten, den Dienststellen der Wehrmacht und der Waffen-SS innerhalb ihres Dienstbereiches sowie den Anstalten des Reiches und der Länder für Forschungszwecke erlaubt.

Die Schulung von Zivilpersonen erfolgt durch folgende zur Ausbildung zugelassene Firmen:

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. (DEGESCH), Frankfurt/M.,

Tesch & Stabenow Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. (TESTA), Hamburg 1.

Die Prüfung von ausgebildeten Zivilpersonen erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Zulassung nimmt der Reichsernährungsminister im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister vor. Für die Zulassung zur Behandlung von kleinen Objekten bis zu 3.000 cbm ist die oberste Landesbehörde (das die Volksgesundheitsbelange bearbeitende Ministerium) zuständig. ... (S. 91 - 93)

Folgende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften sind bindend:

Blausäure.

Verordnung der Reichsregierung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Vom 29. Januar 1919 (RGBl. 1919, S. 165).

Verordnung der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und des Innern zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Vom 22. August 1927 (RGBl. 1927 I, S. 297).

Verordnung der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und des Innern zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931 (RGBl. 1931 I, S. 83) in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932.

Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Vom 26. Juli 1934 -- II/2-1948 (Nicht veröffentlicht).

Verordnung zur Einführung von Vorschriften über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland. Vom 2. Februar 1941.

Anwendung von hochgiftigen Stoffen zur Schädlingsbekämpfung durch die Waffen-SS. RdErl. d. RMdEuL.[86] vom 31. April 1941 -- II A 3 - 143 -.

Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung in den eingegliederten Ostgebieten. Vom 27. August 1941.

Gebrauch von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung. RdErl. d. RMfEuL. u. d. RMdI. vom 4. November 1941 -- II a 3 -- 2631 u. IV g 7244/41 -- 5201 --; ... (S. 97 - 98)

86) Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Trockene Wärme

Stets ist die Verwendung von bewegter heißer Luft anzustreben. Bei der Errichtung von Entwesungskammern für bewegte heiße Luft ist darauf zu achten, daß die Heißluft unten eingeblasen und oben diagonal zur Einströmungsstelle abgesogen wird, da bei gegenüberliegender Eintritts- und Austrittsöffnung das Auftreten von Kühlzonen sonst nicht zu vermeiden ist und der Erfolg der Entwesung dadurch völlig in Frage gestellt wird. Dementsprechend ist bei ruhender Heißluft zu beachten, daß die Zufuhr der Wärme stets vom Boden her erfolgt, da andernfalls Zonen mit Temperaturen, die eine Entseuchung nicht mehr gewährleisten, auftreten.

Die notwendige Temperatur beträgt bei bewegter heißer Luft 90°C bei mindestens 90 Minuten Einwirkung, bei ruhender 80°C bei mindestens 2½ Stunden Einwirkung. ...

Als zweckmäßig haben sich die mit festen Brennstoffen beheizten Trocknungsöfen der Firmen Theodor Klein, Ludwigshafen, Fritz Hochheim, M.Gladbach, und J. Askerz, Lauban/Schlesien erwiesen. Diese Öfen können vor jedem geeigneten Raum aufgestellt werden und blasen mittels elektrischem oder Benzinmotorantrieb die Heißluft durch isolierte Metallschläuche in die Entwesungsräume hinein.

Hierbei ist ein zu dichtes Einhängen des Entwesungsgutes in die Kammer sorgfältig zu vermeiden. ... (S. 105 - 106)

Entwesungskammern für die Verwendung hochgiftiger Gase müssen folgende Vorschriften beachten:

Abstand von bewohnten Gebäuden mindestens 5 m, besser 10 m.

Lüftungsmöglichkeit durch elektrische Ventilatoren und Abführung der Giftgase in solche Höhe, daß eine Schädigung von Menschen, Tieren und Vegetation nicht mehr möglich ist.

Die Kammern selbst müssen geräumig sein, so daß ausreichende Mengen von Entwesungsgut ohne zu dichte Stapelung eingebracht werden können. Die Türen sind mit einer völlig einwandfrei abschließenden Dichtung zu versehen. Ebenso müssen die Kammerwände dicht sein und sorgfältig auf Durchlässigkeit überwacht werden.

Offenes Licht ist von dem Kammerbereich fernzuhalten. Desgleichen ist das Rauchen, die Benutzung von offenem Feuer (Streichhölzer, Feuerzeuge usw.) verboten. Elektrisches Licht darf nicht in der Kammer selbst, sondern unter Verwendung explosionssicherer Spezialleuchten außerhalb der Kammer vor einem eingelassenen Fenster angebracht werden.

Die Beschickungsanlagen müssen einen schnellen Wechsel des Entwesungsgutes ermöglichen. In der Umgebung von der unter Gas befindlichen Entwesungskammer ist jeder unnötige Aufenthalt verboten.

Die zu entwesenden Kleidungstücke, Decken und sonstigen Gegenstände sind so in die Entwesungskammer einzubringen, daß das Gas zu dem Entwesungsgut möglichst

freien Zugang hat. Am besten Transportwagen oder Gerüste verwenden. Kleidungsstücke sind mit der linken Seite nach außen möglichst locker einzuhängen. Tornister und andere Gepäckstücke sind zu öffnen. Bei Pelzsachen muß die Fellseite nach außen zeigen.

Ausreichende Wärme in Gaskammern ist die Voraussetzung für einen störungsfreien und leistungsfähigen Betrieb. Wärme ermöglicht eine Verringerung der benötigten Gasmenge sowie eine Abkürzung der Einwirkungszeit. Wärme beschleunigt außerdem die Lüftung des Entwesungsgutes.

Durch Benutzung von Heißluftgeräten sowie Vorheizen mit vorhandenen Heizgeräten ist eine wesentliche Abkürzung des Entwesungsganges zu erreichen. Hierbei ist durch geeignete Maßnahmen jede Feuers- und Explosionsgefahr auszuschließen.

Das entweste Gut ist in der erwärmten Gaskammer selbst so lange zu lüften, bis kein Gasgeruch mehr festzustellen ist, mindestens ¼ Stunde. Bei einer Außentemperatur von mehr als + 10°C ist im Freien nachzulüften. Das Entwesungsgut darf erst nach eingehender Belüftung und völliger Beseitigung des Gasgeruches bzw. bei negativem Gasrestnachweis zurückgegeben werden.

Gegenüber der Raumentwesung besteht der grundsätzliche Unterschied, daß beim Entwesen von Sachen usw. in Gaskammern die Grenzen sehr viel enger gezogen sind. Es wird ein Höchstmaß an Leistung bei einem Mindestmaß an Einwirkungszeit verlangt. Dieser Forderung kann nur dadurch nachgekommen werden, daß die Gasentwicklung und Gasverteilung im Raum rasch vor sich geht. Dieses wird einmal durch eine sehr gute Beheizung der Entseuchungskammern und zum andern mit Hilfe eines Ventilators zur Umwälzung des Gasgemisches erzielt (DEGESCH Kreislaufsystem und ähnliche) ... (S.. 107 - 108)

Allgemeine Vorschriften zum Arbeiten mit hochgiftigen Gasen

Die Anwendung von Blausäure und von Stoffen, die Blausäure entwickeln (Zyklon), sowie sonstigen hochgiftigen Gasen ist nur Personen gestattet, die in der Handhabung geschult sind, durch eine Prüfung den Nachweis über ihre Kenntnisse erbracht haben und einen Berechtigungsschein besitzen.

Die Ausbildung muß

1. die Bedienung von Entwesungskammern,

2. die Entwesung einzelner Räume,

3. die Entwesung von Gebäuden, Baracken und sonstigen Baulichkeiten umfaßt haben.

Arbeiten mit Blausäure und blausäurehaltigen Gasen sind wegen der leichten Vergiftungsmöglichkeit stets von mindesten 2 zugelassenen Personen, die sich bei allen Gasarbeiten gegenseitig zu überwachen haben, gemeinsam durchzuführen. ... (S. 110)

Ungeschultes Hilfspersonal darf selbst für kürzeste Zeit nicht allein gelassen werden und ist vorher über die besonderen Gefahren und über Verhalten genau zu unterrichten. Es darf nur zu ungefährlichen Arbeiten herangezogen werden und darf auf keinen Fall Arbeiten in gasgefüllten Räumen ausführen.

Der geringste Verstoß auch gegen selbst nebensächlich erscheinende Bestimmungen kann sogar bei Geübten den sofortigen Tod verursachen und andere in schwerste Lebensgefahr bringen. ... (S. 111)

Den mit Durchgasungsarbeiten beauftragten Personen müssen Gasschutzgeräte gegeben werden. Diese sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch im Dienst bestimmt und sind sorgfältig zu pflegen. Mängel sind sofort dem Durchgasungsleiter zu melden.

Der Aufenthalt in gasgefüllten Räumen ist auf das notwendigste zu beschränken.

Das Arbeiten mit nüchternem Magen sowie der Genuß von Alkohol vor oder während der Durchgasung ist verboten, gleichfalls das Rauchen.

Das Arbeitszeug muß leicht sein und stärkere Schweißbildung verhindern.

Zur Vermeidung von Vergiftungen ist die Arbeitskleidung sofort nach Beendigung der Durchgasungsarbeiten abzulegen.

Nur sorgfältig verpaßte Gasschutzgeräte können bei genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung Schutz gegen hochgiftige und hochwirksame Gase gewähren. Die Geräte sind nach Gebrauch sorgfältig zu säubern und an der Luft zu trocknen. ... (S. 112)

Bei allen Raumentwesungen ist die Gasmaske ohne Ausatmungsventil und einem dem jeweiligen Gas entsprechenden Filter zu tragen. ...

Reine Blausäure wird wegen der außerordentlich großen Giftigkeit ohne Warnreiz in der Praxis heute wenig angewandt. Verwendung findet fast ausschließlich Zyklon, das sowohl zur Entwesung von Kleidern, Pelzen, Ledersachen, Uniformen, Tornistern, Decken usw. in Gaskammern als auch zur Durchgasung ganzer Gebäudeteile, Unterkünfte usw. benutzt wird. Zyklon ist zur Zeit das beste chemische Entwesungsmittel für Großdurchgasungen. ... (S. 113)

Nach Beendigung der Durchgasung sind die Gebäude durch Öffnen der Türen, Fenster und sonstiger Lufteinlässe gründlich zu lüften. Die Lüftung soll mindestens 20 Stunden betragen.. ... (S. 123)

Bei feuchtkalter Witterung oder bei anderen schwierigen Lüftungsverhältnissen sind alle Schlaf- und Wohnräume sofort nach der vorläufigen Freigabe stark zu heizen. Die Heizung hat den Zweck, die in den Wänden und sonstigen Gegenständen festgehaltenen Restgasmengen schneller zu beseitigen.

Nach gründlicher Erwärmung der Räume werden auf Anordnung des Durchgasungsleiters die Fenster geschlossen. Während dieser Zeit dürfen die betreffenden Räume nicht betreten werden. Nachdem der Raum ordentlich durchgeheizt ist, werden vom Durchgasungspersonal unter Gasmaske die Fenster wieder geöffnet, um die inzwischen freigewordenen Gasmengen aus den durchgasten Räumen abziehen zu lassen. Dieser Vorgang wird gegebenenfalls

mehrmals wiederholt. ..." (S. 124)

Es folgen Einzelheiten über den Gasrestnachweis.

Daß ausgerechnet dieser Knappheitsartikel seitens des Heeres-Sanitäts-Parks Berlin in großen Mengen der SS zum Massenvernichten von Menschen zugeteilt worden sein soll, ist ein technisch und kriegswirtschaftlich abenteuerlicher Gedanke. Näheres über Eigenschaften, Verwendung und Herstellung u.a. auch nach dem Bueb-Verfahren von Zyanwasserstoff bzw. Cyanwasserstoff HCN, wie Blausäure genau genommen heißt (an sich ist Blaussäure die ionogene Lösung von Zyanwasserstoff in Wasser) kann nachgelesen werden in:

"Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie", 2. Aufl. Berlin - Wien, Band 3, 1929, S. 469 - 510 + Band 9, 1932, S. 119 ff oder 3. Aufl. München - Berlin, Band 5, 1954, S. 626 - 669.

Spezielles über blausäureentwickelnde Verstreuungsmittel für die Entwesung kann nachgelesen werden bei:

"Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge". Begründet von F.B. Ahrens. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1933, Heft 20. Hier folgender Artikel: Gerhard Peters, "Blausäure in der Schädlingsbekämpfung", S. 1 - 75.

Sämtliche Bestände an Zyklon [redacted] wurden im Zweiten Weltkrieg zentral vom Heeres-Sanitäts-Park in Berlin bestellt, lagervorgehalten und auf Anforderung weitergegeben, und zwar in knappester Zuteilung; -- deswegen die Zentralisierung.

Dieses hing damit zusammen, daß damals in Deutschland das einzige wesentliche großtechnische Verfahren der Blausäureherstellung, das Bueb-Verfahren der Zukkerrübenfabrik Dessau gewesen ist, daher auch Dessauer Verfahren genannt. Die Fabrik Dessau war für Deutschland großtechnischer Alleinhersteller von Blausäure. Die Herstellung im Bueb-Verfahren erfolgte durch thermische Behandlung von Melasseschlempe, einem Nebenprodukt der Zuckerherstellung aus Zuckerrüben. Eine kleine Anlage in Kolin im damaligen Protektorat, der DEGESCH gehörend, bezog Melasseschlempe anderweitig, um sie auf Blausäure aufzuarbeiten. Die kleine Erzeugungsmenge diente allein dem Zivilbedarf im Protektorat.

Seit einigen Jahren nach 1954 gibt es das Verfahren nicht mehr. Heutzutage erfolgt die großtechnische Erzeugung von Blausäure in Deutschland nach völlig anderen Verfahren.

Melasseschlempe war während des Zweiten Weltkrieges im deutschen Bereich nahezu der einzige Grundstoff für die Mastfutterherstellung für Schlachtgroßvieh; sie wurde (und wird heute noch) mit den ausgesüßten Zukkerrüben-Schnitzelresten verknetet zur Viehmastfütterung verwendet.

Es wurde daher mit allen Mitteln auf Mastfutterverwendung der Melasseschlempe gesehen, um die knappe Fleischversorgung nicht zu gefährden. Allein der Zuckerrübenfabrik Dessau (abgesehen von der genannten Anlage in Kolin) war ein begrenztes Kontingent an Melasseschlempe ihrer Erzeugung zur Blausäureherstellung zugeteilt worden.

Einer anderen Publikation aus dem Jahre 1944 entnehmen wir folgende Ausführungen:

"Veranlassung zu vermehrtem Einsatz der Blausäure-Entlausungskammern gab zunächst ein Erlaß, demzufolge die in großer Zahl eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte in bestimmten Zeitabständen entlaust werden sollen und daher Werke, die eine größere Zahl ausländischer Arbeitskräfte beschäftigen, eine eigene Entlausungsanstalt einzurichten hatten. ...

Dieser Erlaß wurde durch im Sommer 1943 in Kraft getretene Lagerverordnung des Reichsarbeitsministers über die lagermäßige Unterbringung von Arbeitskräften während der Dauer des Krieges erweitert. Im § 9 heißt es hierin: »Alle Räume sind täglich zu reinigen. Die Räume und ihre Bewohner sind regelmäßig auf Ungezieferbefall zu prüfen. Es müsssen geeignete Einrichtungen zur Vernichtung von Ungeziefer vorhanden sein.«

Neuerdings häufen sich noch dazu die Fälle, in denen Heißluftkammern umgebaut und mit einer Blausäure-Kreislaufeinrichtung versehen werden sollen. Viele andere Großentwesungsanlagen, in denen bisher ausschließlich mit Heißluft entlaust wurde, erhalten zusätzliche Blausäurekammern, um Ausrüstungsstücke, die in Heißluftkammern leicht Schaden nehmen können, z.B. Pelze und Ledersachen, mit Gas behandeln zu können.

Als Ergebnis dieser Maßnahmen und der günstigen Beurteilung der Blausäure-Kammerentlausung zeigt sich eine ständige Zunahme der Anforderungen nach Blausäureanlagen, so daß allein im letzten Jahre soviel Anlagen in Betrieb genommen wurden wie in den ersten 3 Kriegsjahren zusammengenommen.

Insgesamt sind im Kriege bisher an 226 verschiedenen Aufstellungsorten 552 Kammern mit Blausäure-Kreislauf-Begasungsanordnung und weitere etwa 100 Kammern ohne solche Ausrüstung, jedoch auch für Blausäure, fast ausschließlich zu Entlausungszwecken eingerichtet worden oder noch im Bau. Hiervon sind allein seit Januar vergangenen Jahres fast 300 Kammern in 131 verschiedenen Anlagen ausgeführt worden oder noch in Arbeit. Fast ein Viertel hiervon, nämlich 131 Kammern, entfällt auf Behörden und Gauarbeitsämter, besonders in den Alpen- und Donauländern sowie Stadtverwaltungen und Gesundheitsämter. Für Rüstungswerke sind 249 Blausäure-Entlausungskammern errichtet worden oder im Entstehen.

So zeigt sich immer mehr, daß die Bedenken, die früher, wenn auch meist zu Unrecht, gegen die Verwendung von hochgiftigen Gasen in Entlausungskammern bestanden haben, heute längst überwunden sind.

Es ist z.B. im letzten Jahre allein soviel Zyklon-Blausäure ausschließlich für den Gebrauch zur Sachentwesung in Entlausungskammern verbraucht worden, wie sie dem gesamten deutschen Verbrauch für Großraumentwesung im Jahre 1939 entspricht. Es wurden schätzungsweise während des Krieges bisher die Kleider und Ausrüstungsstücke von fast 25 Millionen Menschen mit Blausäure begast.

Erfreulich ist dabei die Tatsache, daß Unfälle ernsterer Art beim Arbeiten mit Zyklon-Blausäure an den mit Kreislaufanordnung eingerichteten Kammern nicht bekannt geworden sind."[87]

87) ***Der Gesundheits-Ingenieur***, Heft 7, Jahrg. 67 (1944), S. 179

Sachverständigen-Gutachten eines Ofenbauers[88]

Schamotte (Ton) gab es seit jeher in verschiedenen Qualitäten, unterschieden nach der jeweils gewünschten Hitzebeständigkeit. Dies aufzuschlüsseln würde mehrere DIN-A4-Seiten erfordern.

Schamottemörtel war selbst für Betriebe meiner Art in der Kriegszeit 1939 - 1945 nur unter Bezugschein zu erhalten, deren Notwendigkeit -- z.B. Neuanlage/Reparatur eines Backofens etc. -- amtlich bestätigt werden mußte. Dieses Material wurde volkswirtschaftlich nur in besonderen Fällen, ansonsten ausschließlich wehrwirtschaftlich verwendet.

Da das Kremieren von Leichen in den vergangenen Kriegsjahren fast nur mittels Koks oder Kohle möglich war, und da zu differenzieren ist, ob es sich um humanes oder inhumanes Verbrennen handelt, ist die Frage, wie viele Betriebsstunden die jeweiligen Schamottequalitäten bei der angegebenen Belastung in den Krematorien von Auschwitz ausgehalten haben dürften, nur sehr schwer zu beantworten. Man müßte auch die genauen Qualitätsarten des Schamottematerials kennen, sofern jene Öfen überhaupt mit Schamottesteinen ausgelegt waren. Denn koksbefeuerte Öfen konnten allenfalls bei unterteilten Anlagen Anwendung finden, bei denen die Schamottesteine keinen Kontakt mit dem Brennstoff haben durften, da sich die Koksasche in die Schamottesteine hineinfrißt und auf diese Weise den Ofen zerstört. Hierfür waren Eisenöfen erforderlich.

Bei einer "humanen" Kremierung, bei welcher der Leichnam nicht mit der Flamme in Berührung kommt, ist eine Erhitzung des Verbrennungsofens auf mindestens 1.000 Grad C (Dauerbetrieb) notwendig. Die Zeitdauer ist u.a. auch vom Leichengewicht abhängig, betrug damals jedoch mindestens 1 - 2 Stunden.

Bei der "inhumanen" Verbrennung -- z.B. wie in Dresden im Februar 1945 -- genügt eine Dauerhitze von mindestens 700° - 800°, um Leichen etwa bis zu 80% zu verbrennen. Bekanntlich wurden jene Bombenopfer zwecks Verhinderung von Seuchen lediglich "verascht" und die verbliebenen Überreste vergraben. Man kann hier also nicht von einer Verbrennung mit anschließender "Spurenbeseitigung" sprechen. Selbst diese Veraschung dauerte in Dresden wochenlang und wurde u.a. mit Flammenwerfern bewältigt.

Bei "humaner" Kremierung mit Kohlebeschickung benötigt man eine Schamottemuffel in der Gütequalität A I (direkt)[89] und A II (indirekt)[90], also qualitätsmäßig das beste, was an Schamottematerial für offene Feuerstätten gefertigt werden konnte. Dieses Material konnte theoretisch bei einer Dauerbelastung rund um die Uhr (stündlich maximal Kremierung einer Leiche!) bei gleichbleibender Temperatur etwa 80 bis 100 mal 24 Betriebsstunden aushalten, was also -- absolut maximal! -- die Kremierung von 2.400 Leichen bedeutet. Für die Praxis wären hier freilich erhebliche Abstriche zu machen, da für längere Kremierungszeiten Abkühlphasen, reale Arbeitszeiten usw. zu berücksichtigen wären.

Einfaches Schamottematerial (B III etc.), welches man sonst nur für Füchse und Abzüge verwenden kann und das maximal 600° (+/-) aushält, wird eine ständige Dauertemperatur von etwa 800° kaum länger als 50 Betriebsstunden aushalten können. Danach erfolgt in jedem Fall eine Oberflächen-Verzunderung, die dann nach kurzer Zeit die Schamottesteine/-Platten aus dem Verbund abbröckeln läßt, was somit die Statik der Schamottemuffel, möglicherweise auch des gesamten Verbrennungsofens aufhebt.

Bei einer "inhumanen" Kremierung kann man zwar die Temperatur senken, um so schlechtere Schamottequalitäten nutzen zu können, die Verbrennungsleistung zahlenmäßig aber nicht steigern. Auch ist hier mit einem wesentlich größen Rückstand, d.h. Verbleib an Überresten zu rechnen.

Abzugsfüchse, Schornsteinabzüge und Zuluftschächte waren/sind für jeden größeren Verbrennungsofen betriebsnotwendig. Wenn Störungen -- egal wodurch -- in diesen Teilen einer Verbrennungsanlage auftraten/auftreten, war/ist die Inbetriebnahme der Gesamtanlage nicht möglich. Reparatur oder Neubau ist zwar kurzfristig machbar, erfordert aber immer die Stillegung eines Teiles, oder auch, je nach Umfang des Störfalles, der Gesamtanlage.

Die Konstruktionsqualität der Ofenbauteile, u.a. der verwendete Eisenguß und das damals vorhandene Schamottematerial in den Krematoriumsöfen war materialmäßig nur bedingt belastbar. War ein Schaden eingetreten, der es notwendig machte, den Verbrennungsraum über dem Rost erneuern zu müssen, um nicht die gesamte Ofenanlage in ihrer Statik zu gefährden und so womöglich einstürzen zu lassen, so bedeutete dies den Ausfall eines solchen Ofens, d.h. sämtlicher in ihm enthaltener Muffeln von mindestens mehreren Wochen.

Das Innere eines Verbrennungsofens zu erneuern ist von den arbeitstechnischen Möglichkeiten abhängig. Sind genügend Material, Hilfsmittel und Fachleute greifbar, kann man das nach erfolgter Abkühlung (etwa 6 - 12 Stunden, je nach Jahreszeit) innerhalb einer Schicht, also [redacted] Stunden, ohne größeren Aufwand durchführen.

Das Durchbrennen oder Einstürzen einer verzunderten Muffel kann je nach Brandmauer zu den Nachbarmuffeln auf diese einwirken.

Normalerweise sind Kremierungsöfen jeweils freiste-

88) Verfasser möchte ungenannt bleiben.

89) Betrifft jene Materialien, die der direkten Hitze bzw. Flamme im Feuerungsraum zwischen 800° und 1.200° C ausgesetzt sind.

90) Betrifft jene Materialien, die den Abgastemperaturen hinter der Brennkammer in den Abzügen zum Schornstein auf einer Mindestslänge von 5 - 10 m je nach Ofengröße, in denen noch Hitzegrade von 600° - 800° C vorherrschen, ausgesetzt sind.



"Birkenau. Teich, in den Asche der Ermordeten geschüttet wurde." -- Bild Nr. 27. aus: "Auschwitz 1986 -- Birkenau Panstwowe Museum". Dort weiter:

"In den Jahren 1940 - 1945 kamen in diesem Lager etwa 4 Millionen Menschen ... um.

Das Museum ist auch eine Forschungsstelle, die viele Ausstellungen in Polen und im Ausland organisiert. ...

Das Gelände des ehemaligen Lagers wie auch die Mehrzahl der Objekte sind im Grunde genommen im originalen Zustand erhalten. Zu den wichtigsten Objekten im Lager Birkenau gehören: die Ruinen der 4 Krematorien und der Gaskammern, Überreste der Scheiterhaufen, der Eisenbahnrampe, wo Deportierte selektiert wurden, und ein Teich mit Asche der ermordeten Menschen. ...

Ein Teil der Lagerobjekte von spezieller Wichtigkeit, welche von der SS beim Abzug gänzlich zerstört wurden, um Spuren des Verbrechens zu verwischen, wurden wiederhergestellt und an denselben Plätzen angebracht, wo sie während des Bestehens des Lagers sich befanden. Es sind vor allem der Hinrichtungsort, die sog. »Todeswand« und der Sammelgalgen auf dem Appellplatz." ...

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO faßte 1979 den Beschluß über die Eintragung des Auschwitz-Birkenau-Museums in die Liste der Welterbschaft."

Beweismittel: keine. Von Tiefenbohrungen der Firma "Hydrokop" in diesem Teich ist nichts bekannt. Daß die Asche auch noch anderswohin verbracht worden sei, davon ist hier keine Rede.

hend, wurden aber in den ehemaligen Krematorien aus Platzgründen aneinander gemauert.

Wie schon erwähnt, waren/sind Reparaturarbeiten an Verbrennungsöfen von den äußeren Temperaturverhältnissen abhängig. Heute werden solche Reparaturarbeiten fast ausschließlich im Winter ausgeführt, sollten sie nicht zu anderen Jahreszeiten erforderlich werden. Das Trocknen/Abbinden des Schamottemörtels konnte/kann man mit einer ganzen Anzahl von handelsüblichen Zusätzen beschleunigen, z.B. mit ungereinigtem Salz. Auf die Haltbarkeit der Schamottesteine/-Platten wirkt sich das nicht aus, wenn man dem Steinmaterial übermäßige Feuchtigkeit fernhält. Es ist denkbar, daß man durch übermäßiges Nässen der Schamottesteine ehemals an Orten, an denen zur Arbeit eingesetzte Häftlinge Sabotage zu betreiben Gelegenheit hatten, das Verzundern der Schamottemuffeln von Verbrennungsöfen beschleunigen konnte.

Weder die Wachmannschaften im inneren KL-Bereich, noch Hiwis oder Kapos konnten in der Lage gewesen sein, die Krema-Öfen zu betreiben. Hierzu bedurfte es ausgebildeter Fachkräfte, entweder Baufacharbeiter oder Schweißer, Schlosser o.ä. Auch der Heizer mußte Fachmann sein. Die Geschichten, daß man diese Kräfte "als Mitwisser" alle paar Wochen ebenfalls "in die Gaskammern und Öfen geschickt" und durch neue Mannschaften ersetzt hätte, kann man getrost als Märchen betrachten.

Literatur hierüber gibt es so gut wie nicht. Das, was ich an Fachbüchern besitze, bringt für die den Historiker interessierenden Fragen keine Antworten. Mag sein, daß -- abgesehen von gehüteten Betriebsgeheimnissen -- auch auf Grund klerikaler Empfindlichkeit hinsichtlich dieser Bestattungsart kaum etwas publiziert wurde.

Indes entnehme ich einem mit *"Leichenstau im Krematorium"* überschriebenen Artikel des ***Kölner Express*** vom 16. Juli 1993, daß im Krematoriumsbetriebsjahr 1992 in Köln (Westfriedhof) 3.883 Einäscherungen von Leichen innerhalb der tariflich festgelegten täglichen 8 Arbeitsstunden mit 3 Verbrennungsöfen durchgeführt worden sind. Mehr sei mit diesen 3 Öfen -- und es handelt sich hierbei um hochmoderne Öfen -- nicht zu schaffen.

Will man aus diesen Angaben die Tagesleistung ableiten, so sind die Jahresfeiertage, Sonnabende und Sonntage und für Köln die Karnevalstage abzuziehen = 115. Verbleibende Arbeitstage = 250. Dies bedeutet: bei einem Tagesdurchschnitt sind in 3 Öfen = 15,53 Leichen und von einem Ofen = 5,17 einzuäschern. Dies freilich gelingt nur unter Anwendung hochmoderner Technik, erstklassigem Gütematerial, thermo-elektronisch- und computergesteuerten Gasbrennern, die über 1.000° Hitze bewirken, in Friedensverhältnissen, mit eingeschultem Fachpersonal und gesicherter Zulieferung von Ersatzmaterial ohne Zeitverzögerung.

Gasbrenner gab es bis 1945 nicht, um Leichen einzuäschern. Leichen wurden vornehmlich mit Kohle als einzigem noch in der Kriegszeit vorhandenem und womöglich greifbarem Brennstoff eingeäschert. Holz oder ähnliches war auszuschließen, und brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, waren selbst für wichtigere Zwekke kaum noch vorhanden. Koks war im Prinzip für eine Verwendung im Krematorium nicht sinnvoll, da die Verkokung zu viel Aufwand an Zeit, Arbeit und Kosten mit sich bringt. So erhält man für 100 kg Steinkohle bester Qualität ungefähr 75 kg Koks.

Bezüglich Kohle als Brennstoff, egal wie mager oder wie fett, gilt nach wie vor als Faustregel, daß man mit 1 kg Kohle 1 kg Leiche einäschern kann. Freilich ist Kohle nicht gleich Kohle. Hier kann nur die Brennleistung einer Durchschnittskohle zu Grunde gelegt werden. Das Durchschnittsgewicht einer Leiche von 40 - 50 kg Gewicht würde somit zur Einäscherung 40 - 50 kg Kohle erfordert haben. Diese Kohle muß gefördert, herangeschafft, also auch in Eisenbahn-Güterwagen eingeladen, von dort ausgeladen werden (Kippwaggons standen in der Kriegszeit hierfür nicht zur Verfügung), schließlich gelagert und den Krema-Öfen per Hand zugeführt werden.

Bei der Verbrennung einer Leiche mit einem Gewicht von 40 - 50 kg blieben selbst bei Höchtbelastung der Öfen in der Kriegszeit mindestens 10 - 12,5 kg an Rückständen, wie Knochen und Asche übrig. Diese Rückstände, selbst wenn man sie zermahlen wollte -- ich habe während des Krieges nie etwas von einer "Knochenmühle" gesehen oder gehört, solche Ansinnen waren absolut unüblich --, so wären sie, zumal in größeren Mengen, nicht spurenlos zu beseitigen.

"Desinformation" vom Bundesministerium der Justiz

In den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 56 Seite 11 ist das Schreiben des Bundesjustizministers Engelhardt vom 13. März 1990 abgedruckt, in dem festgestellt worden ist, daß das Leuchter Gutachten eine wissenschaftliche Untersuchung darstellt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes mußte Bundesjustizminister Engelhardt bereits wissen, daß das Leuchter-Gutachten, das exklusiv in der Nr. 36 der ***Historischen Tatsachen*** veröffentlicht worden war, bereits am 21. Februar 1989 erstmals -- also ein ganzes Jahr zuvor! -, dann nach einstweiliger Aufhebung erneut am 26. April 1989 -- vollstreckt am 5. Juli 1989 -- beschlagnahmt worden war. Also ein ganzes Jahr früher! Seine Einlassung, daß er von einer Beschlagnahme nichts wisse, kann somit nicht wahr sein, zumal die Staatsanwaltschaften auf höhere Weisungen hin tätig werden und der Leuchter-Report für unser Volk nicht gerade unbedeutend ist.

Im nebenstehend faksimilierten Schreiben des Bundesjustizministeriums -- Engelhardt mußte merkwürdigerweise kurz nach jenem genannten Schreiben seinen Posten räumen -- finden wir sehr merkwürdige und unaufrichtige Formulierungen: Ein "bedauerliches Mißverständnis" konnte aus dem Schreiben des Herrn Bundesjustizministers weder daraus entstehen, daß "nicht der ganze Schriftwechsel" veröffentlicht worden war, noch aus einer zweideutigen, unterschiedlich interpretierbaren Formulierung.

Doch was noch entscheidender ist: In der amtlichen Mitteilung vom 9. März 1993 wird entgegen der Faktenlage nicht nur ohne Beweisführung einfach behauptet, die Charakterisierung des Leuchter-Reports als *"wissenschaftliche Untersuchung"* sei *"falsch"*, sondern auch, diese Falschdarstellung sei *"richtiggestellt"* worden. Als uns dieser Brief zur Kenntnis kam, haben wir sofort in Bonn per Einschreiben angefragt: Wo und von wem dies richtiggestellt worden sei. Hierbei erlaubte sich der Verf. festzustellen, daß der Leuchter-Report zwar in seiner einzigen legitimen deutschsprachigen Ausgabe beschlagnahmt und laut höchstem Verfassungsgerichtsurteil vom 9. Juni 1992 (AZ: 1 BvR 824/90) vernichtet wurde, jedoch kein einziges damit befaßtes Gericht sich jemals mit ihm sachlich auseinandergesetzt hat, er also von keinem Gericht "richtiggestellt" worden ist.

Unsere 1. Anfrage blieb ohne Antwort. Die Replik auf einen 2. Einschreibebrief verwies auf "die Richtigstellung" durch die Bundesregierung anläßlich einer Kleinen Anfrage der PDS/Linke Liste.[91] Dort heißt es:

91) Bundestags-Drucksache 12/2470, S. 7; -- 27.4.1992, 12. Wahlperiode.

Bundesministerium der Justiz

5300 Bonn 1, den 9. März 1993

Herrn
Theo Wilmes
Erlenweg 48

4152 Kempen 1

Sehr geehrter Herr Wilmes,

für Ihr Schreiben vom 12. Februar 1993 danke ich Ihnen. Das von Ihnen zitierte Schreiben des Bundesministeriums der Justiz betreffend den Leuchter-Report war Teil eines Schriftwechsels zwischen einer Privatperson und dem Bundesministerium der Justiz und hat bedauerlicherweise, da nicht der ganze Schriftwechsel verbreitet wurde, insoweit zu Mißverständnissen geführt, als fälschlicherweise an einer Stelle des Schriftwechsels der sogenannte "Leuchter-Report" als "wissenschaftliche Untersuchung" bezeichnet worden ist. Dies wurde aber richtiggestellt.

Soweit Sie die Ereignisse von Katyn ansprechen, darf ich Ihnen anheimgeben, Ihre Anfrage an das Auswärtige Amt zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Böing

Beglaubigt

Regierungsangestellte

DER BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

129

"Das Bundesministerium der Justiz hat sich auf Arbeitsebene Anfang 1990 in einem Antwortschreiben an einen Dr. Klaus J. mit dem sogenannten »Leuchter-Report« befaßt. In diesem Schreiben wird festgestellt, daß der sogenannte »Leuchter-Report« nicht geeignet ist, die erwiesene »geschichtliche Tatsache« in Frage zu stellen, daß im Verlauf des Zweiten Weltkrieges insbesondere Millionen europäischer Juden auch in Gaskammern ermordet wurden. An späterer Stelle wird zwar der sogenannte »Leuchter-Report« als »wissenschaftliche Untersuchung« bezeichnet; zugleich wird jedoch klargestellt, daß die strafrechtliche Beurteilung seiner Ergebnisse bzw. der aus ihm gezogenen Schlußfolgerungen unter dem Gesichtspunkt der Beleidigung bzw. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener den zuständigen Strafverfolgungsbehörden obliegt.

In Beantwortung einer weiteren Anfrage des Einsenders ist dann mit Schreiben vom 13. März 1990 der sogenannte »Leuchter-Report« nochmals als »wissenschaftliche Untersuchung« bezeichnet worden. ...

Die Bundesregierung hält die Bezeichnung des sogenannten »Leuchter-Reports« als »wissenschaftliche Untersuchung« für falsch. Sie hat -- und dies ist entscheidend -- stets alle Versuche zurückgewiesen, die erwiesene geschichtliche Tatsache in Frage zu stellen, daß im Verlauf des Zweiten Weltkrieges insbesondere Millionen europäischer Juden auch in Gaskammern ermordet wurden. Letzteres wird in dem bereits erwähnten Antwortschreiben unzweideutig festgestellt; deshalb bestand für personelle Konsequenzen kein Anlaß." [91]

So also sieht "die Richtigstellung" der Bundesregierung aus: Zum Inhalt der »wissenschaftlichen Untersuchung" nichts! Die Abkanzlung des Kanzlers als *"falsch"* ohne jedwede Begründung erübrigt für die Bundesregierung eine Auseinandersetzung in dieser Schicksalsfrage des deutschen Volkes!

Wer "die erwiesene geschichtliche Tatsache ..." anzweifelt, untersucht oder gar in Einzelheiten widerlegt, wird den Strafverfolgungsbehörden übergeben. So einfach "stellt man in Bonn historische Sachverhalte richtig"!

So hat man das schon im Jahr 1945 mit dem deutschen Volk praktiziert. Damals war es zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen. Dieser Zustand herrscht in bezug auf die Handhabung der mit solchen apodiktischen Sprüchen fundierten Rechtsgrundlage unseres Volkes nach Auffassung der Bundesregierung noch heute vor. Jedenfalls ist man -- wie diese Sprüche zeigen -- in Bonn in diesem Sinne tätig. Dabei gestattet eine Demokratie überall in der Welt eine sachliche Auseinandersetzung auch und gerade in den Schicksalsfragen der Völker.

In einer Demokratie der Heuchelei verpflichtet?

Trotz der im Grundgesetz zugesicherten Freiheitsrechte scheint es sich selbst in höchsten Akademikerkreisen herumgesprochen zu haben, daß die Realität in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich ganz anders aussieht, als sie im Grundgesetz verbrieft ist, andernfalls wären nachfolgende Aussagen prominenter Wissenschaftler und Wirtschaftsmanager nicht erklärlich:

Zielvorgabe scheint das zu sein, was P. Vidal-Naquet, Leo Poliakov und 32 weitere Internationale mit der Holocaust-Chronik Befaßte in der französischen Zeitung ***Le Monde*** am 21. Februar 1979 anläßlich des Pariser Faurisson-Prozesses in die Worte kleideten:

"Man darf sich nicht fragen, wie solch ein Massenmord (an den Juden) *möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben."*

Die Drohung, *"es darf keine Debatte darüber geben", "obligatorischer Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung"* habe nicht unvoreingenommene Forschung zu sein, sondern eine bereits vorher zu akzeptierende "Tatsache", weist diese Leute als Propagandisten aus, die den Kampf mit der Wissenschaft als verpflichtend verlangen, sofern diese nicht die von ihnen verkündete "Wahrheit" bestätigen sollte. Demokraten sind es auch nicht, denn als solche hätten sie die Meinung Anderer, somit auch eine Debatte über solche Themen, zu tolerieren und ihnen die Ausgangspunkte und Ergebnisse ihrer Forschungen freizustellen. Haben sie überhaupt etwas über die Köpfe ihrer Mitbürger hinweg zu genehmigen oder zu verbieten, obligatorisch anzuweisen, etwa Politikern Vorschriften zu machen? Uns ist davon nichts bekannt. Daher sei obenstehendes Zitat nur der Chronik wegen festgehalten.

Prof. Dr. A. Simon, Geschäftsführender Direktor am Max Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, am 3. Mai 1993 zu seinem Doktoranden Germar Rudolf:

"Es ist ja nichts dagegen zu sagen, wenn Sie als Angehöriger der jüngeren Generation die Berichte über Auschwitz einer kritischen Analyse unterziehen. An Ihrem Gutachten ist auch im Prinzip nichts auszusetzen. ... Aber Sie dürfen diese Schlußfolgerungen nicht ziehen. ... Sie wissen doch sicher aus eigenem Erleben, wie unzuverlässig Zeugenaussagen sind. ...

Jede Zeit hat ihr Tabu. ... Auch wir Forscher müssen das Tabu unserer Zeit achten. ... Wir Deutsche dürfen dieses Thema (der Massenvernichtung der Juden) *nicht aufgreifen, das müssen andere tun. ...*

Wir müssen akzeptieren, daß wir Deutsche weniger Rechte haben als die anderen. ..."

Prof. Dr. A. Simon sowie das gesamte Kollegium des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung, Stuttgart, die sehr genau wissen, daß nur Forschung zu unbestechlichen Erkenntnissen führt, in einer Erklärung am 7. Juni 1993:

"In Anbetracht des schrecklichen, von den Machthabern des Dritten Reiches betriebenen Genozids halten wir heutige Untersuchungen über das gesamte Vorgehen bei den Morden für ebenso verwerflich wie Spekulationen über die Anzahl der Ermordeten."

Gerade auf eine solche Haltung spekulieren gewisse Leute, so auch ein Simon Wiesenthal, Bundesverdienstkreuzträger und nach seinen eigenen Angaben Überlebender von 12 - 13 "Vernichtungslagern", der in seinen unentwegten Anklagen dem deutschen Volk u.a. vorwirft,

"es gab im Osten ja kaum einen Ort, an dem die Deutschen keine Verbrechen begangen haben",[92]

oder der der Welt lapidar -- auch hier natürlich ohne Beweisführung -- kürzlich die Neuigkeit unterbreitete, *"die Judenvernichtung in Auschwitz"* sei *"mittels Lastwagen, auf die ein Rote-Kreuz-Zeichen gemalt war, durchgeführt"* worden.[92] Allein solche Sprüche dokumentieren bereits die Methode seiner "Geschichtsschreibung": einfach frech und unverdrossen anklagend behaupten, und immer wieder aufs neue mit abgewandelten Variationen; stets eingedenk seiner internationalen Freunde Machtmittel auf der einen und ein kapitulationsgelähmtes Volk auf der anderen Seite. Ein freilich seltsames Verständnis von Demokratie, Menschenrechten und Zivilisationswerten!

92) Simon Wiesenthal, "Recht, nicht Rache", Frankfurt/M - Berlin 1992, Ullstein Buch Nr. 22381, S. 204 + 309.



ENERGIEVERBRAUCH

Umrechnungsfaktoren für Energiebilanzen

Energieträger	Mengen-einheit	Heizwert kJoule	Heizwert (kcal)	SKE-Faktor
Steinkohlen [1]	kg	29 780	(7 113)	1,016
Steinkohlenkoks	kg	28 650	(6 843)	0,978
Steinkohlenbriketts	kg	31 401	(7 500)	1,071
Braunkohlen [1]	kg	8 408	(2 008)	0,287
Braunkohlenbriketts [1]	kg	19 259	(4 600)	0,657
Braunkohlenkoks (Inland)	kg	29 726	(7 100)	1,014
Braunkohlenkoks (Import)	kg	26 463	(6 321)	0,903
Staub- u. Trockenkohlen [1]	kg	21 353	(5 100)	0,729
Hartbraunkohlen	kg	15 030	(3 590)	0,513
Brennholz (1 m^3 = 0,7 t)	kg	14 654	(3 500)	0,500
Brenntorf	kg	14 235	(3 400)	0,486
Klärschlamm	kg	8 499	(2 030)	0,290
Erdöl (roh)	kg	42 622	(10 180)	1,454
Motorenbenzin, -benzol	kg	43 543	(10 400)	1,486
Rohbenzin	kg	43 543	(10 400)	1,486
Flugbenzin, leichter Flugturbinenkraftstoff	kg	43 543	(10 400)	1,486
Schwerer Flugturbinenkraftstoff, Petroleum	kg	42 705	(10 200)	1,457
Dieselkraftstoff	kg	42 705	(10 200)	1,457
Heizöl, leicht	kg	42 705	(10 200)	1,457
Heizöl, schwer	kg	41 031	(9 800)	1,400
Petrolkoks	kg	29 308	(7 000)	1,000
Flüssiggas	kg	45 887	(10 960)	1,566
Raffineriegas	kg	48 358	(11 550)	1,650
Kokereigas, Stadtgas	m^3	15 994	(3 820)	0,546
Gichtgas	m^3	4 187	(1 000)	0,143
Erdgas	m^3	31 736	(7 580)	1,083
Erdölgas	m^3	40 300	(9 625)	1,375
Grubengas	m^3	15 994	(3 820)	0,546
Klärgas	m^3	15 994	(3 820)	0,546
Rohbenzol	kg	39 565	(9 450)	1,350
Rohteer	kg	37 681	(9 000)	1,286
Pech	kg	37 681	(9 000)	1,286
Andere Kohlenwertstoffe	kg	38 520	(9 200)	1,314
Andere Mineralölprodukte	kg	38 937	(9 300)	1,329
Elektrischer Strom				
a) in der Primärenergiebilanz [2] (Wasserkraft, Kernenergie, Müll, u.ä. für die Stromerzeugung sowie Stromaußenhandel)	kWh	9 394	(2 244)	0,321
b) in der Umwandlungsbilanz und beim Endenergieverbrauch	kWh	3 600	(860)	0,123

[1] Dieser Durchschnittswert gilt nur für die Gesamtförderung. Im übrigen gelten unterschiedliche Heizwerte.
[2] Bewertet mit dem spezifischen Brennstoffverbrauch in konventionellen öffentlichen Wärmekraftwerken 1990
Quelle: Energiebilanzen der »Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen« [94]

Eine Leiche besteht zu 65% aus Wasser, zu 35% aus Trockensubstanz, von der 5% Unverbrennbares (Asche) sind. Zur Kremierung sind durchschnittlich 35 kg Koks notwenig.[93]

93) ***Feuerungstechnik***, Zeitschrift für den Bau und Betrieb feuerungstechnischer Anlagen, Leipzig, Heft 8, 21. Jg., 15.8.1933, S. 124 + 128.

94) "Zahlen aus der Mineralölwirtschaft", Ausgabe 1992, Hrsg. v. Deutsche BP AG, Bereich Presse und Information (PR), Überseering 2, 22297 Hamburg.

Jean Claude Pressac macht wieder von sich reden

Mit immer neuen Spitzfindigkeiten wird versucht, das Thema Auschwitz für die Weltöffentlichkeit unüberschaubar zu verwirren. Wir haben über den französischen Pharmazeuten Jean Claude Pressac bereits in ***HT*** Nr. 50 ausführlich berichtet, d.h. sowohl über seine propagandistische und unqualifizierte Arbeitsweise in Auswertung und Kommentierung von Dokumenten als auch über die Art seiner Publikation in außerordentlich beschränkter Auflage unter weitgehender Ausschaltung der normalen Buchvertriebswege. So kann sich ein normaler Interessent noch nicht einmal das kaufen, geschweige denn nachprüfen, was Messieur Pressac der "Weltöffentlichkeit offeriert" und Medienvertreter seither als "heiliges Evangelium" abhandeln.

Ähnlich geschah es auch diesmal, als über die ***International Herald Tribune*** und zahlreiche französische Zeitungen Pressac's neues 100-Seiten Buch "Les Crématoires d'Auschwitz" ("Die Krematorien von Auschwitz: Maschinerie des Massenmordes") in französischer Sprache weltweit bekannt gemacht wurde. Im Normalfall hätte sich ein Wissenschaftler, dem durchgängige Unkorrektheiten in seiner Erstlingsarbeit nachgewiesen worden sind, um seinen Ruf gebracht. Anders jedoch bei solchen Leuten wie Jean Claude Pressac. Ihm gestattet man mit internationaler Medienunterstützung, noch einen drauf zu satteln. Dieses Buch bringt nichts Neues.

Dabei hat Pressac Moskauer Archive durchstöbert und endlich gefunden, was *"die Sowjets der Weltöffentlichkeit 47 Jahre lang vorenthalten und in ihren Archiven streng unter Verschluß gehalten"* haben. Die Weltpresse frohlockt: *"80.000 Schriftstücke und Pläne lieferten"* nun endlich *"das letzte Stück für das Gesamtbild"*.[95]

Jean Claude Pressac, fernsehgerecht in der behaupteten "Gaskammer" des Krematoriums II, "widerlegt den Leuchter-Bericht" mit nichts anderem als der Behauptung, Fred Leuchter habe aus diesem wässrigen Boden 4 Gesteinsproben entnommen, sie untersuchen und feststellen lassen, daß sie keine Spuren von Blausäure enthalten. *"Da solche Spuren natürlich nach 45 Jahren total ausgewaschen sind, sind seine Proben völlig wertlos."*

Fernsehfilmbericht über die Restaurierung des eh. KZ-Auschwitz in Sat 1, Anfang Dezember 1993. -- Vgl. Leuchter-Bericht in ***HT*** Nr. 36, S. 23 ff.

Die Arbeitsmethode von Jean Claude Pressac ist uns von seinem sehr viel umfangreicheren Buch "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers" zu gut bekannt, als daß uns seine Kommentare und Schlußfolgerungen noch beeindrukken könnten. Zu sehr vermischt er auch in seinem neuen Buch Roman mit Wissenschaft. Pressac hat, wie in ***HT*** Nr. 50 nachgewiesen, bereits so viele Dokumente über die Krematorien in Birkenau publiziert, daß sie durch zusätzliche Dokumente nicht mehr ins Gegenteil verkehrt werden konnten.

Die Tatsache, daß die Sowjets, solange sie an der Macht waren, diese *"80.000 Schriftstücke und Pläne"* der Weltöffentlichkeit verheimlicht haben, ist bereits Beweis genug dafür, daß ihnen genau bekannt war, wie sehr diese Dokumente ihrer jahrzehntelangen Propaganda über Auschwitz widersprechen. Wäre es anders, so hätten sie diese Dokumente, von denen sie erklärten, die Deutschen hätten sie alle vernichtet, dem Nürnberger Militärtribunal 1945/1946 bereits als Beweismittel vorgelegt. Sie hätten dann nicht nötig gehabt, dort eine Vielzahl von gefälschten Papieren und präparierten Zeugenaussagen zu präsentieren.

"Man muß mal die Wahrheit verheimlichen"

"Ich empfinde Verlegenheit. .... Ich gebe zu, daß man bei Auschwitz manchmal die Wahrheit verheimlichen -- also lügen -- muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl. Doch immer lohnt es sich zu wissen, warum man das tut, was die jeweilige Abweichung von der Wahrheit bringt."

So schwafelte der polnische Journalist und Mitarbeiter der Solidarnosc, Ernest Skalski, anläßlich seiner öffentlichen Stellungnahme über die Auschwitz-Diskussion in Warschau im Sommer 1990.[96] Er gibt wenigstens, wenn auch reichlich verspätet, zu, daß er -- *"daß man"* -- gelogen hat, doch wann werden das die Politiker zugeben? Jeder Angeklagte hat das Recht auf Verteidigung und die Widerlegung von anklagenden Zeugenaussagen. Sogar die Alliierten haben in ihren "Kriegsverbrecherprozessen" wenigstens Verteidiger zugelassen. Das muß erst recht für das deutsche Volk gelten, das seit Jahrzehnten nur von Freunden umgeben ist!

Wie gesagt (S. 3): Der Holocaust, der woanders stattgefunden und Millionen Opfer gefordert hat, bleibt anderen Untersuchungen vorbehalten!

95) ***Die Welt***, 27.9.1993 + ***Rhein-Main Presse***, 29.9.1993.
96) ***Der Spiegel***, Nr. 30, 23. Juli 1990, S. 111.